

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis vierteljährlich 1,10 Mk., monatlich 30 Pf., drei Monate 3,10 Mk., sechs Monate 5,80 Mk., ein Jahr 10,50 Mk. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsblätter 10 Pf. Postgebühren sind in den Preisen eingeschlossen. Unter Kreuzband ist Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Inserions-Gebühr**  
 beträgt für die hochgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69, Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 27. April 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69, Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Ungarische Krise.

Aus Wien wird uns vom 24. April geschrieben:  
 Die ungarische Koalitionsregierung, die vor wenigen Tagen ihren dritten Geburtstag hätte feiern können, steht vor ihrer Demission. Mehr als dies: Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß es neuerlich zu einem jener Konflikte zwischen Krone und Parlamentsmehrheit kommen wird, die in der letzten Geschichte des ungarischen Staates eine so große Bedeutung gewonnen haben, und in deren Entfaltung und Abwicklung der politische Fortschritt in Ungarn besteht.

Die Ursache der neuesten ungarischen Krise ist die Bankfrage. Die Ordnung der finanziellen Dinge ist kein Bestandteil des staatsrechtlichen Dualismus, ist ein Produkt von Verträgen. Durch Verträge ist also die Einheit des Münzwesens bestimmt, und durch ein Uebereinkommen die Gemeinsamkeit der Notenbank gesichert, die schon im Namen dieser Bank (Österreichisch-Ungarische Bank) ausgedrückt wird. Dieses Uebereinkommen läuft nun Ende des nächsten Jahres ab und bis zum Schluß dieses Jahres müssen sich die Regierungen darüber klar sein, ob sie das Privilegium der Notenbank aufrecht erhalten, die Gemeinsamkeit des Noteninstitutes verlängern werden, oder ob diese Gemeinschaft enden soll. Nun gehört die selbständige Bank zu den ererbten Forderungen der Unabhängigkeitspartei, die jetzt als Regierungsmehrheit erfüllen sollte, was sie als Opposition immer angestrebt und gefordert hat. Aber diese eigene Bank wäre, zumal in dem gegenwärtigen Augenblick, ein so gewagtes Experiment, daß die ungarische Regierung selbst schwankt, die Forderung zu erheben, wobei freilich mitwirkt, daß für eine selbständige Bank, auch bloß dem Programm nach, innerhalb der Verfassungsvorteile und die Volkspartei, die der dualistischen Basis des Staates mit Ueberzeugung anhängen, die Bankgemeinschaft fortbauern sehen wollen; insbesondere sind innerhalb der Koalitionsregierung Ministerpräsident Wexlerle, gleichzeitig Finanzminister und ein genauer Kenner der staatsfinanziellen Bedürfnisse, sowie Androssy, der Minister des Innern und der eigentliche Vertrauensmann des Kaisers in der Regierung, entschiedene Anhänger der gemeinsamen Bank. Alle Gegenstände haben zu einer halb-schlüssigen Forderung geführt: die ungarische Regierung hat der österreichischen die Errichtung von Kartellbanken vorgeschlagen, also die Errichtung einer eigenen und selbständigen Bank in jedem Staate, die aber über die leitenden Grundzüge eine Art Kartellverhältnis eingehen sollen. Der unzureichende und unmögliche Plan ist von der österreichischen Regierung natürlich glatt abgelehnt worden. Aber über ein anderes Programm kann sich die ungarische Regierung nicht einigen: weder die Fortdauer der Bankgemeinschaft, noch ihre Auflösung vermag sie als ihre Forderung zu formulieren. Schon deshalb müßte die Sache zu einer Regierungskrise führen. Tatsächlich haben heute die Führer der Unabhängigkeitspartei, die Minister Kossuth und Apponyi, der Krone für ihre Partei, die im Hause die ziffernmäßige Mehrheit allein besitzt, den Vorschlag auf Errichtung der selbständigen Bank unterbreitet. Die Krone hat nun aber, wie nicht anders zu erwarten, die Genehmigung verweigert, und Sonntag wird die Regierung ihre Demission beschließen und einreichen. Die Krise ist da, und wie sie gelöst werden kann, ist vorläufig nicht zu erkennen.

Gegen die Auflösung der Bankgemeinschaft streiten nämlich die stärksten ökonomischen Bedenken, streitet vor allem das Gewicht des abgeschlossenen wirtschaftlichen Ausgleiches, der die Einheit des Zollgebietes bis Ende 1917 festgelegt, die fast selbstverständlich auch die Einheit des Zahlungsmittels bedingt. Es ist also nicht unbegründlich, daß sich die Krone weigert, auf das törichte Experiment einzugehen — die Oesterreicher könnten es natürlich nicht verhindern, weil Ungarn mit Ablauf des Uebereinkommens staatsrechtlich die volle Freiheit der Entschliebung erlangt —; aber trotzdem stehen in der schroffen Ablehnung auch andere als wirtschaftliche Gründe. Die Wahrheit ist, daß die Stimmung in der Wiener Hofburg heute alles andere denn für eine Lockerung und Schwächung der Oesterreich und Ungarn verbindenden, also die „Monarchie“ begründenden Elemente ist, und nicht minder wahr ist, daß sich die Furcht vor der ungarischen Parlamentsmehrheit, die so lange wirkend war, seit dem gelungenen Feiern der hundertjährigen Jubiläum feierlich verflüchtigt hat. Zumal jetzt, wo sich die „Großmacht“ durch den bosnischen Sieg ein ganz beträchtliches Selbstbewußtsein zugelegt hat, das auch im Innern Oesterreichs deutlich fühlbar wird und sich in Zukunft noch deutlicher fühlbar machen wird. Die Seele des Widerstandes gegen Ungarn ist freilich nicht der alte Kaiser, obwohl auch dieser für Kongessionen an die berühmte ungarische Staatlichkeit heute nicht leicht zu haben sein dürfte, sondern der Kronfolger, dessen Schatten hinter vielen Erscheinungen merkbar hervortritt. Franz Ferdinands Einfluß ist um so größer, als er mit den Christlichsozialen auch das österreichische Parlament beherrscht — ebenso ihr Lenker wie ihr Werkzeug. Die Koalitionsbilden würden sich ja nicht gerade auf Eroberungen in der Bankfrage steifen; sie würden alles nehmen, was nach einer Erweiterung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit anschaute. Vor allem natürlich nationale Kongessionen innerhalb der Armee; aber gerade hier, wo durch Jahrzehnte Geschäfte gemacht wurden, ist heute

und auf lange hinaus nichts zu haben. Selbst die Wahlreform, auf die die Hofburg wohl den geringsten Wert legt und die sie mit der vorläufigen Zustimmung zu der Androssy'schen Pluralität schon halb verraten hat, will sie nicht und kann sie nicht ganz preisgeben. Mit der „Eroberung“, daß sie sich die Wahlreform vom Hals geschaffen hat, könnte die Koalitionsregierung, obwohl sie ihr vielleicht die Liebste wäre, freilich nicht viel Staat machen. Aber etwas braucht die Unabhängigkeitspartei, um die ständigen Verzichte auf ihre programmatischen Forderungen zu bemanteln, und von Wien ist jetzt nichts zu holen. Das nun ist die eigentliche Krise; der „Ausbau der ungarischen Staates“, wie die Koalitionsleute ihren staatsrechtlichen Forderungen benennen, den fortzusetzen und zu vollenden die Koalition schon durch Geburt bestimmt schien, ist an einen toten Punkt und damit die Koalitionsregierung an das Ende ihrer Reifeheit gelangt.

Wäre es nicht so, so würde der Unabhängigkeitspartei ihr Unfall nicht gar zu schwer werden. Zumal auch in ihrem Schoße die Begeisterung für das Experiment, wenigstens anfänglich, nicht groß war, die ganze Bewegung nur einer kleinen, vom Abgeordnetenhauspräsidenten Justh geführten Gruppe entsprang, und namentlich Kossuth längst zum schlechten Spiel gute Miene machen wollte. Aber das Versagen der selbständigen Bank ist auch das Verliegen aller Quellen, die früher zur Wehrung der ungarischen Staatlichkeit flossen, und das macht es, daß die Bewegung für die selbständige Bank nun immer weiter und tiefer greift, und leicht hin so stark werden kann, daß sie die Führer und die Partei bindet. Aber dann kam die Parlamentsmehrheit nicht zurück, und wenn ihr die Krone nicht entgegenkommt, was aber nachgerade ausgeschlossen scheint, so ist der Konflikt gegeben. Die Parlamentsmehrheit hat nicht die Zustimmung der Krone, der Wille der Krone findet keine Mehrheit: da hört das Regieren normalerweise auf. Freilich ist diese Mehrheit durch ihre niederrichtige Vereitelung der Wahlreform so schwach geworden, daß sie zum Kriegführen nimmer tauglich ist, weshalb es geraten sein wird, den Konflikt nicht früher tragisch zu nehmen, bis er sich sichtbar gemacht hat.

### Die Demission.

Budapest, 26. April. Abgeordnetenhause. Die Galerien sind dicht gefüllt, die Abgeordneten nahezu vollständig versammelt. Unter großer Spannung ergriff Ministerpräsident Dr. Wexlerle das Wort und teilte mit, daß die Demission des Kabinetts erfolgt sei, weil die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung ergebnislos gewesen seien und die Mitglieder des Kabinetts bezüglich der weiteren Schritte in der Bankfrage zu keinem Einverständnis gelangen konnten. Der Ministerpräsident erbat das Abgeordnetenhaus, sich bis zur Klärung der Lage zu verhalten. Hoitsh von der Kossuth-Partei erklärte hierauf, daß die Kossuth-Partei nicht durch Starrsinn die Lösung der Krise verhindern wolle, aber ihre Rachgierigkeit habe gewisse Grenzen, über die hinaus sie nicht gehen werde. Handelsminister Kossuth erklärte sodann, daß der Rücktritt des Kabinetts herbeigeführt worden sei, weil die Solidarität der Mitglieder in der Bankfrage aufgehört habe. (Zwischenruf: Die Koalition hat aufgehört!) Nebenverwahrte sich dagegen, daß die Kossuth-Partei müde werde. Die Partei und ihre Führer seien vor dem Lande und vor der Krone für ihre Ueberzeugung mannhaft eingetreten.

## Der Steuerhader.

### Reichstagsauflösung?

Die konservative und agrarische Presse beteuert ihre Unbeugsamkeit in der Ablehnung der Erbschaftsteuer. Nicht nur die „Deutsche Tageszeitung“, sondern auch die „Kreuz-Ztg.“ wenden sich höhnisch gegen den Freisinn, der noch immer hoffe, daß sich die konservative Fraktion doch noch für die Erbschaftsteuer gewinnen lassen werde. Daran sei gar nicht zu denken. Die Zahl der Freunde der Erbschaftsteuer unter den Konservativen sei in der letzten Zeit nicht größer, sondern geringer geworden. Wenn die „Freisinnige Ztg.“ meine, daß die Erklärung des Ausschusses der konservativen Gesamtpartei eine Hintertür offen lasse, so müsse ihr diese letzte Hoffnung zerstückt werden.

Es hat also den Anschein, als ob die Konservativen, von denen nur 12-15 für die Erbschaftsteuer zu haben sein sollen, es wirklich auf den Konflikt ankommen lassen wollen. Sollten sich die Konservativen tatsächlich nicht durch die Vorstellungen Wilhows erweichen lassen, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß es doch noch zu einer solchen Verwirrung der ganzen politischen Lage kommen könnte, daß dem kaiserlichen Willen die Reichstagsauflösung als die beste Art der Entwirrung erschiene. Die Konservativen erklären denn auch bereits, daß sie einer Reichstagsauflösung mit aller Gelassenheit entgegensehen. Selbst wenn die Konservativen geschwächt aus dem Kampfe hervorgingen, dagegen Zentrum und Sozialdemokratie an Stärke gewinnen, so könne der Konservatismus das ruhig ertragen, sei er doch schon aus schwereren Kämpfen siegreich hervorgegangen.

### 400 Millionen indirekte Steuern.

In einem Börsenblatte findet sich der Gedankengang, daß zwar die Idee, daß die Vermögenszuwachssteuer die Erbschaftsteuer ersetzen solle, entschieden zurückgewiesen werden müsse, dagegen fände man es wohl der Erwägung wert, ob die Steuer auf den Vermögens-

zuwachs von Grundbesitz nicht als Ersatz für die aufgegebenen Steuern auf Elektrizität, Gas, Petroleum und Zinsrate dienen könne. Die „Deutsche Tageszeitung“ hält diese Auslassung für offiziös, erklärt aber, daß ihr Eintreten für die Wertzuwachssteuer so natürlich nicht gemeint sei. Die Konservativen wollten auf keinen Fall mehr als 100 Millionen direkter Steuern auf den Besitz anbringen. Ein Ersatz für die fallengelassene Gas-, Elektrizitäts- und Anzeigensteuer müßte in anderen indirekten Steuern gefunden werden. Die Reichswertzuwachssteuer käme nur als Ersatz für die Nachlasssteuer in Betracht.

Dieser Erklärung gegenüber stellt sich der Vorschlag, der von zwei Konservativen gemacht worden war, eine einmalige Besitzsteuer von nicht weniger als drei Milliarden aufzubringen, wolle als ein saurer Biß dar. Der Vorschlag war nichts als ein grotesker Versuch, dem um das Postenmonnaie der Kapitalisten hangenden Liberalismus einen solchen Schreck einzujagen, daß er sich zu jedem Kompromiß mit den Konservativen bereit erklärte. Der Liberalismus wäre ja auch sofort willens, sich mit 100 Millionen Besitzsteuern zu begnügen, dafür 400 Millionen indirekter Steuern der großen nichtbesitzenden Masse des Volkes aufzuerlegen, wenn es wenigstens bei der Erbschaftsteuer geblieben wäre und an deren Stelle nicht eine Wertzuwachssteuer treten sollte, die den großen Grundbesitz fast völlig schont, dagegen das industrielle und Handelskapital unverhältnismäßig stärker heranziehen würde.

## Die Maifeier der Konsumvereins-Angestellten.

Der 1. Mai fällt diesmal auf einen Sonnabend. Es ist leider — für viele Betriebe noch der Lohntag und daher für die Ladengeschäfte, namentlich für die des Nahrungsmittelhandels, ein Tag lebhafteren Geschäftsganges und größerer Einnahmen. Das gilt auch für die Konsumvereine.

Die Angestellten der Konsumvereine, die von Klassenbewußten Arbeitern geleitet werden, sind fast ausnahmslos Mitglieder der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Organisationen. Als Gewerkschaftler wie als Parteigenossen haben sie das Bedürfnis und auch die ihnen durch Parteitagbeschlüsse auferlegte Pflicht, den 1. Mai durch Arbeitstruhe zu feiern. Alljährlich pflegen sie an die Leitungen der Konsumvereine die Forderung zu stellen, ihnen den 1. Mai freizugeben, und als anschließende Unternehmung bewilligen die Leitungen der meisten Konsumvereine, d. h. jener, die in der Hauptsache von Klassenbewußten Arbeitern gebildet werden, diese berechtigete Forderung. Da das Personal an diesem Tage nicht arbeiten will, müssen die Läden dieser Vereine am 1. Mai geschlossen werden. Es versteht sich von selbst, daß die in den Konsumvereinen organisierte klassenbewußte Arbeiterschaft ihren Angestellten nicht verweigern wird, was sie selbst von den Unternehmern fordert und erkämpfen will.

Daran kann natürlich der Umstand auch nichts ändern, daß der 1. Mai diesmal auf einen Sonnabend, auf den Hauptgeschäftstag der Konsumvereine fällt. Es ist zweifellos, daß die Konsumvereine diesmal durch den Schluß der Läden eine erheblichere Einbuße haben werden, als in anderen Jahren. Aber das entbindet die in den Konsumvereinen organisierten Arbeiter nicht von der Pflicht, als Unternehmer das zu gewähren, was sie als Arbeiter selbst ohne Rücksicht auf die besondere Situation des Unternehmers fordern und fordern müssen.

Der Schluß der Konsumvereinsläden bedeutet freilich auch eine Unannehmlichkeit für die Frauen der Mitglieder. Aber dieser Unannehmlichkeit läßt sich durch Vorbeuge aus dem Wege gehen und es ist durchaus erwünscht, daß die Frauen des Proletariats sich daran gewöhnen, den 1. Mai als einen Feiertag zu betrachten, an dem ebensowenig wie am Sonntag der Einkauf gestattet ist. Wenn die Leitungen der Konsumvereine rechtzeitig ihre Mitglieder auf die Schließung der Läden am 1. Mai aufmerksam machen, wird sich diese Vorbeuge um so eher einstellen und damit wird auch die Einbuße, die die Vereine erleiden, um so geringfügiger.

Aber wie es mit diesem letzten Punkte auch stehen mag, es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft ihren Angestellten die Arbeitstruhe am 1. Mai nicht verweigern kann. Es beruht daher sehr selten, daß in Bremen die Angestellten des Konsumvereins Vorwärts beschlossen haben, von einer völligen Arbeitstruhe abzusehen. Nur das Kontorpersonal will feiern, das Ladenpersonal dagegen sieben Stunden arbeiten.

Wir sind überzeugt, daß dieser Beschluß keine Nachfolge finden wird und würden es sehr begrüßen, wenn in Bremen eine Revision der bedenklichen Entschliebung stattfände. Hier darf es kein Abmarken geben. Der Parteibeschluß macht die Arbeitstruhe zur Pflicht, wo hieraus kein Nachteil für den Feiertag entsteht und es ist doch selbstverständlich, daß die Angestellten des Konsumvereins zu Bremen keine Nachteile zu befürchten brauchen! Die Arbeitstruhe der Konsumvereinsangestellten am 1. Mai ist durchführbar und deshalb muß sie auch durchgeführt werden! Schon um deswillen, damit nicht den Unternehmern in ihrem Kampfe gegen die Maifeier Waffen geliefert werden durch die Arbeiter selbst!

## Die Diktatur der Jungtürken.

Der Nacht, die er mit keinem Parlamente teilen wollte, ist Sultan Abdul Hamid nun völlig entkleidet. Ueber Konstantinopel ist der Belagerungszustand verhängt und alle Gewalt liegt in den Händen Mahmud Scherif Pascha, des Oberkommandierenden der jungtürkischen Armee. Unter



deren Schutze ist die Nationalversammlung von San Stefano nach Konstantinopel zurückgeführt, wo sie in streng geheimer Sitzung über das Schicksal des Sultans beschließen wird. Die Stimmung der Armee und der Bevölkerung ist dem Besiegten ungünstig. Trägt er doch die Schuld an dem harten Kampfe, der fast zweitausend Opfer gefordert hat. Es hat den Anschein, daß die Jungtürken zur Entthronung des Sultans entschlossen sind und nur darüber keine Einigkeit herrscht, ob diese Maßregel ausreiche oder ob Abdul Hamid wie Ludwig XIV. vor das Revolutionstribunal der Nationalversammlung gestellt werden soll.

Jedenfalls ist schnelle Entscheidung geboten, und jedes Zögern bedeutet für die Jungtürken neue Gefahren. Die Wirren in Konstantinopel waren nicht zum wenigsten deshalb so verhängnisvoll, weil die Schwächung der Zentralgewalt in Kleinasien sofort den Kampf der Konfessionen und Nationen entzündet hat, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Noch schlimmeres aber kündet den Jungtürken die Nachrichten, die besagen, daß das Konstantinopeler Beispiel in Armenien getreue Nachahmung gefunden hat. In Erzerum, der Hauptstadt Armeniens, hat eine reaktionäre Militärerhebung stattgefunden. Die Mannschaften knebelten die Offiziere und verlangten die Wiederherstellung des Scheriarrechts, genau so wie die Reuterer der Hauptstadt. Das Ereignis zeigt aufs neue, daß die jungtürkische Macht in den asiatischen Provinzen nichts weniger als gefestigt ist und daß die Niederlage der Reaktion mit der Einnahme Konstantinopels noch lange nicht vollendet ist.

#### Die letzten Kämpfe.

Konstantinopel, 20. April. Aus der Menge der sich häufig widersprechenden Nachrichten läßt sich über den Verlauf des gestrigen Tages folgendes Bild gewinnen: Um 4 1/2 Uhr früh griffen die mazedonischen Truppen die auf der Ostseite des goldenen Horns gelegenen Pulvermagazine in Kassin-Pascha, Olmeidan und Akathane an, drangen sodann ostwärts in der Richtung auf den Yildiz vor und besetzten die Kriegsschule in Panakadi. Die Artillerie-Kaserne im Tagimgarten eröffnete darauf gegen die Kriegsschule ein heftiges Feuer und zugleich entspann sich der Kampf um die Tschischla- und Ratschla-Kaserne. Um 11 Uhr ergaben sich die Tagim- und die Ratschla-Kaserne, während der Kampf um die Tschischla-Kaserne mit äußerster Heftigkeit fortgesetzt wurde, da dort 5 Bataillone Infanterie lagen, unter ihnen das vierte Salonikier Jäger-Bataillon, von dem der letzte Auffang ausgegangen war und dessen Auslieferung die Belagerungsarmee gefordert hatte. Mehr als die Hälfte der Kasernebesatzung soll gefallen sein, aber auch die Verluste der mazedonischen Armee waren hier sehr bedeutend. In Stambul wurden die Pforte und das Kriegsministerium nach leichtem Kampfe besetzt, das Marinearsenal in Terschane, dessen Besatzung für stark sultanfreundlich galt, ergab sich kampflös, ebenso die zwei in nächster Nähe des Yildiz gelegenen Kasernen, die 17 Geschütze übergaben. Abends befanden sich somit sämtliche Kasernen mit Ausnahme der Yildizbesatzung in den Händen der Belagerungsarmee. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf zweitausend geschätzt. Die mazedonischen Truppen haben besonders dadurch große Verluste erlitten, daß die Gegner mehrmals die weiße Fahne hielten, die Truppen so heranzulocken, dann aber feuerten. Alle Verletzte, Apotheker und Hospitäler in Pera haben sich der Armee zur Verfügung gestellt.

#### In Skutari.

Konstantinopel, 20. April. Gestern vormittag begann die Ausschiffung von Salonikier Truppen in Skutari, die sich ordnungsmäßig vollzog. Die Truppen wurden nur vereinzelt von Personen angegriffen, die von Reaktionen ausgeht waren. Auf beiden Seiten gab es einige Tote. Sämtliche Geschäfts-läden in Skutari sind geschlossen; die Straßen sind von Salonikiern besetzt. Die große Selimlich-Kaserne wurde nunmehr ohne Widerstand eingenommen. Der größte Teil der Soldaten ist gestern geschlachtet, der Rest lieferte heute die Waffen aus. Die besseren muslimischen Elemente sympathisieren mit den Salonikiern. Bis 7 Uhr abends war der Yildiz von den Salonikiern noch nicht besetzt. Es werden nur in der nächsten Umgebung strenge Patrouillenritte unterhalten.

#### Im Yildiz-Kiosk.

Konstantinopel, 20. April. Der „Königlichen Zeitung“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Als die Umgebung des Sultans merkte, daß die Lage ernst würde, und als die Besatzung des Palastes sich auflöste, ergriff der gesamte Hofstaat panikartig die Flucht, so daß der Sultan bald von seinen Adjutanten, Sekretären und der Dienerschaft verlassen war; der Sultan blieb ganz allein mit einigen wenigen Dienern zurück. Der Yildizpalast, der bis jetzt wie eine Festung besetzt und ganz unzugänglich war, ist nun so preisgegeben, daß Privatpersönlichkeiten bis in die inneren Gemächer vordringen könnten.

#### Die Besetzung des Yildiz.

Konstantinopel, 20. April. Nach Angabe des Ministers des Aeußeren hat gestern abend ein mazedonisches Bataillon den Yildiz besetzt.

#### Der Belagerungszustand.

Konstantinopel, 20. April. Die Nationalversammlung genehmigte nach kürzlicher Debatte einen Antrag des Marschalls Schewket Pascha auf Verhängung des Belagerungszustandes.

In der offiziellen Ankündigung des Belagerungszustandes wird zunächst darauf hingewiesen, daß alles vermieden werden müsse, was die Bevölkerung in Erregung versetzen könnte, außerdem die Ruhe und Neben sowie das Laufen in den Straßen seien zu unterlassen. Da die Aufrechterhaltung der Ordnung der Salonikier Truppen, der Gendarmerie und der Polizei anvertraut ist, haben sich alle ihren Befehlen zu fügen. Unterjagt ist es, nach 8 Uhr abends sich ohne Laterne auf der Straße aufzuhalten. Das Waffentragen ist verboten. Die an den Unruhen beteiligten Soldaten haben die Waffen abzugeben. Die Geschäfte dürfen offen gehalten werden und jedermann kann seinem Berufe nachgehen.

#### Die Dauer des Belagerungszustandes.

Konstantinopel, 20. April. Die Nacht ist ohne Störung verlaufen. Die Situation im Yildiz ist noch immer unklar. Die Palasttruppen sind in der Kaserne Daud Pascha untergebracht. Die Stadt ist ruhig. Der Geschäftsverkehr beginnt von neuem. Es verlautet, daß der Belagerungszustand andauern werde, bis das Preßgesetz, das Landstreicherergesetz und das Versammlungsgesetz vom Parlament erledigt sind, was in zwei bis drei Wochen der Fall sein dürfte.

#### Die Demission des Ministeriums.

Konstantinopel, 20. April. Das Kabinett überreichte gestern sowohl dem Sultan wie auch dem Parlament seine Gesamtdemission.

#### Die Abdankung.

Konstantinopel, 20. April. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Ender Bah und Riasi Bah sollten sich heute nachmittag zum Sultan begeben, um ihm im Namen

der Armee und des Volkes seine Abdankung nahe zu legen. Kein Minister wolle mehr sein Portefeuille aus den Händen des jetzigen Sultans entgegennehmen.

#### Die Bestrafung der Schuldigen.

Konstantinopel, 20. April. Der „Königlichen Zeitung“ wird aus Konstantinopel von heute vormittag 10 Uhr 55 Minuten gemeldet: Eine Anzahl höherer Beamter, darunter der Staatssekretär der Finanzen, ist als der Mitschuld an der Meuterei vom 18. d. M. verdächtig verhaftet worden. Man beabsichtigt nicht, die Untersuchung zu überziehen, sondern eingehend und klar in aller Form festzustellen, wie die Meuterei entstanden und wer der Hauptschuldige ist. Die Kasernen um den Yildizpalast sind von mazedonischen Truppen bezogen und der Palast ist abgesperrt.

Mit der Abweisung der entwaffneten Garnison hat man heute schon begonnen. 1000 Mann sind nach den Kasernen von Hademloei geschickt worden. Die Gefangenen vom 4. Salonikier Bataillon, das die Meuterei vom 18. April angeführt hat, sind bereits dem Gericht übergeben worden, welches in kürzester Zeit seinen Spruch fällen und vollstrecken wird.

#### Die Arbeit der Kriegsgerichte.

Konstantinopel, 20. April, nachmittags 3 Uhr. Die Lage ist gegenwärtig gekennzeichnet durch die Bestrafung der an dem Militäraufstand Schuldigen. Es sind mehrere Kriegsgerichte mit der Untersuchung befaßt. Die Zuspilierungen sollen zahlreich sein, doch ist die Zahl von mehreren Hundert übertrieben. Unter den Zuspilierten befinden sich auch viele Hofschas; auch einige Zivilisten werden handrechtlich abgeurteilt. Einer strengen Bestrafung geht insbesondere das vierte Bataillon der Salonikier Jäger entgegen, dessen Mannschaften truppweise gebunden unter scharfer Bewachung abgeführt werden. General Schewket erklärt allen Fragen bezüglich des Sultans gegenüber, die Aufgabe der Armee sei erfüllt, wenn die Ordnung und Ruhe wiederhergestellt und die Schuldigen bestraft sein werden. Sache des Parlaments werde es sein, zu beurteilen, ob auch den Sultan an den letzten Vorgängen Schuld treffe. Solange dies nicht erwiesen, seien alle hierauf bezüglichen Gerüchte haltlos.

#### Die Meutereien in Kleinasien.

Konstantinopel, 20. April. Einer Veituter Konsulardepeche zufolge wird aus Latakisch telegraphiert, daß die armenische Ortschaft Kessab seit gestern in Flammen stehe. Die Einwohner seien zum Teil massakriert. Für die Umgebung von Latakisch bestehe große Gefahr. Französische und englische Kriegsschiffe sind in Beirut eingetroffen.

Rom, 20. April. Nach einer Meldung des Kommandanten des italienischen Kriegsschiffes „Ferruccio“ aus Alexandrette herrscht dort zurzeit Ruhe, wohl auch infolge der Ausschiffung der Matrosen fremder Kriegsschiffe, dagegen dauert das Morde in der Umgegend noch fort. In dem Orte Dorijol, 15 Kilometer von Alexandrette, werden die Armenier von den Aufrehrern belagert, sollen aber jetzt auf Veranlassung der Kommandanten der fremden Kriegsschiffe durch osmanische Truppen, die zur Verstärkung in Alexandrette eingetroffen sind, entsetzt werden. Diese Truppen sollen auch dazu benutzt werden, durch Streifen in der Umgegend dort das Rauben und Morden zu verhindern.

#### Eine Gratulation.

Konstantinopel, 20. April. Der österreichisch-ungarische Militärattache, begleitet vom deutschen Militärattache, beglückwünschte gestern nachmittags Mahmud Schewket, Hussein Husni und die übrigen leitenden Generale zu der glänzenden Durchführung der militärischen Operationen, der Wiederherstellung der Ordnung und der ausgezeichneten Manneszucht.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. April 1909.

### Juristische Arbeit.

Aus dem Reichstage, 26. April. In die erste Lesung der Strafrechtsnovelle schloß sich heute ein anderes Ergebnis juristischer Arbeit: die zweite Lesung einer Vorlage, die sich mit Teilreformen gleich vier verschiedener Gesetze befaßt, nämlich des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, des Gerichtskosten-gesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Der organisatorische Kern der Vorlagen ist die Ausdehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilprozessen, die versucht wird durch die Höhererschraubung der Summe, bis zu welcher eine bürgerliche Streitfrage vor ein Amtsgericht zu bringen ist. Gegenwärtig ist diese Grenze bei 300 Mark gezogen, die Regierung hatte die Erhöhung auf 500 Mark vorgeschlagen, die Kommission hatte diese Summe auf 600 Mark zurückgeschraubt. Durch eine solche Erhöhung der Prozesssumme wird der Geschäftsbereich der Amtsgerichte bedeutend erweitert, der der Landgerichte entsprechend eingeschränkt. Das hat wieder die Folge, daß die Praxis der Rechtsanwältinnen eingeengt wird, da für Verhandlungen vor dem Amtsgericht kein Anwaltszwang besteht. Während so die Anwälte durch die Neuerung eine Einbuße erleiden werden, hat die Regierung es verstanden, bei der Aenderung der Gebührenordnung für den Fiskus wieder Mehreinnahmen herauszuschlagen.

Diese und andere Neuerungen hatten anfänglich auch bei den bürgerlichen Parteien starke Oppositionsgelüste erweckt. In der Kommission haben sich diese aber beruhigt. Eine regere Debatte entwickelte sich zunächst nur über die Frage, ob die freie Advokatur weiter eingeschränkt werden solle. Der konservativste Abg. Wagner hatte nämlich darauf hingewiesen, einige Rechtsanwältinnen hätten den Gedanken begünstigt, daß der Regierung wieder das Recht verliehen werden solle, Rechtsanwältinnen nur in beschränkter Zahl zuzulassen. Dagegen erklärten sich entschieden Mitglieder aller übrigen Parteien. Auch Genosse Frank wies den Gedanken zurück, indem er betonte, daß ja die Beschränkung für das Reichsgericht bestehe, aber keineswegs zur Nachahmung ermutige. Für die Sozialdemokratie komme es hauptsächlich darauf an, darauf hinzuwirken, daß die Interessen der zahlreichen Angestellten der Rechtsanwältinnen möglichst gesichert würden. Wir seien nicht für die Ausdehnung der Amtsgerichtsbezugsgebiete. Bei der Abstimmung wurde indes gegen die Sozialdemokratie die Emporschraubung der Grenzsumme auf 600 M. angenommen.

Eine eingehende Debatte rief auch noch der sozialdemokratische Antrag hervor, die Arbeitersekretäre generell zur Vertretung vor Gericht zuzulassen. Genosse Schmidt-Berlin begründete diese Forderung mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeitersekretäre nicht geschäftsmäßig wie die Rechtskonulenten die Vertretung vor Gericht übernehmen, sondern als Angestellte von Organisationen ohne Entgelt im einzelnen Falle. In Süddeutschland würden sie denn auch durchweg anstandslos zur Vertretung vor Gericht zugelassen; leider aber nicht durchweg in Preußen. Deshalb sei eine gesetzliche Bestimmung nötig. Der Staatssekretär Dr.

Nieberding meinte, den Reichsbehörden und der preussischen Justizverwaltung sei davon nichts bekannt, und der nationalliberale Abgeordnete Dr. Heinze wandte sich gegen den Antrag, weil er ein Vorrecht für Arbeitersekretäre schaffe. Er fand es unzulässig, daß Arbeiterorganisationen auf diese Weise darüber entscheiden könnten, wer vor Gericht eine Vertretung auszuüben habe. Rehnlich ablehnend verhielten sich auch die Freisinnigen und Mitglieder anderer bürgerlicher Parteien. Bei der Abstimmung erhoben sich außer den Sozialdemokraten nur einige wenige Zentrumleute und die Polen dafür. Der Antisemit Schach glänzte durch Abwesenheit, trotzdem der von ihm vertretene Handlungsgehilfenverband ein großes Interesse an dem sozialdemokratischen Antrage gehabt hätte.

Damit wurde die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

### Der Kultusrat im Abgeordnetenhaus.

In Abwesenheit des Kultusministers, dessen Stelle noch immer nicht besetzt ist, obwohl kein Zweifel darüber herrscht, daß Herr Golle nicht ins Amt zurückkehrt, begann das Abgeordnetenhaus am Montag die Beratung des Kultusrats. Auf dem Plage des Ressortministers sah sein Kollege vom Finanzministerium sehr von Abwehnen und neben ihm die Schwarzkopff und andere Dunkelmänner — ein herrliches Bild, wert der Nachwelt überliefert zu werden. Der Finanzminister, der jeden Pfennig für Kulturaufgaben dreimal herumdringt, die Geheimräte, die die eigentlichen Träger der konservativ-kerikalen Politik, die dem Volk zum Trotz, ja gewissermaßen als eine Verhöhnung des Volkesgebäude, in Preußen betreiben wird.

Wozu brauchen wir überhaupt einen Kultusminister im heutigen Preußen? „Schwarzkopff macht alles!“ So rief Genosse Hoffmann unter großer Heiterkeit in den Saal hinein, und tatsächlich ist Herr Schwarzkopff nicht nur unter Saal, sondern auch unter Golle allmächtig. Nur, daß er seine Politik im geheimen betreiben kann und dem Parlament nicht verantwortlich ist, während ein Minister selbst im Dreiklassenparlament einmal in die unangenehme Lage kommen könnte, den „Volkvertreter“ Rede und Antwort zu stehen. Wesentlich auf den Einfluß Schwarzkopffs ist es zurückzuführen, daß alle Wünsche der konservativ-kerikalen Landtagsmajorität erfüllt werden und daß alle das Volksschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen den Junkern und Pfaffen auf den Leib geschneitten sind. Das ist vornehmlich der Grund, aus dem heraus sowohl das Zentrum als auch die Konservativen der von der Linken angeregten Trennung der Unterrichtsverwaltung vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten so heftigen Widerstand leisten. Die Redner dieser Parteien, Abg. Marg (Z) und Abg. Graf Clairon (L) erklärten aufs entschiedenste, daß sie nichts davon wissen wollen, daß ein besonderes, von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten losgelöstes Unterrichtsministerium gebildet wird. Die Schule ist eben in Preußen nicht Selbstzweck, sie ist nur Nebenache, die Hauptsache bleibt die unter der Maske der Frömmigkeit sich breit machende Morderei.

Aber nicht nur in der Volksschule, sondern auch in den höheren Schulen, ja selbst auf den Universitäten wird die heuchlerische Frömmigkeit gezüchtet, und ein solches Vorgehen findet im Landtag die Billigung der großen Mehrheit, wie die Erörterung des Falles Maßling beweist, der gegen den Willen der Fakultät nach Berlin berufenen Theologie-Professors.

Neben der Diskussion über den Fall Maßling und über die Trennung des Ministeriums wurden die bekannten Beschwerden des Zentrums über ungerechte Behandlung der Katholiken sowie polnische Klagen vorgebracht.

Die Sozialdemokraten werden ihre Anschauungen am Dienstag durch den Genossen Hoffmann vertreten lassen.

### Der 500 Millionen-Prinz als Volkvertreter.

Der Herzog Arenberg hat sich nunmehr seinen Wählern im Wahlkreis Altdinghausen-Berum-Barendorf durch eine Kandidatentrede vorgestellt. Wie die Zentrumspreffe meldet, hat er bei der Zuhörerenschaft „lebhaften Anklang“ gefunden. Seine Auffassung motivierte der Herzog damit, daß das Zentrum eben das getreue Abbild eines geordneten Staatswesens sei, das alle seine Glieder, gleichviel welcher Stände und Berufe, mit gleicher Fürsorge umschleife. Da man offenbar glaubte, daß es unter den Versammelten Leute geben könnte, die das einem Herzoge, der nebenbei auch noch 500 facher Millionär ist, nicht so ohne weiteres glauben würden, hatte man sich den Abgeordneten Wiedeberg als zweiten Redner verschrieben, der gleichfalls die „ausgezeichnete Vertretung aller Berufsstände“ durch das Zentrum feierte. Wie die Vertreter des Adels seine Kandidatur, die Kandidatur eines Arbeiters, unterstützt hätten, so möchten jetzt auch die Arbeiter für den Herzog eintreten.

Wie das Zentrum und wie selbst solche Kandidaten, die das Zentrum für Arbeiterkandidaten auslächelt, die Arbeiterinteressen vertreten, das beweist klassisch die Rede des Abgeordneten Brust im preussischen Abgeordnetenhaus, in der er die Forderungen des sozialdemokratischen Redners bekämpfte, einer Gruppe von besonders schlecht gestellten Staatsbergarbeitern einen Lohnzuschlag von 30 Pf. zu gewähren! Für die 12 1/2 Millionenzulage für die Herren Geistlichen hat das Zentrum natürlich einstimmig gestimmt! Ein weiterer Beweis, wie das Zentrum für die Interessen der Arbeiter eintritt, war seine Ablehnung des Antrages auf Neueinteilung der Landtagswahlkreise. Selbst den 5 „Arbeitervertretern“ des Zentrums war die Haltung des Zentrums, das durch seine Abstimmung die skandalöse Entretung der städtischen und industriellen Arbeiter konservieren half, so schmachvoll, daß sie wenigstens für den Antrag auf Neueinteilung stimmten. Dieselben Leute aber, die durch ihre eigene von der Haltung der Fraktion abweichenden Abstimmung bewiesen, wie wenig das Zentrum die Interessen des Proletariats wahrnimmt, besitzen dann in Volksversammlungen die Stirn, die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Zentrums zu preisen!

### Disziplinarisches Vorgehen gegen die Beamten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt der „Konservativen Korrespondenz“ gegenüber, daß die Organe der Regierung das Recht für sich in Anspruch nähmen, in der Dessenlichkeit ihre Vorlagen zu vertreten und die Bevölkerung in ihrem Sinne aufzuklären. Die Regierung verteidigt also die von Herrn Vogt von Halle inszenierte mittelständlerische Bewegung für die Erbschaftsteuer. Dagegen lehnt die Regierung jede Verantwortung für Zeitungsartikel und Versammlungsbreden ab, die sich nicht in „einwandfreien Bahnen“ halten. Die Beamtenversammlung in der Hakenheide sei der Regierung durchaus unerwünscht gewesen. Sie habe denn auch ausdrücklich vor ihrem Besuch gewarnt. Ueber die Vorgänge an diesem Tage sind



Feststellungen angeordnet worden, von deren Ergebnis es abhängen werde, ob Anlaß zu disziplinarischem Vorgehen geboten ist.

Es fragt sich nur, ob die Beamten sich diese etwaige Maßregelung zu ohne weiteres gefallen lassen werden. Wenn die Beamten auch nur ein wenig Solidaritätsgefühl beweisen, kann die Regierung gar nicht wagen, etwas gegen unbecueme Vorkämpfer zu unternehmen.

### Freisinnige Grundhaftigkeit.

Es wurde seinerzeit berichtet, daß wenige Tage vor der entscheidenden Abstimmung über die Wahlrechtsfrage im Kieler Rathaus acht von den zwölf bürgerlichen Stadtverordneten, die Mitglieder des liberalen Vereins — der Organisation des Kieler Freisinn — waren, aus dem Verein ausgetreten sind, um für den Wahlrechtsraub freie Hand zu haben. — Jetzt hat in einer Versammlung des liberalen Vereins der Vorsitzende erklärt, daß nie im liberalen Verein ein Antrag zur Abstimmung gekommen, ja nicht einmal gestellt worden sei, da die Stadtverordneten, die für den Wahlrechtsantrag des Magistrats gestimmt haben, aus dem Verein ausgeschlossen werden sollen.

Den Wahlrechtsräubern ist also die Tür des Vereins wieder geöffnet. —

### Bauern und Arbeiter im Zentrum.

Bei der Reichstagswahlwahl in Düren-Zülich hatte ein Teil der katholischen Arbeiter, denen die fürstliche Zentrumskandidatur nicht behagte, einen Kandidaten aus ihrer Mitte aufgestellt. Die „Rheinische Volksstimme“ hatte diesen Vorschlag benutzt, den christlichen Arbeitern ein auszuweisen, indem sie einer Zuschrift Raum gewährte, in der es hieß:

„Bei diesem Wahlvorgange möchte ich meinen Verursachern und Freunden bezüglich ihrer politischen Tätigkeit zurufen: ab hinc disce (lerne von den Feinden)! Denn ob diese Arbeiter sich christlich sozial oder meinetwegen auch römisch nennen, im Haß gegen andere Stände und namentlich gegen den Bauernstand gibt einer dem anderen wenig nach. Das beweisen auch wieder die Artikel in der letzten Nummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ über die Nachsteuer und die sogenannte Liebesgabe bei der Branntweinsteuer.“

Hierzu schreibt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (M.-Gladbach):

„Der erste Teil dieser Auslassung wird man am besten als eine geradezu unverhämte Verdächtigung niedriger hängen. Was den Hinweis auf unsere „Westd. Arb.-Ztg.“ anbelangt, so haben wir zu bemerken: Wir werten 10 gegen 1, der Mann, der diese unerhörten Verdächtigungen in „christlich-sozialer“ Liebe ausspricht, hat keinen einzigen von unseren Artikeln über die Nachsteuer gelesen. ... Nur darum geht er so sträflich leichtsinnig vor. Nur darum ist ihm zu verzeihen, weil er nicht weiß, was er tut! Damit bleibt allerdings die verbitternde Wirkung seiner Hegearbeit bestehen.“

### Reichsvereinsgeschliches.

Aus Halle a./S. berichtet man uns: Das Halle'sche Landgericht hat belamisch das Gartenkonzert des hiesigen Radfahrer-Vergnügungsvereins „Stern“ als eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des § 7 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 angesehen und den Markt des Lokals, sowie auch drei Vorstandsmitglieder zu je 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Man hatte die Bildung eines Radfahrervereins für ein Dorf angeregt und diese durch aus unpolitische Handlung der Konzertteilnehmer genügt, auf Grund des Reichsvereinsgesetzes vorzugehen. Keineswegs hatte eine Versammlung stattgefunden; denn selbst der Gemeindevorsteher hatte an dem Konzert teilgenommen. Jetzt liegt nun die schriftliche Begründung des Urteils vor, in der es örtlich heißt:

Wenn vielleicht auch nicht alle Besucher den Zweck des Konzerts gefasst haben, so ist er doch sicherlich einer großen Mehrheit bekannt gewesen, so daß das veranstaltete Konzert zweifellos als eine Versammlung angesehen werden muß. Eine Versammlung liegt laut Entscheidungen des Reichsgerichts vor, wenn es sich um eine Personenmehrheit oder Menschenmenge handle und zu dem oft nur zufälligen oder scheinbaren durch das örtliche Zusammensein bedingten äußeren Bande eine auf gemeinsamen Willen beruhende innere Vereinigung hinzutritt.

Hiernach kann man alles als Versammlung ansehen.

### Ein großer Wahlrechtsdemonstrations-Prozess

wird am 6. Mai das Schöffengericht Remscheid beschleunigen. Es handelt sich um nicht weniger wie 22 Angeklagte, gegen die 4 Polizeikommissare, 8 Polizeiwachmeister und 16 Polizeiergeanten als Zeugen aufgeboden worden sind.

Die Patrioten Remscheids wünschten am 27. Januar, also an Kaisers Geburtstag, eine richtige Volksfeier zu arrangieren und glaubten, auch die Arbeiterchaft vor ihren Wogen spannen zu können. Auf Veranlassung einflussreicher Personen wurden die größeren Fabriken an Kaisers Geburtstag um 5 Uhr abends geschlossen, um auch der Arbeiterchaft Gelegenheit zu geben, sich an den Durrafeiern zu beteiligen. Die Patrioten Remscheids hatten sich aber böse verrechnet. Wie aus der Erde gestampft, tauchten am 27. Januar (Kaisers Geburtstag) kurz nach 7 Uhr abends Tausende von Proletariern auf, die zunächst den Kaiserplatz besetzten und die erschienen waren, um gegen die Art und Weise, wie kurz vorher im Junkerparlament die Wahlrechtsfrage behandelt worden war, zu protestieren und für das allgemeine Wahlrecht zu demonstrieren. Wie immer in solchen Fällen, fehlte die Polizei nicht und hielt die Wahlrechtsdemonstranten ihrer Wege ziehen zu lassen, mißte sie sich dazwischen, um die „Ordnung“ wieder herzustellen, die erst gestört wurde, als sich die behelmten Hüter der heiligen Ordnung unliebsam bemerkbar machten. Ganz nach Dresdener und Berliner Muster wurde blankgezogen und darauf losgeschlagen.

Gegen eine Anzahl Demonstranten wurde dann Anklage wegen Aufruhrs erhoben. Einige der Angeklagten sollen sich außerdem Spezialverbrechen haben zuschulden kommen lassen. So sollen die Genossen Draf, Koch und Bohr einen Aufzug auf öffentlicher Straße ohne die vorschristsmäßige Genehmigung der Polizeibehörde geleitet haben. Der Genosse Draf soll obendrein den Polizeiergeanten Keunenbörner durch die Verzeichnung „Kerl“ beleidigt haben. Ein weiterer Angeklagter soll „Widerstand“ geleistet, ein anderer einen ihm nicht zukommenden Namen angegeben haben und einer gar soll einen Polizeibeamten mittels gefährlicher Werkzeuge, nämlich — Rabeln körperlich mißhandelt haben.

### Milde Militärjustiz.

In den letzten Tagen hatten sich die Militärgerichte des 9. Armeekorps (Altona) mit mehreren Soldatenmißhandlungen beginn, vorschristswidrigen Behandlungen Untergebener zu beschaffen. Da als Angeklagte nur Vorbesetzte in Frage kamen, fanden diese milde Richter. Der Leutnant v. G. vom 8. Feldartillerie-Regiment (Nehoe) hat beim Turnen „Korrekturen“ vorgenommen, indem er einem Soldaten, der beim Springen den Fuß nicht vorschristsmäßig gehalten haben soll, mit dem Fuß einen Stoß gegen den Fußknöchel versetzte, so daß der Soldat

heftige Schmerzen verspürte. Der Offizier will nur im Interesse des Dienstes gehandelt haben. Der Ankläger führt mit Recht aus, daß hier nicht eine vorschristswidrige Behandlung, sondern eine Mißhandlung eines Untergebenen in Frage komme. Da aber ein „milderer Fall“ vorliege, beantrage er acht Tage Stubenarrest. Das Gericht erkannte aber nur wegen vorschristswidriger Behandlung auf — 2 Tage Stubenarrest!

Das geplante Trommelfest. Am 24. März d. J. forderte der Wachmeister der 1. Eskadron des Landwehr-Regiments den Gefreiten und Berichtsführer J. auf, die Pferde besser puzen zu lassen, widrigenfalls er ihm den Urlaub streichen lassen würde. In ärgerlicher Stimmung ging J. auf den Kasernenhof, wo ein Husar auf Befehl des Wachmeisters für dessen Frau Holz zerkleinerte. Er gab dem Soldaten einen Fußtritt, der andeutete, daß er mit ihm sprechen wolle, und eine Ohrfeige mit den Worten: „Ich habe keine Lust, mir um Euch den Urlaub streichen zu lassen.“ Die Ohrfeige fiel so laut aus, daß des Mißhandelten Trommelfest plachte. Das Urteile lautete auf 7 Tage gelinden Arrest!

Mißhandlungen und vorschristswidrige Behandlungen in mindestens 70 Fällen, deren sich der Unteroffizier R. von der 8. Kompanie des Regiments „Hamburg“ schuldig gemacht hat, anderte vor einigen Wochen das Kriegsgericht mit 6 Wochen Mittelarrest. Von beiden Seiten wurde Berufung eingelegt. Der Angeklagte will im Dienstlocher gehandelt haben, „um gute Resultate“ zu erzielen. Das Kriegsgericht verwarf beide Berufungen. Der Unteroffizier bleibt mithin „dienstfeindlich“ vorgezogen.

Die Namen der drei Soldatenquäler sind: Leutnant v. Gierski, Gefreiter Jütgens und Unteroffizier Sison.

### Vom Balkan.

#### Anerkennung der bulgarischen Unabhängigkeit.

Wien, 25. April. An den Vertreter Oesterreich-Ungarns in Sofia sind heute Weisungen über die Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens ergangen, da durch das türkisch-bulgarische Uebereinkommen, in welchem die Türkei die neugeschaffene Lage anerkennt und welches offiziell zur Kenntnis der österreichisch-ungarischen Regierung gebracht worden ist, die Interessen der Orientbahnen vollkommen gewahrt erscheinen.

### Frankreich.

#### Noch ein sozialdemokratischer Wahlsieg.

Paris, 26. April. Bei der gestrigen Kammerwahl im Bezirk Roullins im Departement Lille wurde der Kandidat der vereinigten Sozialisten Wille mit 4977 Stimmen gewählt. Auf den sozialistisch-radikalen Gegenkandidaten Damour entfielen 3622 Stimmen. Das Mandat hatten bisher die Radikalen inne.

#### Gegen die Beamtenmaßregelungen.

Paris, 26. April. Gestern abend wurde hier eine Versammlung der Postbeamten abgehalten, die sich in einer Resolution für ihre Kameraden erklärten, gegen welche die Regierung Maßregeln zu ergreifen beabsichtigt, und versprochen, sie mit allen Mitteln verteidigen zu wollen. In Havre und Lyon hielten die Postbeamten ebenfalls Versammlungen ab, in denen die baldige Umbildung der Allgemeinen Vereinigung der Postbeamten in ein Syndikat verlangt wurde. Der nationalsozialistische Deputierte Berry teilte dem Ministerpräsidenten mit, daß er ihn bei Beginn der Kammertagung befragen werde, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um den Teilbereichen einzelner Beamtenvereinigungen ein Ende zu machen, die ein offenes Bündnis mit dem revolutionären Allgemeinen Arbeitsverbande abgeschlossen hätten.

#### Die Mißbrände in der Marine.

Paris, 25. April. Bezüglich des Gerüchtes, daß der Ministerrat auf Antrag des Marineministers beschlossen habe, die Gesellschaft Kreuzotwegen fehlerhafter und minderwertiger Lieferungen zuchtpolizeierichtlich zu verfolgen, meldet der „Matin“: Eine vom Marineministerium eingeleitete Untersuchung habe in der Tat ergeben, daß die von Kreuzot gelieferten Bestandteile von Geschäftsräumen schlecht gearbeitet seien, und daß der Justizminister beauftragt worden sei, gegen die Gesellschaft strafrechtlich vorzugehen. Auch bezüglich anderer Lieferungen von Kreuzot, namentlich der von Geschossen und Unterseebooten seien sehr ernste Beanstandungen erhoben und Untersuchungen eingeleitet worden. Im Marineministerium werde betreffs dieses Gerüchtes Stillschweigen beobachtet; die Direktion der Kreuzotgesellschaft erkläre gleichfalls, von der angebliehen zuchtpolizeierichtlichen Verfolgung keinerlei Kenntnis zu haben.

### Italien.

#### Ein Prozess wegen der Hilfsaktion im Erdbebengebiet.

Rom, 23. April. (Fig. Ver.) Unser Neapolitaner Parteiblatt, die „Propaganda“, hatte gleich nach dem Erdbeben schwere Anklagen gegen die zur Hilfsaktion beorderten Militärbehörden veröffentlicht. Die Folge war ein Verleumdungsprozess, dessen Voruntersuchung soeben ihren Abschluß fand, mit dem Beschluß, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen, wegen mangelnden Schuldbeweises. Was es scheint, ist dieser Beschluß der Voruntersuchung darauf zurückzuführen, daß die „Propaganda“ eine Anzahl von Zeugen zur Erbringung des Wahrheitsbeweises der beleidigenden Tatsachen angegeben hatte, unter welchen Zeugen sich zahlreiche Offiziere und sogar der Herzog von Aosta, der Onkel des Königs, befand. Die Einstellung des Verfahrens gegen die „Propaganda“ erregt in allen Kreisen große Verwunderung.

#### Ein Monsterprozess gegen die Syndikalisten von Parma.

Rom, 28. April. (Fig. Ver.) Vor den Assisen von Lucca hat am 19. d. Mts. der Prozess gegen 59 Syndikalisten von Parma begonnen, der sich an den berühmten Agrarstreik und die drei Tage allgemeinen Ausstandes im Juni vorigen Jahres in der Stadt Parma anschließt. Die Anklage lautet auf Bildung einer verbrecherischen Verbindung, Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates und Mißbrauch an verschiedenen Nordberufen. Natürlich läßt sich in dem Anklageakt die reaktionäre Phantasie ganz die Jagel schleichen, sogar das Schleudern eines Steines aus einem Fenster wird als Nordberuf angesehen. Von den 59 Angeklagten befindet sich die Mehrzahl seit dem Juni vorigen Jahres in Untersuchungshaft. Der Organisator des Streiks, der damalige Sekretär der Arbeitskammer von Parma und belamte Syndikalist Alessio De Ambris, hat sich in Sicherheit gebracht.

### Rußland.

#### Der Prozess Herzenstein.

Petersburg, 25. April. In dem Prozess wegen der Ermordung des Rabattenführers Herzenstein trat eine sensationelle Wendung ein. Der Junge Pussaloff, ehemaliger Privatsekretär des Präsidenten des Verbandes des russischen Volkes, erklärte, Dubrowin habe ihn beauftragt, für 15 000 Rubel einen Mörder Herzensteins zu bingen; er habe es aber abgelehnt und seine Entlassung aus dem Dienste gefordert. Nach der Ermordung Herzensteins habe der Teilnehmer an dem Morde

Juskewitsch von dem Volksverbande 4000 Rubel erhalten. Dubrowin habe bei sich Bomben der Kampforganisation des Volksverbandes aufbewahrt. Als Juskewitsch von dem Volksverbande weitere Summen erpressen wollte, habe der verstorbene Priester Johann von Kronstadt 10 000 Rubel für den Volksverband gestiftet. Als Führer des geheimen Präsidiums des Volksverbandes nannte Pussaloff Dubrowin, Dulagel und den Fürsten Wollonski. Das Gericht beschloß, die russischen Behörden um sofortige Verhaftung Dubrowins wegen Verdachtes der Anstiftung zum Morde zu ersuchen. Der nächste Termin ist auf den 18. Mai festgesetzt.

### Persien.

#### Die russische Intervention.

Teheran, 25. April. Der Schah hat in eine Verlängerung des Waffenstillstandes ohne Zeitbestimmung gewilligt sowie die unbegrenzte Zufuhr von Lebensmitteln nach Täbris gestattet. Dieses Zugeständnis wird allgemein der Furcht vor einer bevorstehenden russischen Intervention zugeschrieben, die, wie der Schah fürchtet, nicht zu seinen Gunsten ausfallen dürfte. Die Nachricht von dem Ummarsch russischer Truppen hat auch bei den Nationalisten große Unruhe hervorgerufen.

Petersburg, 25. April. Nachrichten aus Dschulfa zufolge sind dort zwei Sotnien Kosaken und eine Schützenkompanie von der Grenze eingetroffen. Die Kosaken haben den Marsch nach Täbris fortgesetzt.

### Amerika.

#### Gegen die Einwanderer.

Washington, 25. April. Senator Overman hat ein Amendement zum Tarifentwurf eingebracht, das eine Kopfsteuer von zwölf Dollar für Einwanderer vorsieht.

## Aus der Partei.

### Gemeinbewahlstiege.

Bei der Bürgerauswahlwahl in Schoppein (Waden) errang die Sozialdemokratie am Sonnabend einen glänzenden Sieg. Auf ihre Liste entfielen 167 Stimmen, auf die der Gegner 120. Vor drei Jahren betrug die sozialdemokratische Stimmengahl 76. Dieser war ein Vertreter der Sozialdemokratie im Bürgerauswahl, jetzt sind es zwölf!

In Bödinghausen im Landkreis Dortmund siegte bei der Gemeinbewahl die Sozialdemokratie. In allen vier Ersatzwahlen, die in den letzten drei Wochen im Wahlkreise Dortmund stattfanden, wurden die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt.

### Zur Kaiserfeier.

Ein Kaiserfeier-Umzug ist auch unseren Parteigenossen in Solingen genehmigt worden. Nachmittags 5 Uhr wird sich der Zug mit Fahnen und Musikbegleitung vom Gewerkschaftshaus durch die Hauptstraßen der Stadt zum Kaiserpalast bewegen, wo die Kaiserfeier stattfinden wird. Im gleichen Lokale findet vormittags 10 Uhr eine Kaiserfeier-Versammlung statt.

Die Steinarbeiter in Dresden haben beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

### Zur Affäre Leuthner

schreibt das „Hamburger Echo“: „Soweit die „Frankische Tagespost“, deren Urteil über den Leuthner'schen Artikel nur zugunsten ist. Aber — Was es denn von den „sozialistischen Monatsheften“ nicht zu erwarten, daß sie über kurz oder lang mit einem altheimlich-nationalen „Sozialdemokraten“ aufwarten würden? Wir halten die Aufnahme des Leuthner'schen Elaborats in das Blatt des Herrn Bloch keineswegs für auffallend. Seit Jahren ist man gewohnt, in der bürgerlichen Presse die „sozialistischen Monatshefte“ gegen die sozialdemokratische Partei attackiert zu sehen. Und wahrlich, die Goldschreiber des Kapitalismus wären gar zu dumm, wenn sie nicht diese „Quelle“ auszunutzen. Jeder „Sozialist“, der an den Grundfragen über an der Taktik der deutschen Sozialdemokratie herumzudogelt hat, findet Unterschlupf bei Bloch. Da geben sie sich alle, alle Stelldichein, die „Unberstandenen“, für deren weltbewegende Reformsozialismus-Ideen die Partei nicht das nötige Verständnis hat, die Männer der alleinseligmachenden Praxis, die mit kühnem „Reher“ mit die „Kirchenbäter“ der jämmerlichsten Unwissenheit und der falschen Lehre ziehen, die Leiden-Galvanisatoren, die den „wiedererweckten“ Liberalismus mit der sozialdemokratischen Partei verknüpfen möchten, und die tiefen Denker aller Art, die statistisch oder sonstwie „wissenschaftlich“ nachweisen, daß die Arbeiter geläufigt worden, wenn man ihnen vormacht, es ginge ihnen schlecht. Zu diesen treiflichen Mitarbeiterinnen mußte sich schließlich auch ein altheimlich-nationaler Sozialdemokrat gesellen — das ist eigentlich selbstverständlich. Verwunderlich ist nur, daß jemand, der die Entwicklung und die Leistungen der „sozialistischen Monatshefte“ kennen muß, sich über die Aufnahme dieses einen Artikels wundert.“

Eine Landeskongress der Sozialdemokraten in Sachsen-Weimar tagte am Sonntag in Weimar. Aus 37 Orten waren 74 Teilnehmer erschienen. Eine lebhafteste Debatte schloß sich an die Resolution der Genossen über und auf über: „Die Tätigkeit des Landtages und die Haltung der drei sozialdemokratischen Abgeordneten.“ Eingehend wurde über die Wahlrechtsfrage verhandelt. Einstimmig erklärte sich die Konferenz mit der Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten einverstanden. Der wichtigste Punkt betraf die Stellung zu den nächsten Landtagswahlen, über die der Genosse Baudert referierte. — Nach einer längeren Debatte, aus der ein erfreulicher Kampfesmut herausklang, wurde beschlossen, in allen 23 Wahlkreisen selbständig vorzugehen. Von Doppelkandidaturen soll in den Kreisen abgesehen werden, in denen einigermassen auf einen Erfolg zu rechnen ist. Die Entscheidung über die Stellung bei den Stichwahlen wurde den Leitungen der Reichstagswahlkreise in Verbindung mit den Sekretären überlassen.

### Die Beisetzung Emil Fischers.

Am Sonntag wurde auf dem Friedhofe zu Hamburg-Ohlsdorf die Urne beigesetzt, die die Asche Emil Fischers birgt. Die Einäscherung hatte im Krematorium zu San Remo stattgefunden. Die Redakteure des „Hamburger Echo“, die Geschäftsleitung des Hamburger Parteiunternehmens und viele Freunde des Verstorbenen wohnten dem Akte bei. Gerard widmete dem Freunde und Genossen einen warmen, tief empfundenen Nachruf, worauf die Urne in einem schlichten Granitblock vermauert wurde. Auf einer kleinen Marmortafel sehen die beiden Worte Emil Fischer. Eine große Anzahl Kränze, gewidmet von den Parteigenossen Hamburgs und anderen Korporationen wurden am Granitblock niedergelegt.

Personalien. Zum leitenden Redakteur der „Vergifteten Arbeiterstimme“ in Solingen wurde in einer am Sonntag, den 25. April, tagenden gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates der Genossenschaftsbuchdruckerei sowie der Verlagskommission der „Vergifteten Arbeiterstimme“ Genosse Wilhelm Dittmann, zurzeit Parteisekretär in Frankfurt a. M., einstimmig gewählt. Genosse Dittmann war schon in den Jahren 1902 bis 1904 an unserem Solinger Wanderblatt als Redakteur tätig und ist seit dieser Zeit Parteisekretär in Frankfurt a. M. Er hat kürzlich einem Rufe der Genossen des Reichstagswahlkreises Remscheid-Rempey-Rettmann Folge geleistet und die erledigte Reichstagskandidatur an Stelle des verstorbenen Genossen Weill angenommen.



Genosse Hildebrand, der jetzige Leiter der „Arbeiterstimme“, scheidet am 1. Juli aus der Redaktion. Der Eintritt des Genossen Dittmann erfolgt am selben Termin.

Zum Parteisekretär im Wahlkreis Mannheim wurde am Sonntag von der Wahlkreisversammlung Genosse Strobel, bisher Angestellter des Väterverbandes in Mannheim, gewählt.

#### Eine Auflage von 5 Millionen

Das bekannte nordamerikanische sozialistische Wochenblatt „Appalto Reason“ in seiner Ausgabe vom 1. Mai erhalten. Die Nummer ist eine Sonderausgabe, die auf Angriffe Roosevelt's antwortet, die dieser bei seinem Abgange, gegen die Sozialisten schleuderte. Das von Eugen Debs geleitete Blatt hat aber auch sonst die höchste Auflage aller sozialistischen Zeitungen: in der ersten Woche des April wurden 342 500 Exemplare gedruckt und die Zahl der Abonnenten beträgt 281 518. Die große Armee der Leser wird auch die Verbreitung der 5 Millionen übernehmen.

## Haus Industrie und Handel.

### Rentabilität im Braunkohlenbergbau.

Die durchschnittliche Dividende im Braunkohlenbergbau 1908 stellte sich bei 19 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 40,82 Millionen Mark im Jahre 1907 insgesamt auf 5,16 Millionen Mark und ging 1908 auf 5,72 Millionen Mark hinauf. Im Durchschnitt bezifferte sie sich 1907 auf 12,6, 1908 aber auf 14 Prozent! Noch stärker als die Dividende ist der Reingewinn hinausgegangen: er stellte sich im Jahre 1908 auf 8,65 Millionen Mark, gegen 7,76 Millionen Mark im Jahre 1907. Auf das Aktienkapital berechnet, ergibt sich für 1907 ein Reingewinn von 10, für 1908 ein solcher von 21,2 Prozent. Der höhere Gewinn wurde ausgemittelt trotz beträchtlich höherer Abschreibungen. Diese beliefen sich 1908 insgesamt auf 5 696 555 M., gegen nur 5 295 587 M. im Jahre 1907. Von den Braunkohlenwerken, deren Dividende eine Steigerung erfahren hat, seien folgende besonders hervorgehoben. Es betrug

	das Aktienkapital	die Dividende in Proz.
1907	1908	1908
1907	1908	1908
1907	1908	1908
1907	1908	1908
1907	1908	1908
1907	1908	1908
1907	1908	1908

Bei einer Reihe größerer Braunkohlenwerke ist die Dividende gleich geblieben: die Braunschweigischen Kohlenbergwerke verbleiben wieder 13,9 Prozent, die Crespiner Werke 10 Prozent, die Leipziger Braunkohlenwerke 9 Prozent, die Wittersfelder Luisenstraße 10 und endlich die Prehlfinger Braunkohlen-Akt.-Ges. in Neuselwitz 24 1/2 Prozent. Aber das Lohnniveau der Braunkohlenarbeiter hat im Jahre 1908 keine Erhöhung erfahren. Ein Arbeiter verdiente nämlich im preussischen Braunkohlenbergbau pro Schicht durchschnittlich 3,68 M. wie im Jahre 1907.

### Arbeitslohn und Unternehmergewinn.

Nach Audweis des Jahresberichtes der Ludwigshafener Walzmühle erzielte das Unternehmen im letzten Jahre einen Warengewinn von 2 004 480 M. Wie sich Produktionskosten und Gewinn verteilen, zeigt diese Aufstellung. Es beanspruchten:

Allgemeine Handlungskosten	261 655 M.
Reparaturen	96 184
Provisionen und Versicherungen	216 053
Abschreibungen	287 087
Zinsen	318 419
Zantime und Gratifikationen	50 945
Dividende	200 000
Arbeitslöhne	328 644

Demnach machen allein Zantime, Gratifikationen und Dividenden 1/4 der gesamten Arbeiterlöhne aus. Rechnet man die beiden Posten, die zweifellos als nackter Kapitalprofit angesprochen werden müssen, Dividende und Zinsen, zusammen, ergibt sich eine Summe — 647 003 M. — die 188 Prozent der Arbeitslöhne ausmacht. Nach dieser Rechnung ist der Anteil des Kapitals am Arbeitsvertrage schon um die Hälfte größer als der der produktiv Tätigen, Arbeiter, Beamten, Direktoren, Aufsichtsräte usw. Eine schöne Harmonie der Interessen!

**Thesen gegen das Kohlenyndikat?** In den Kreisen des Montanergewerbes, so schreibt die „Köln. Volksztg.“, hält man an der Ueberzeugung fest, daß, wenn auch nicht eine vollständige Verschmelzung, so doch die Herbeiführung einer engen Interessengemeinschaft zwischen der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G., an deren Spitze bekanntlich Herr Hugo Stinnes steht, und der Gewerkschaft Deutscher Kaiser (Thyssen) geplant ist und wohl auch demnächst zustande kommen werde. Dabei soll es der Gewerkschaft Deutscher Kaiser darum zu tun sein, nicht nur in Gemeinschaft mit der Deutsch-Luxemburgischen Gesellschaft auf dem Eisen- und Stahlmarkt selbständig aufzutreten zu können, sondern auch vom Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat wieder ganz unabhängig zu werden, um ihre ausgedehnten Kohlenfelder nach Belieben weiter aufzuschließen und ausbeuten zu können.

### Die deutschen Kreditbanken.

Einen Ueberblick über 44 Kreditbanken veröffentlicht die „Frankf. Ztg.“ Diese Banken haben rund 2265 Millionen Mark Aktienkapital und sie verfügen über 568 Millionen Mark Reserven. Der im Jahre 1908 erzielte Bruttogewinn stellt sich auf 361 Millionen Mark. Der Reingewinn ist mit 225 1/2 Millionen Mark — im Vorjahre 225 1/2 Millionen Mark — ausgewiesen. Die Dividendenausföchtung beanspruchte 171 1/2 Millionen Mark gleich 7,61 Prozent. Dazu wurden 26 1/2 Millionen Mark an Zantimen verteilt.

## Gewerkchaftlichen.

### Städtische Arbeitslosenfürsorge und Gewerkschaften.

Die Stadt Mainz hat während vier Wochen eine Unterstützung an Arbeitslose gewährt. Die Unterstützung betrug wöchentlicher: 3 M. für Ledige, 4 M. für Verheiratete ohne Kinder oder mit Kindern über 14 Jahre, 5 M. für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren. Die Arbeitslosenunterstützung wurde an männliche Arbeiter und Privatangestellte (Handlungsgehilfen, Techniker, Zeichner usw.) gewährt, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sofern sie

- mindestens ein Jahr in Mainz wohnten,
- seit mindestens 14 Tagen arbeitslos oder beschäftigungslos waren;
- seit dem 1. März 1908 bis zum Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt waren.

Die tägliche Kontrolle wurde für die organisierten Arbeiter durch die Gewerkschaften, für die unorganisierten durch die Polizeibureau vorgenommen. Für jeden Tag, an dem der Arbeitslose sich nicht zur Kontrolle meldete, wurde ein Abzug gemacht, für Ledige von 50 Pf. pro Tag, für Verheiratete ohne Kinder oder mit Kindern über 14 Jahre von 65 Pf. pro Tag, für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren von 80 Pf. pro Tag.

Die Auszahlung der Arbeitslosen-Unterstützung erfolgte durch das städtische Arbeitsamt.

Kurtmehrer hat die städtische Verwaltung einen gedruckten Bericht erscheinen lassen, in dem sie ihre Erfahrungen niedersetzt. Die Unterstützung wurde an 337 Personen gewährt. Insgesamt wurden 3428,65 M. ausbezahlt. Von der Stadtberordnetenversammlung waren 10 000 M. zur Verfügung gestellt worden. Die Bürgermeisterei stellt ihr Urteil wie folgt zusammen:

Die zur Durchführung der Arbeitslosen-Unterstützung getroffenen Bestimmungen haben sich im großen und ganzen bewährt. Insbesondere vollzog sich die Kontrolle der Arbeitslosigkeit durch die Gewerkschaften (für Organisierte) und die Polizeibezirke (für Nichtorganisierte) glatt und fast ohne Anstand. Durch die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Kontrolle erfährt die städtische Verwaltung, wie hier ausdrücklich festgestellt sei, eine willkommene und dankenswerte Unterstützung. Daß in den Bestimmungen nicht für alle vorfindenden Fälle Vorkehrungen getroffen werden konnte, ist klar. Es galt deshalb bei ihrer Durchführung als oberster Grundsatz, daß im Zweifel stets zugunsten der Bewerber zu entscheiden sei. So wurde die Unterstützung einem ledigen Arbeitslosen gewährt, dessen Vater nur ein Einkommen von 19,44 M. und damit 9 Köpfe zu ernähren hatte. Ueberhaupt mußte die Frage der Bedürftigkeit wiederholt den Ausschlag geben. Verweigert wurde die Unterstützung z. B. einem arbeitslosen Schreiner, dessen Kinder ein Monatseinkommen von 230 M. hatten; desgleichen dem ledigen Sohne eines städtischen Maschinen- und mehreren anderen jungen Leuten, deren Väter auskömmliches Einkommen hatten. Weiter wurde ein Bewerber ausgeschlossen, der eine Erbschaft von 4000 M. gemacht hatte und ein anderer Bewerber, der neben seinem Handwerk eine Schankwirtschaft betreibt. Versuche, durch unwahre Angaben die Arbeitslosenunterstützung zu erschleichen, kamen nicht zur Kenntnis der Verwaltung. Kann man nach diesem Ergebnisse auch behaupten, daß die Arbeitslosenunterstützung sich als eine recht zweckmäßige Einrichtung erwiesen hat und von den Arbeitslosen als eine Wohltat empfunden worden ist, so ist doch damit das Problem der Arbeitslosenversicherung keineswegs gelöst. Von einer Versicherungsrichtung kann, da die Gegenleistung fehlt, überhaupt nicht gesprochen werden. Unter den deutschen Städten hat Köln allein eine solche; doch steht der Nachahmung dieses Beispiels das Bedenken entgegen, daß die Einrichtung auf sakularer Grundlage beruht und deshalb den Nachteil hat, daß sich der Kasse nur die schlechtesten Kräfte — Leute, die mit ziemlicher Bestimmtheit während einer gewissen Jahreszeit arbeitslos werden — zuwenden. Arbeiter mit regelmäßiger Beschäftigung dagegen bleiben der Kasse fern, weil sie eine Gegenleistung der Kasse nicht zu erwarten haben, und so kommt es, daß die städtischen Aufwendungen recht erhebliche sind. Die einzig vollkommene Lösung ist und bleibt die obligatorische Einführung der Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen. Ob eine solche in absehbarer Zeit zu erwarten ist, möchten wir bei der übertriebenen Schwierigkeit des Problems bezweifeln; durch die Städte können aber der Reichsgesetzgebung die Wege wohl kaum erfolgreich gebahnt werden, so lange es ihnen an geeigneten Mitteln zur obligatorischen Einführung dieses Versicherungszweiges gebricht.

### Berlin und Umgegend.

#### Werkstattstreik zur Durchführung des Tarifvertrags der Kostümbrauche.

Die allgemeine Durchführung des Tarifvertrags der Kostümbrauche konnte, wie es übrigens von der Organisationsleitung vorausgesehen wurde, in einer Reihe von Geschäften nicht ohne Anwendung von Streik erreicht werden. Für verschiedene Firmen genügte es offenbar nicht, daß nach dem allgemeinen Streik der Arbeitgeberverband den Tarifvertrag anerkannte; sie wollten erst einmal ganz genau erfahren, ob auch ihre Arbeiterinnen und Arbeiter dauernd kampfbereit seien. Infolgedessen mußten auch noch in der verflochtenen Woche mehrere Werkstattstreiks geführt werden. Wertwüchsigweise war auch die Firma Mannheimer, Oberwallstraße, davon betroffen, die, obwohl der Chef Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes ist, an 25 Kostüm-, also Damenmaßschneiderinnen, den tarifmäßigen Lohn nicht zahlte. Da das Ziel auf gültlichem Wege nicht zu erreichen war, mußte am Sonnabend die Arbeit eingestellt werden. Dem Streik schlossen sich die Konfektionschneider und Schneiderinnen an. Sie hatten um eine heftigere Lohnhöhung ersucht, waren aber abgewiesen worden. Der Streik wurde noch am selben Tage mit dem gewünschten Erfolg beendet. Die Firma sah sich genötigt, den Tarif der Kostümbrauche nun endlich unbedingt anzuerkennen, und verpflichtete sich auch, den Schneiderinnen das bisher am Lohn zu wenige gezahlte nachzuzahlen. Den circa 50 Konfektionschneiderinnen wurden Lohnzulagen von 1—3 M., den Büglern solche von 2—4 M. bewilligt. Außerdem wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert.

Im Hause Gerson ist über das Klettern des Zwischenmeisters Grünbaum die Sperre verhängt. Weil hier die Anerkennung des Tarifvertrags hartnäckig verweigert wird, haben sämtliche Kostümschneider und Schneiderinnen am Montag voriger Woche die Arbeit niedergelegt, nur nicht diejenigen, die Mitglieder der katholischen Gewerkschaft der Heimarbeiterrinnen sind. Diese wenigen Arbeitswilligen, die hier wieder einmal ihre „christliche“ Gesinnung durch Streikbruch bekunden, werden jedoch nicht verhindern können, daß der Kampf mit vollem Erfolg beendet werden wird.

Bei der Firma Kösch, Landsberger Straße, ist es am Dienstag zum Streik gekommen, der jedoch noch am selben Tage mit Erfolg beendet wurde. Die Firma hatte Streitarbeit aus Hamburg angenommen; die Arbeit wurde noch am selben Tage dorthin zurückgeschickt. — Bei der Firma Grass, Lüchowplatz, stellten die 18 Kostümschneiderinnen die Arbeit ein, weil auf anderem Wege die Anerkennung des Tarifvertrages nicht zu erreichen war. Der Streik dauerte einen halben Tag, da war der Tarif anerkannt und die Firma verpflichtete sich außerdem, den für zwei Wochen zu wenig gezahlten Lohn — für jede Arbeiterin 6 M. — nachzuzahlen. — Daß die Sperre bei Herpich Söhne aufgehoben ist, wurde bereits im „Vorwärts“ mitgeteilt. Auch diese Firma, die auf ihrer Werkstätte den Städtetarif eingeführt wissen wollte, sah sich veranlaßt, den Tarifvertrag und damit die Wochenlöhne für die Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen.

Bei der Firma Lüders, Friedrichstr. 66, bestehen noch Differenzen über den Tarif der Kostümbrauche. Nachdem die Firma nun weiß, in welche Tarifklasse sie gebracht ist, wird es sich bei der nächsten Lohnzahlung zeigen, ob sie freiwillig den Tarif durchführen will, oder ob auch hier noch ein harter Nachdruck notwendig ist.

Die Schneiderorganisation ist selbstverständlich nach wie vor bestrebt, die vorliegenden Differenzen so viel wie nur irgend möglich in Güte zu regeln, muß aber natürlich überall unbedingt auf Anerkennung des Tarifvertrages bestehen. Es hat sich auch deutlich genug gezeigt, daß dort, wo ein Arbeitgeber sich hartnäckig weigert, die Tariflöhne zu zahlen, die Schneiderinnen sich demselben erregen, daß es gar nicht mehr des Rufes der Organisationsleitung zur Arbeitsniederlegung bedarf. Daß einzelne Firmen der Durchführung des Tarifvertrages bereit sind, dafür kann der Schneiderverband ihnen gewissermaßen noch dankbar sein, denn dadurch eben werden die Schneiderinnen, welche es bisher noch nicht für nötig gehalten hatten, sich zu organisieren, dem Verband in die Arme getrieben, so daß jetzt ein ganz besonders starker Zustrom von neuen Mitgliedern stattfindet.

### Achtung, Maschinen und Heizer!

In den Betrieben der Hotelbetriebsaktiengesellschaft Westfal-Zentralhotel bestand für das Maschinen- und Heizerpersonal, wozu die Elektriker mit einbezogen waren, bis Oktober vorigen Jahres ein mit dem Zentralverband abgeschlossener Tarifvertrag, welcher bei einer Arbeitszeit von acht Stunden pro Schicht einen Minimallohn von 84 M. festlegte. Wegen Direktionswechsel konnte dieser Tarif

nach Ablauf nicht erneuert werden und ging die Direktion mit einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen systematisch vor. Allerdings schloß sich der Herr Direktor Schmidt bei der Weihnachtfeier veranlaßt, eine Rede zu halten, worin er das Maschinenpersonal als „berechtere Arbeitsbrüder“ bezeichnete; wie jedoch diese berechneten Arbeitsbrüder eingeschätzt wurden, zeigte die am 11. Januar erlassene Arbeitsordnung. Der Lohn und die Räumung waren darin wohl festgelegt, jedoch hatte man die Arbeitszeit „vergessen“. Diese wurde als Obergrenze im Bristol-Hotel in Gestalt einer 10stündigen Arbeitszeit und zwar von morgens 5 1/2—8 Uhr und von 3—1 Uhr nachts festgelegt. Die Sonntagsarbeit beträgt 20 Stunden, von morgens 5 1/2—1 Uhr nachts. Leider ist dieser Schlags wegen der Mäßigkeit unserer Kollegen gelungen. Zwei Kollegen, welche die Unterschrift verweigerten, wurden entlassen. Nun versuchte man denselben Trick am 25. d. M. auch im Betriebe des Zentralhotels, jedoch mit dem Erfolge, daß hier die Kollegen fast einmütig die Unterschrift verweigerten, was allerdings zur Folge hatte, daß die Direktion den Kollegen am Sonntagmittag per Kopfbrief die Kündigung ins Haus sandte. Man denke sich eine Arbeitszeit von 20 Stunden bei einem Kohlenverbrauch von 250 Zentner pro Tag in einem derartig engen Kesselraum, wie er speziell im Zentralhotel in der Georgenstraße vorhanden ist. Wir möchten nur empfehlen, daß die Herrn Direktoren diese Arbeitszeit unter den dortigen Arbeits- und hygienischen Verhältnissen am eigenen Leibe probieren mögen, um auch einmal zu wissen, wie den „berechneten Arbeitsbrüder“ unter derartigen ostenbischen Zuständen zu Mutte ist. Allerdings hat ja der neue Betriebsleiter, ein pensionierter Desoffizier der Marine, welcher am Sonntag seine Kraft als Heizer in den Dienst des Kapitals stellen mußte, eine kleine Probe erhalten.

Die Betriebe des Zentralhotels, Georgenstraße, und Bristol-Hotel, Behrenstraße, sind für organisierte Maschinen- und Heizer bis auf weiteres gesperrt. Der Zentralverband der Maschinen- und Heizer, Verwaltungsstelle Groß-Berlin.

### Achtung, Aufsicher und Lagerarbeiter!

Die Differenzen bei der Firma F. O. Rauch, Zündwaren und Haushaltsartikel, Andreasstr. 40, sind durch Verhandlung beigelegt. Die Firma hat den Aufsicher und Arbeitern zufriedenstellende Lohnaufbesserungen und sonstige Vergünstigungen gewährt und ist die Arbeit von einem Teil der Beteiligten am Montag dieser Woche bereits aufgenommen worden. Zwei weitere noch ausstehende Arbeiter sollen in den nächsten Tagen wieder eingestellt werden.

### Deutscher Transportarbeiterverband, Verwaltung II.

### Deutsches Reich.

#### Ein Arbeitswilliger als Messerstecher.

Der Streikbrecher Ernst Sträß in Nürnberg hatte sich wegen Unterschlagung, Zerschmetterungen und Messerstechens vor dem Strafgericht zu verantworten. Er stahl ein armlanges Messer und probierte dann, jedenfalls um das gestohlene Messer gleich anwenden zu können, einen Streikposten. Dieser erhielt von ihm einen Stich in die Hand. Später verließ der Messerheld dann noch in einer Wirtschaft eine größere Zerschmettererei. Vom Schöffengericht war der streikende Streikbrecher freigesprochen worden. In der Berufungsinstanz wurde er jedoch wegen Körperverletzung zu einer Woche Gefängnis verurteilt; außerdem erhielt die Stube des Vaterlandes wegen Diebstahls und Zerschmetterungen 5 und 3 M. Strafe.

#### Die Innung als Streikbrecher-Bermittlungsbureau.

In Hannover befinden sich gegenwärtig die Klempner und Installateure im Zustand und dadurch die bezopften, in der Innung vereinigten Meister in arger Verlegenheit. Flugs kommt nun der Vorstand jener „Junst“ herbei und verendet mit der Adresse an den „Hausvater der Herberge zur Heimat“ gedruckte Postkarten, durch die Klempner und Installateure nach Hannover gelockt werden sollen. Der Inhalt der Postkarte ist folgender:

Unterzeichneter ersucht Sie höflichst, da hier zizla 100 (!) Klempner und Installateure lohnende Beschäftigung finden können, dieses längere Zeit jeden Tag dort bekannt zu machen.

Im voraus für Ihre Bemühungen bestens dankend, zeichnet  
Der Vorstand der Klempner- und Installateur-Innung zu Hannover.

Dieser Innungsstich, der nicht ersichtlich macht, daß es sich um Ersatz für Streikende handelt, könnte dazu angetan sein, Leichtgläubige zu Streikbrechern werden zu lassen. Er verdient daher, in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu werden. Uebrigens sei noch bemerkt, daß die hannoverschen Klempner und Installateure noch mit Stundenlöhnen von 87 Pf. abgeseift wurden. Das nennen natürlich die bezopften Junstmenschen „lohnende Beschäftigung“.

**Zum Streik auf dem Harbwerk in Mühlheim (Main)** verbreitet die bürgerliche Presse eine Nachricht, wonach eine große Menschenmenge das Fabrikgebäude mit Steinen bombardiert habe. Einer der Streikenden habe aufgefordert, die Fabrik zu stürmen, ein Revolverbeschuss sei abgefeuert worden. Die Nachricht ist ein Märchen, das irgend jemand erfunden hat, um gegen die Streikenden Stimmung zu machen.

### Ausland.

#### Die Beseitigung der Nacharbeit und der Sonntagarbeit in den Bäckereien.

Auch die Bäckereiarbeiter von Brüssel sind in eine Bewegung eingetreten, um das gesetzliche Verbot der Nacharbeit und der Sonntagarbeit in den Bäckereien zu erreichen. Der sozialistische Gewerkschaft hat sich auch die christlich-demokratische angeschlossen. In einer gemeinsamen, stark besuchten Versammlung waren sowohl sozialistische, als auch christliche Abgeordnete zugegen, welche versprochen, die Forderungen der Bäckereihilfen zu unterstützen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Grubenunglück.

Steels, 25. April. (B. L. Z.) Auf der Beche Eintracht-Ziehbau in Freisenbruch wurden heute nachmittag durch Kohlenfall vier Bergleute verschüttet. An der Befreiung der Verschütteten wird eifrig gearbeitet.

### Stenos Opfer.

Sten, 26. April. (B. L. Z.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Petersburg: Der Chef der Petersburger politischen Polizei, Generalmajor Gerassimow, wird im Zusammenhang mit der Affäre Lopuchin unter Anklage gestellt.

### Die ungarische Krise.

Budapest, 26. April. (B. L. Z.) Die Unabhängigkeitspartei brühte in ihrer heutigen Parteikonferenz ihren Führer Franz Stofsz und Graf Apponyi in einer feierlichen Kundgebung ihr unerlöschliches Vertrauen aus. Gleichzeitig wurden die Führer damit betraut, einen Vorschlag zur Lösung der Krise zu machen, der den Interessen des Landes und den Prinzipien der Partei entspricht.

### Explosion auf einem Unterseeboot.

Reapel, 26. April. (B. L. Z.) Eine heftige Explosion ereignete sich heute nachmittag an Bord des Unterseeboots Foca, während man mit Verladen von Benzin beschäftigt war. Wie verlautet wurden sieben Personen getötet, von denen drei bereits aufgefunden sind. Die Zahl der Verletzten ist noch nicht ermittelt. Um weitere Explosionen zu verhindern, versenkte man das Boot im Hafenbassin.



Reichstag.

943. Sitzung vom Montag, den 26. April, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Lieberding.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzes betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, des Zivilprozessordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

Die Beratung beginnt mit Artikel 1, welcher die Kompetenz der Amtsgerichte als Gerichte erster Instanz in Prozessen bis zu sechshundert Mark, statt bisher dreihundert Mark festsetzt.

Abg. Dr. Wagner (kons.) erklärt sich mit dieser Festsetzung einverstanden, wenn sie auch nicht so weit geht, als die Vorlage der Regierung, welche die Grenze auf 800 M. normieren wollte; die Rechtsanwaltschaft würden dadurch den von ihnen befürchteten Schaden nicht erleiden.

Abg. de Witt (Z.): Die Entlastung der höheren Gerichte ist nur durch eine Erhöhung der Kompetenz der Amtsgerichte möglich. Freilich befürchten die Anwälte hierdurch eine Schädigung ihrer Interessen; doch wird dies kaum der Fall sein, zumal auch die Gebühren für Rechtsanwälte erhöht werden sollen. Allerdings ist eine durchgreifende Revision der Gebührenordnung und der Rechtsanwaltsordnung eine dringende Notwendigkeit.

Abg. Dove (freif. Vg.): Ich habe von Anfang an der Erhöhung der Kompetenz der Amtsgerichte auf 600 M. das Wort geredet; aber ein Teil meiner Freunde hat sich von der Richtigkeit dieser Erhöhung nicht überzeugen können und wird dagegen stimmen.

Abg. Dr. Abt (freif. Vg.): Das Gesetz ist nicht ein von großen Gesichtspunkten aus durchgearbeitetes Gesetz, sondern ein Notgesetz, das von dem Geiste der Halbheit getragen ist. Der Kernpunkt der Vorlage ist die Frage der Kompetenzerhöhung der Amtsgerichte. Diese ist von der Kommission von 800 auf 600 M. heruntergesetzt; aber auch hierfür ist eine Notwendigkeit nicht dargetan. Ich bleibe dabei, daß jede Erhöhung der amtsgerichtlichen Kompetenz schädlich ist. Herr Wagner hat angedeutet, man könnte vielleicht, um den Schädigungen für den Anwaltsstand zu begegnen, an die Befreiung der freien Advokatur denken. Wir werden aber die Ertragslosigkeit der freien Advokatur unter keinen Umständen preisgeben. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Staatssekretär Dr. Lieberding: Wo durch die Erhöhung der amtsgerichtlichen Kompetenz eine Ueberlastung der Amtsgerichte eintritt, wird für eine Vermehrung der Amtsrichterstellen Sorge getragen werden. Die Verhältnisse des Anwaltsstandes zu schädigen, hat der Regierung ganz fern gelegen; ihr liegt vielmehr an einem tüchtigen Anwaltsstand. Die notwendige Änderung von Gesetzen darf aber nicht deshalb unterbleiben, weil dadurch eventuell eine Reihe von Anwälten geschädigt wird; das ist auch bei der Einführung der freien Advokatur der Fall gewesen, ohne daß die Anwälte dagegen remonstriziert haben.

Abg. Dr. Frank-Rannheim (Soz.):

Anstatt dankbar zu sein, daß der Sturm, der bei der ersten Lesung der Vorlage sich erhob, sich jetzt in ein leichtes Säuseln verwandelt hat, macht der Staatssekretär den Herren Wortwörter, die bei der ersten Lesung ihr Temperament nicht ganz im Zügel gehalten haben. Doch ein Grund zu besonderer Erregung vorzulegen hat, glaube ich nicht, sie kann als ein Beweis für die Verdorbenheit der Zeit angesehen werden, der zufolge in jeder Regierungsvorlage eine Steuervorlage erblüht wird. Und nicht ganz unbegründet. Denn es ist mit Recht vorgerechnet worden, daß nach dieser Vorlage für die Einzelstaaten mehr Einnahmen herauskommen werden als bisher. Die Bedenken, welche meine Freunde bei der ersten Lesung gegen die Vorlage erhoben haben, waren zweierlei Art. Erstens wünschen wir nicht, daß der Schwerpunkt der Rechtsprechung nach Seiten der Amtsgerichte hin verschoben wird. Wir erwidern darin keine Garantie, daß die Rechtsprechung nicht vornehmlich durch abhängige Leute, durch Assessoren, ausgeübt wird. Und zweitens waren unsere Bedenken diktiert von der Rücksicht auf die mehr als 20 000 Anwälte, welche durch die Vorlage geschädigt werden. Nun ist es richtig, daß die Kommission einige Milderungen und Verbesserungen an der Vorlage vorgenom-

men hat, das erkennen auch wir an. Wegen eine mäßige Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit haben wir nichts einzuwenden. Aber die wenigen Verbesserungen, welche die Vorlage bringt, ändert nichts daran, daß ihre Charakterisierung als Stütze richtig ist. Nun gibt es freilich Situationen, in denen auch kleine Verbesserungen notwendig sind. Aber wir vermögen nicht zu erkennen, daß in dieser Vorlage ausreichende Verbesserungen gebracht sind, und wir haben uns auch nicht überzeugt, daß durchschlagende Bedenken gegen eine durchgreifende Reform der Zivilprozessordnung vorhanden sind. Der Herr Staatssekretär hat ja Bedenken gegen großzügige grundlegende Reformen. Aber wir meinen, der Gedanke der Heranziehung des Laienelements ist in der Theorie und Praxis so anerkannt, daß nichts im Wege gestanden hätte, mit einer solchen Reform vorzugehen, die unsere Zivilrechtsprechung auf eine breitere Grundlage gestellt hätte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben uns unsere Stellungnahme zunächst natürlich durch die Rücksicht auf die Rechtsprechung im allgemeinen leiten lassen. Dann aber auch dadurch, daß ein erhebliches öffentliches Interesse an der Erhaltung der freien Advokatur besteht. Es liegt im Interesse des politischen Lebens, daß nicht ein numerus clausus der Anwälte (beschränkte Zahl von an jedem Gericht zugelassenen Anwälten) herrscht. Die Unabhängigkeit der Anwälte ist mit der freien Advokatur verbunden. (Zustimmung links.) Aber nicht nur politische, sondern auch rein juristische Gründe sprechen für die freie Advokatur. Wir haben ja in Deutschland ein Gericht, an welchem Anwälte nur in beschränkter Zahl zugelassen sind, das Reichsgericht. Und ich glaube es auszusprechen zu können, daß dieser numerus clausus am Reichsgericht erhebliche Mängelstände gezeigt hat. Jeder, der in der Praxis steht, wird zugeben, daß es zuweilen schwer ist, überhaupt einen Anwalt für eine Revision am Reichsgericht zu finden. Es ist das geradezu ein Arbeitsmangel. (Zustimmung bei den Soz.) Unsere endgültige Stellung der Vorlage gegenüber behalten wir uns bis zur dritten Lesung vor, namentlich auch nach der Entscheidung über unsere Anträge zur zweiten Lesung. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Baffermann (nall.): Weder das Publikum, noch der Anwaltsstand wünscht den gegenwärtigen Zustand der freien Advokatur mit dem früheren des numerus clausus (beschränkte Zahl der zugelassenen Anwälte) zu vertauschen. Einer guten Rechtspflege entspricht auch am besten die freie Advokatur. Der Erhöhung der amtsgerichtlichen Kompetenz stimmen wir zu. Aber nun sollte die Regierung auch dafür sorgen, daß dem Hilfsrichteramt das Genick gebrochen und daß diese erhöhte Verantwortlichkeit nur erfahrenen Männern übertragen wird.

Abg. Storz (D. Vp.): An die Unabhängigkeit der Anwälte darf nicht gerührt werden. Die Frage der Heranziehung des Laienelements halte ich im Gegensatz zu Herrn Frank noch nicht für spruchreif. Der Kompetenzerhöhung der Amtsgerichte stimmen meine Freunde zu.

Abg. Ohlting (freif. Vg.): Die gegen die Vorlage schon früher vorgebrachten Gründe bestehen in voller Kraft weiter. Nötig wäre statt dieser Stütze eine ganze Reform gewesen.

Abg. Dr. v. Dziembowski (Pole): Von dem Vorwurf der Fiskalität, ganz gleich, ob beabsichtigt oder nicht, kann die Vorlage nicht freigesprochen werden. Wir erblicken in der Vorlage weder eine Verbesserung noch eine Verbilligung der Rechtsprechung (Bravo! bei den Polen.)

Die Erhöhung der amtsgerichtlichen Kompetenz auf 600 M. wird mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. Dr. Wagner (kons.) verweist sich in einer persönlichen Bemerkung dagegen, daß er sich für die Wiedereinführung des numerus clausus ausgesprochen habe; er habe nur erwähnt, daß dieser Gedanke aufgetaucht sei.

Durch eine folgende Ziffer will die Regierung die Kammer für Handelsachen zur Berufungsinanz in Sachen bis zu 600 M. machen. Die Kommission hat diese Bestimmung geteilt.

Die Abg. Baffermann (nall.), Dr. Brunkermann (kons.), Dr. Frank-Rannheim (Soz.), Dr. Heine (nall.), Schulz (Rp.), Dr. Semler (nall.), Storz (D. Vp.) beantragen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Frank-Rannheim (Soz.): In diesem Falle sind wir für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, weil die Landgerichte als Berufungsinanz am unlieblichsten sind; wir halten es für

eine wesentliche Verbesserung, wenn in der Berufungsinanz zwei Laien mit herangezogen werden.

Abg. Dr. Barenhorst (Rp.): Wenn wir dem Antrag auf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zustimmen, soll dies kein Präjudiz sein für unsere Stellung zur Frage der Heranziehung der Laien zur Rechtsprechung.

Abg. Dr. Wagner (kons.) und Abg. Ohlting (freif. Vg.) treten für den Beschluß der Kommission ein.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Antrag Baffermann angenommen.

In einer weiteren Ziffer beantragt die Kommission, Ansprüche aus dem außerrechtlichen Weislaß als Ferienachen zu behandeln.

Abg. Kirck (Z.) bekämpft dies; es sei unangebracht, gerade solchen Ansprüchen eine Vorzugsbehandlung zuteil werden zu lassen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Abg. Graef (wirtsch. Vg.) begründet eine Resolution, worin verlangt wird, die Bezeichnung „Rechtschreiber, Gerichtsschreiber“ durch „Rechtssekretär, Gerichtsssekretariat“ oder durch einen anderen entsprechenden Ausdruck ersetzt wird. Der gegenwärtige Titel „Rechtschreiber“ wird abgelehnt.

Abg. Dr. Frank-Rannheim (Soz.): Ich bin verstimmt, daß gerade von jener Seite ein solcher Antrag kommt. Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch für andere Amtsbezeichnungen deutsche Worte gewählt werden sollten, und würden nichts dagegen haben, wenn der Staatssekretär Staatssekretär genannt würde (Heiterkeit), freilich scheint mir zweifelhaft, ob der Staatssekretär im Reichsjustizamt mit „Staatssekretär der Gerechtigkeit“ zu bezeichnen wäre. (Große Heiterkeit.) Im allgemeinen ist es besser, wenn die Amtsbezeichnungen deutsch sind. Ich bin überzeugt, daß ein großer Teil des Volkes nicht weiß, was ein Staatssekretär ist; ist es doch einem Unterstaatssekretär des Reichspostamts passiert, daß er sein Zimmer im Hotel räumen sollte, weil ein Postsekretär es haben wollte. Was aber ein Gerichtsschreiber ist und zu tun hat, weiß jedermann.

Abg. Dr. Barenhorst (Rp.) schließt sich dem Abg. Graef, Abg. Storz (D. Vp.) dem Abg. Frank an.

Die Resolution wird abgelehnt.

Zum Artikel II liegt ein Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) vor, in § 115 Ziffer 3 der Zivilprozessordnung hinter „geborenen“ einzufügen: „oder wenn der Streitwert höher als 300 M. ist.“

Ferner liegt ein Antrag Storz (D. Vp.), Dr. Abt (freif. Vg.), Dr. Frank-Rannheim (Soz.) vor, demselben Paragraphen den Absatz einzufügen: „für die dem Armenanwalt zustehende Pauschalgebühr haftet der Fiskus.“

Abg. Heine (Soz.): Der Antrag Albrecht und Genossen soll verhindern, daß die Parteien, deren Prozesse jetzt nach der Erhöhung der amtsgerichtlichen Kompetenz vor das Amtsgericht kommen, schlechter gestellt sind, als früher vor dem Landgericht, wenn sie unter dem Armenrecht klagen. Wir bitten deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich auch, den Antrag Storz-Abt-Frank anzunehmen; denn es ist gut, noch besonders auszusprechen, daß der Fiskus für diese dem Armenanwalt zustehende Pauschalgebühr haftet. Wir scheinen der Antrag sogar noch nicht einmal weit genug zu geben. Ich sehe nicht ein, warum der Fiskus nicht auch dem Armenanwalt seine baren Auslagen ersetzen soll.

Abg. Storz (D. Vp.) schließt sich den letzten Ausführungen des Vorredners an.

Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß ein Zusatzantrag de Witt (Z.) zu dem Antrag Storz-Abt-Frank eingegangen ist, wonach der Fiskus dem Armenanwalt auch seine sämtlichen baren Auslagen zu ersetzen hat.

Staatssekretär Dr. Lieberding wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag.

Der Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Zentrumsmitglieder abgelehnt. Der Antrag Storz-Abt-Frank wird mit dem Zusatz de Witt mit großer Mehrheit angenommen.

Weiter liegt ein Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) vor, dem § 157 der Zivilprozessordnung hinzuzufügen: „die Vorschriften des § 157 Absatz 1 finden keine Anwendung auf Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte, die in dieser Eigenschaft fremde Rechtsangelegenheiten besorgen.“

Kleines Feuilleton.

Das Denkmal Sardou. Einige Monate vor seinem Tode ging Sardou in Gesellschaft eines Freundes über den Platz vor der Madeleine-Kirche. An den der Kirche gegenüberliegenden Ecken des Platzes befinden sich zwei von kleinen Bäumen umgebene Rondelle; auf einem dieser Rondelle steht das Denkmal des Philosophen und Staatsmannes Jules Simon. Sardou machte den Freund auf das vor wenigen Jahren errichtete Denkmal aufmerksam und sagte: „Sie wissen wirklich nicht mehr, wo sie errichten sollen, um unser schönes Paris so häßlich wie möglich zu machen. Kann man sich wohl eine abschaulichere Statue des guten Jules Simon denken? Und um dieses euseyliche Denkmal errichten zu können, haben sie einen reizenden kleinen Springbrunnen, genau so einen wie der dort drüben an der anderen Ecke des Platzes, vom Erdboden vertilgen müssen. Sie können sich darauf verlassen: früher oder später wird auch das andere Brunnlein dran glauben müssen; sie werden es sicher gleichfalls durch irgend ein scheußliches Bildnis einer zeitgenössischen Berühmtheit ersetzen. Armes Paris!“ — Der Stadtrat von Paris hat in den letzten Tagen beschlossen, Sardou, dem Dichter des „Rabagas“, ein Denkmal zu setzen, und es ist eine Ironie des Zufalls, daß gerade Sardous Bildnis den anderen amnutigen Springbrunnen auf dem Madeleine-Platz ersetzen soll. . . .

Theater.

Kammerspiele. „Wollenludschheim“, Komödie in drei Akten von Josef Rueder. Die für Freitag angegebene Aufführung fand, da die Polizei im letzten Augenblick wegen angeblicher Feuersgefährlichkeit — nicht etwa des unschuldigen Stückes, sondern des mit großen Woffenanzügen arbeitenden Bühnenarrangements — ihr Verbot eingelegt hatte, erst am Sonntag und da auch nur unter Streichung der Chöre statt. Tafeln mit der Aufschrift „Chor der Jünglinge“, von ein paar friedlich dreinschauenden Statisten getragen, markierten zur allgemeinen Heiterkeit die behördliche Verstimmung. Im übrigen gabs nicht gar viel zu lachen. Die Komödie erdicht noch trister, als die Berichte über ihren Münchener Premierendurchfall hatten vermuten lassen. Keine Spur in den breiten präntelös aufgebauhten Szenen erinnerte an den Dichter der fertigen, epigrammatisch-witzigen „Fahnenweihe“. Die drei Akte sind mit weitgeredeten Jambenreden angefüllt, die, ziellos durcheinander stolpernd, offenbar selbst nicht wissen, wovon denn eigentlich die Rede ist, als läge man vor einem mißglückten Kinematographenbild: Hier und da tauchen in dem surrenden Gessimmer Umrisse und Fregen auf, die die Erwartung erregen, doch nur um sofort wieder chaotisch zu zerflattern. Die Augen schmerzen einem von dem Hinsehen, der Kopf von dem vergeblichen Vermähen, etwas festzuhalten. Wenn nicht etwa die Fopperie des Publikums der mit geheimer Schadenfreude verfolgte Endzweck ist, so muß wohl irgend eine Abticht der Satire dem Werk zugrunde liegen. Fragt sich nur: Satire gegen wen und was. — Es kommt da ein Verleger: Willkürbar Banauftos benamset, vor, der am Schluß Gott Vater Neus die Weltregierung abkaut und damit den Schwärmerpoeten Guelphides, der im „Wollenludschheim“ die Vogel zum Angriff auf den Olymp organisiert hat, aus dem Felde schlägt. Vielleicht ging also die Satire gegen die Dichter, die der Weisheit Schillers, daß sie

bei Teilung der Erde ein für allemal zu spät gekommen sind, nicht glauben wollen? Vielleicht auch gegen den stärksten aller Welt-eroberer, das banauftische Willkürdenkapital? Oder wider die Götter, oder auch wider den selbstigen Hercules, der hier und da im Ton des Zentrums peroriert, oder wider Mikeloos, den Münchener Vierphilister Richei, oder wider den vom Chorführer repräsentierten Professoren-Klassizismus, oder wider Gott weiß was sonst noch? Die Auswahl für geduldige Interpretation ist unbegrenzt, doch nirgends trifft ein Pfeil ins Schwarze, nirgends stößt man auf eine Skarlatur, die, einseitlich durchgeführt, sich dem Sinn mit anschaulicher Komik einprägt. Fortwährend freuzen und ändern sich die Intentionen. Die geistvoll spielende Phantasie des Aristophanes, dem Rueder die Idee des Wollenludschheimer Vogelreiches entlehnt, verandelt sich im Nachbilde zu ängstlicher, leerer Gedankensucht.

Schade um die ausgezeichnete Darstellungskunst, die an das totgeborene Werk verschwendet wurde. Sie ließ ahnen, welche Wirkungen ein Poet, der etwas von der freien Kraft des Aristophanes besäße, heut von der Bühne her erzielen könnte. Herr Koiffi, der sich in letzter Zeit überraschend glücklich entwickelt hat, gab mit seinem prachtvollen, im Pathos hell aufschimmernden Organ dem farblosen Poetengerede des Guelphides Glanz und Klang. Freulein Durieux war eine amütig lockende, von lustigen Märchenschimmer umflossene Psyche. Viktor Arnold fruchtete die Erläuterungen des professionalen Chorführers reichlich aus eigenem mit drollig erfindenen Klängen auf und Wagnmann als deutscher Michel eiferte ihm nach. Auch Diegelmann als Zeus, Wegener als Banauftos, Winterstein als Hercules kolorierten die bagen Schattentänze ihrer Rollen nach Möglichkeit. Die Gesellschaft der Vögel, die der Poet im zweiten Akte aufsucht, wies sehr charakteristische Gattungstypen auf. Der schwächliche Applaus am Schluß begegnete ziemlich energischem Rischen. at.

Musik.

Berliner Theater: „Ein Herbstmanöver“, die Operette, die am Sonnabend die Erstaufführung für unsere Stadt gefunden hat, geht abseits von gewöhnlichen Operettenwegen. Während sonst häufig in den Wirbelwind einer Poste etwas sentimentaler Ernst hineingefügt wird, sozusagen anfangsdaher, ist hier das Ganze von vornherein auf etwa wie ein Trauerspiel angelegt, das hinwieder von Späßen umrankt wird.

Auf einem ungarischen Schloße hat der Großnephew Rajos schon drei Generationen treu gedient und mußte zusehen, wie dem Jüngsten der Besitz durch finanzielle Nachschaffungen entwandten wurde. Jetzt haust dort Baronin Risa. Sie war einst dem Vertriebenen, dem jetzigen Guszarenoffizier v. Börenty, in Liebesglück nahe und wurde ihm dann untreu. Ein Manöver im Herbst führt den Offizier zum Schloß. Aber während seine Kameraden dort festliche Gastfreundschaft genießen, bleibt er auch durch ein mondheimliches Duett mit Risa ungerührt und erklärt auf Ehrenwort, nicht hineinzugehen — oder wenn, dann wolle er sich zu totem Tanz und was noch allem verpflücken. Aber der Manöverbesuch macht eine nächtliche Attacke; der Offizier eilt mit dem einzigen Gedanken an seine Soldatenpflicht hinein, die Kameraden zum Zusammenzurufen, wird jedoch von Risa festgehalten, verläßt bei Champagner und Gzaros sein Kommando und bietet seine Liebe dem Generalstabschierchen an, das dann, wie's zum Krachen kommt, jämmerlich heult und mit einem Säbel heranzuschleift. Den

Krach führt der sonst nur immer fluchende General zu dem naheliegenden guten Ende, das auch der Generalstabschier ihren flotten kleinen Guszarenfreiwilligen verschafft.

So haben Karl v. Balogh den Text und Robert Bodawsky die deutsche Bearbeitung gemacht. Emerich Rálmán, der sonst noch unbekannte Komponist, taugt ersichtlich zum Ernst besser als zum Spaß. Overture, Duett und einigermaßen auch die Langstücke sowie die unvermeidlichen „schwerenmächtigen Weisen“ zeigen ihn als einen nahezu selbständigen Tonbildner, der das Recht hat, dem Orchester und den Sängern gewichtige Aufgaben zu stellen und sie zu seiner Kunst der Steigerungen mitzureifen. Was der Text an eigentlich Operettenhaftem bringt, ist dem Komponisten fast ebenso wertlos als beim Librettisten. Und die ärmliche Verknüpfung des Poffenhafsten mit dem Ernstigen im Texte bleibt von der Musik so völlig fern, daß auch der auf eine neue Kunst wartende Kritiker über den matten Gesamteindruck des Ganzen kaum hinauskommt und nur noch dem Komponisten eine aufmerksame Erinnerung mit der Hoffnung auf Zukünftiges bewahrt.

Die Gastspieltruppe, welche das Stück spielt, ist das bereits durch Operettenleistungen bekannte Hamburger Ensemble unter Josef Bendiner. Den Ansprüchen des hier hervortragend wichtigen gesprochenen Dialogs ist es begreiflicherweise am wenigsten gewachsen. Vielleicht fehlte auch eine genügende Vorbereitung; jedenfalls entfaltete sich erst im Laufe des Abends einigermaßen das, was diese Künstler können, einschließlich des trefflichen Spieles und guten Gesanges von Grete Holm, die in Rollen wie der Baronin Risa schon bewährt ist. Wichtiger als die Aufzählung dessen, was sonst noch rühmendwert war, ist uns der Wunsch nach günstigeren Gelegenheiten zur Entfaltung des vorhandenen Könnens. ss.

Humor und Satire.

Unflare Revolution.

Die Truppen schossen in die Menge Auf Pascha und auf Bey, Die Truppen kamen ins Gedränge Und sind verfassungstreu; Die Truppen waren sehr bewegt Und hatten sehr viel Müd, Sie sind indessen unterlegen Und zogen sich zurück; Es gab ein großes Blutvergießen Am Tage des Gerichts, Dabei war's bloß ein Freudenchießen Und weiter war es nichts; Sie schossen auf die Offiziere, Es war ein Musterstups, Und wenn ich sag', daß ich's kapiere, Dann lüg' ich euch was vor. m.

Diplomaten. Wissen Sie noch, Herr Kollege, damals, als in der Türkei der Liberalismus siegte, haben allein die deutschen Schiffe nicht geslagt. „Na, das können die ja jetzt nachholen, wenn die Reaktion ans Ruder kommt!“

(„Lustige Blätter.“)



Unser Antrag hat in der Kommission keine Annahme gefunden. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, daß Arbeitersekretäre nicht anders behandelt werden sollen, wie Winkelkonsulenten. Nach unserer Meinung ist diese Gleichstellung schon deshalb ungerecht, weil die Tätigkeit der Arbeitersekretäre vor Gericht keine Erwerbstätigkeit ist. Es gibt ja eine große Anzahl verständiger Richter, welche diese Tätigkeit der Arbeitersekretäre nicht unterbinden, sondern eine wohlwollende Stellung zu ihr einnehmen. Wenn ich z. B. an die Tätigkeit unserer Arbeitersekretäre in München und Stuttgart denke, so kann ich konstatieren, daß sie dort uneingeschränkt zu den Amtsgerichten zugelassen werden. In Preußen ist das anders. Hier werden die Arbeitersekretäre in vielen Städten nicht zugelassen, und wir haben auch hier im Reichstage wiederholt davon gesprochen, daß eine Bestimmung der Gewerbeordnung auf die Arbeitersekretariate angewendet wird, wonach sie als Institute zur berufsmäßigen Verfolgung von Rechtsfällen angesehen werden. Die vielfachen Beschwerden haben auch Anlaß dazu gegeben, daß der preussische Justizminister darauf hingewiesen hat, daß dies nicht im Sinne des Gesetzgebers ist. Trotzdem sind aber von Gerichten wieder Entscheidungen gekommen, welche die Tätigkeit der Arbeitersekretariate zu erschweren suchen, z. B. von dem Oberlandesgericht in Breslau. Diese Voreingenommenheit der Gerichte gegen unsere Arbeitersekretariate gibt uns den Anlaß zu unserem Antrag, und wir bitten Sie, ihm zuzustimmen, um der Tätigkeit der Arbeitersekretäre kein Hindernis entgegenzustellen, eine Tätigkeit, die von jedem, der sie beobachten konnte, für außerordentlich zweckmäßig gehalten wird. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich weise nur darauf hin, wie außerordentlich notwendig für die Arbeiter es ist, eine Vertretung vor dem Amtsgericht zu haben in Gegenden, wo wir es mit fremdländischen Arbeitern zu tun haben. Diese sind in ihren Verhältnissen so beschränkt, daß sie die Hilfe eines Rechtsanwalts nicht in Anspruch nehmen können. Keftlich ist es bei Personen, die Ansprüche aus Dienstverträgen zu verfolgen haben. Auch diese können sich einen Rechtsbeistand in der Regel nicht verschaffen und sind darauf angewiesen, sich der unentgeltlichen Hilfe eines Gewerkschaftssekretariats zu bedienen, gleichgültig, ob von den freien oder christlichen oder kirchlich-Dunkeligen Gewerkschaften. Andernfalls müßten die Betroffenen geradezu auf die Verfolgung ihres Rechtsanspruchs verzichten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer je Gelegenheit hatte, zu sehen, wie bei einem Amtsgericht die Sachen erledigt werden, wenn ein Amtsrichter 50 bis 60 Sachen an einem Tage zu erledigen hat, der weiß, wie flüchtig dabei verfahren wird, wie unbeholfen die Arbeiter da oft sind, wie sie gar nicht wissen, was geschehen ist, wenn die Entscheidung bereits gefällt ist, und der wird zugeben müssen, daß eine sachgemäße Vertretung dieser Personen außerordentlich notwendig ist. Die Tätigkeit der Arbeitersekretäre ist sehr umfangreich. In anderen Staaten wird sie viel besser gewürdigt als in Deutschland und speziell in Preußen. In der Schweiz wird dem nationalen Arbeitersekretariat eine Subvention von 80000 R. gegeben. Die Beamten werden nicht von der Regierung angestellt, sondern von Arbeitern gewählt. Besondere Rücksicht wird dort auf die fremdsprachigen Arbeiter dadurch genommen, daß Sekretäre angestellt werden, die die verschiedenen Sprachen verstehen. Für Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Handelskammern werden in Deutschland Subventionen gegeben, aber den Arbeitersekretariaten wird nicht die geringste Unterstützung zuteil. Es handelt sich bei unserem Antrag nicht nur um die Sekretariate der freien Gewerkschaften, sondern um eine Frage, an der auch die Sekretariate der übrigen uns entgegenstehenden Organisationen, wie der christlichen, interessiert sind. Ich bedauere es außerordentlich, daß unser Antrag nicht auch vom Zentrum im Interesse der christlichen Gewerkschaften unterstützt ist. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, um den Arbeitersekretariaten eine bessere rechtliche Grundlage zu geben wie bisher. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Feinze (nall.) wendet sich gegen den Antrag. In der Kommission wurde von den Vertretern der Sozialdemokratie selbst zugegeben, daß er eine besonders große Bedeutung nicht habe. Wie soll es übrigens mit den Angehörigen von Handlungsgesellschaften gehalten werden? (Abg. Dr. Frank: Das sind doch Gewerkschaften!) Darüber kann man sehr zweifelhaft sein, ob z. B. der Leipziger Verband, der Ober Verband der Handlungsgehilfen Gewerkschaften sind.

Abg. Dr. Behrenhorst (Npt.) schließt sich dem Vorredner an. Abg. Dr. Frank (Soz.): Wichtig ist, daß die große Mehrzahl der Prozesse vor dem Gewerbegericht und der Kaufleute vor dem Kaufmannsgericht geführt werden. Aber für die Fälle, daß Arbeiter vor Amtsgerichten Vertretung brauchen, ist unser Antrag doch sehr wichtig. Wir wollen den Zustand, der praktisch im Süden und Westen des Reiches besteht, auf ganz Deutschland übertragen. Das Hindernis ist hier wieder die preussische Verwaltung. Bei fast allen preussischen Amtsgerichten werden Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte zurückgewiesen, während sie in Süddeutschland fast ausnahmslos zugelassen werden. Die Sache liegt doch so, daß die Arbeitersekretäre nicht etwa für jeden einzelnen Fall bezahlt werden, sondern ausnahmslos feste Jahresgehälter beziehen. Sie haben daher gar kein Interesse, oft vor das Amtsgericht zu kommen. Nur wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt, meist in solchen Fällen, wo ausländische Arbeiter in Frage kommen, kommen die Arbeitersekretäre vor das Amtsgericht. Die Regierung sollte doch froh sein, daß die Arbeiter und die Kaufleute sich aus eigener Kraft eine solche Vertretung geschaffen haben. Hier Schwierigkeiten zu machen, hat doch gar keinen auch nur dem Scheine nach gerechten Sinn. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nöckerling: Die Rechtslage der Arbeitersekretäre in Süd- und Norddeutschland ist dieselbe. Was der Herr Vorredner erreichen will, ist also, daß die Gerichte in Preußen dieselbe Praxis befolgen wie die süddeutschen. Ich glaube, die preussischen Richter würden dem Herrn Abgeordneten dankbar sein, wenn er die Fälle, in denen noch seiner oder anderer Dettelligter Meinung zu Unrecht Arbeitersekretäre zurückgewiesen sind, mitteilen wollte. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ist geschehen!) Darüber bin ich nicht orientiert. Es mag ja in einigen Fällen vorgekommen sein, aber da kann es auch gerechtfertigt gewesen sein. Denn der Herr Abgeordnete wird doch nicht verlangen, daß in Preußen Arbeitersekretäre unbeschadet unter allen Umständen zugelassen werden sollen. Wo nach Ihrer Ansicht kein Grund vorliegt, wird es sich empfehlen, Beschwerden einzulegen.

Abg. Dr. Dahn (L.) tritt für die Zulassung der Rechtskonsulenten bei den Amtsgerichten ein.

Abg. Dr. Feinze (nall.) wendet sich gegen diese Anregung; das geltende Recht reicht aus, qualifizierten Rechtskonsulenten die Zulassung zu ermöglichen, wo ein Bedürfnis dazu vorliegt.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Der Staatssekretär erteilte uns den Rat, in Fällen, wo prinzipiell die Zulassung von Arbeitersekretären von Amtsgerichten abgelehnt werden, beim preussischen Justizminister Beschwerde zu führen. Das ist wiederholt geschehen. Immer aber kommt die Antwort zurück, er könne nichts machen, die Amtsgerichte entscheiden hierüber selbständig. Deshalb haben wir eben dem Antrag gestimmt. Wir haben Beamte, die ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung erblicken; diese können solche Dinge, die im Interesse der gesamten Arbeiterbevölkerung liegen, eben gar nicht verstehen, sondern zeigen gegenüber allen Institutionen der Arbeiter die gleiche Voreingenommenheit. Derartige Beamte sind auch vollkommen unbeschwerbar, wie ja die Erfahrung mit dem Hinweis des preussischen Justizministers, daß Arbeitersekretariate solchen Einrichtungen, welche gewerkschaftliche Rechtsfälle vertreten, nicht gleichzustellen sind, beweist. Trotz dieses Hinweises und trotzdem auch der Reichstag sich in gleichem Sinne ausgesprochen hat, geschieht es doch. Deshalb eben ist unser Antrag notwendig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Damit schließt die Debatte. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Mitglieder des Zentrums abgelehnt.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 2 Uhr. (Außerdem Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauforderungen.) Schluß 4 1/2 Uhr.

### Abgeordnetenhaus.

II. Sitzung, Montag, den 20. April, mittags 12 Uhr. Am Ministertisch: Ministerialdirektor Dr. Schwarzlopff, Hr. v. Rheinbaben.

Das Haus ehrt zunächst das Andenken des verunglückten Abg. Grafen Ballestrin (S.) durch Erheben von den Plätzen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Kultusetats.

Beim Titel „Ministergehalt“ findet eine allgemeine Besprechung statt.

Abg. Marx (Z.) bedauert, daß der Kultusminister den Verhandlungen nicht beiwohnen könne. Den insolge seiner Erkrankung aufgelauchten Erwägungen, die Schulangelegenheiten von denen der Kirche zu trennen, werden wir uns stets aufs energischste widersetzen. (Bravo! im Zentrum.) Auch die Notwendigkeit der weiter angeregten Trennung der Medizinalangelegenheiten von dem Kultusetat wird sehr ernst zu prüfen sein. Redner bringt des weiteren die alljährlichen Klagen über unparteiliche Behandlung der scholastischen Niederlassungen gegenüber den evangelischen zur Sprache. Das Kultusministerium hat wohl in dieser Frage in letzter Zeit etwas Wohlwollen gegenüber dem Zentrum bewiesen, aber wir verlangen nicht Wohlwollen, sondern Gerechtigkeit. (Bravo! im Zentrum.) Auch das Volksschulunterrichtsgesetz wird zu Ungunsten der Katholiken ausgelegt. Die Schuldeputation sollte es sich zu einer ihrer Hauptaufgaben machen, gegen die Verbreitung der Schundliteratur, der Kolportageromane, unter der Schuljugend vorzugehen. Dieser Literatur muß rücksichtslos zu Leibe gegangen werden. Die Schüler müssen aufgefördert werden, in Geschäften, die diese Feste führen, überhaupt nichts mehr für ihren Schulbedarf zu kaufen. Redner beschränkt sich schließlich darüber, daß in Bülow in Pommern, entgegen dem Volksschulunterrichtsgesetz, eine katholische Schule eingerichtet werde. Ganz gesetzwidrig sei die anstatt dessen erfolgte Anstellung von drei katholischen Lehrern an der evangelischen Schule. (Bravo!)

Ein Regierungskommissar verteidigt die Haltung der Regierung gegenüber den katholischen Ordensniederlassungen.

Ministerialdirektor Dr. Schwarzlopff geht auf einzelne Beschwerden des Vorredners über die Handhabung des Volksschulunterrichtsgesetzes in der Rheinprovinz ein. In Bülow sei vom Minister bereits den Beschwerden des Abg. Marx Rechnung getragen worden. Die Regierung ist angewiesen, auf die Durchführung der ministeriellen Entscheidung mit größter Beschleunigung hinzuwirken. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Eichhoff (fr. Rp.): Die Erörterung konfessioneller Streitigkeiten will ich anderen überlassen, die mehr Geschmad daran finden. (Unruhe im Zentrum.) Für die Konsequenzen des Volksschulunterrichtsgesetzes, an dessen Zustandekommen wir unschuldig sind, sind wir nicht verantwortlich. Wir verlangen die völlige Trennung von Kultus und Unterricht, ein reines Kultusministerium. Aber eine Mehrheit dafür ist ja nicht vorhanden. (Sehr richtig! rechts.) Viel wichtiger erscheint uns die Neubesezung des Kultusministeriums. Ich spreche den dringenden Wunsch aus, daß wir bald wieder zu normalen Zuständen im Kultusministerium kommen. Redner erörtert dann den Fall Wähling. Ueber das Vorschlagsrecht der Fakultäten hat sich das Ministerium in diesem Falle rücksichtslos hinweggesetzt; dagegen hat es ein Separatvotum berücksichtigt. Es wäre interessant, darüber näheres zu erfahren. Weiter wird gesagt, man müsse den verschiedenen Richtungen Rechnung tragen. Gewiß, aber das müßte dann überall geschehen. In Greifswald ist bisher immer nur die orthodoxe Richtung in der theologischen Fakultät herrschend gewesen. Man hebt die Leistungen des Herrn Wähling auf dem Gebiete der inneren Mission hervor. Ich will das akzeptieren. Aber gebührt ihm darum ein Lehrstuhl an der ersten Universität? Einem Manne, bei dem man von wissenschaftlichen Leistungen im Enstke gar nicht sprechen kann. Oder ist die theologische Wissenschaft heute so genügsam geworden, daß sie einen Vortrag über innere Mission als hervorragende wissenschaftliche Leistung anerkennt? Ist die positive Richtung in der theologischen Wissenschaft so arm an Talenten? Ich kann es nur im Namen meiner Freunde lebhaft bedauern, daß man an die erste Universität des Reiches einen Mann berufen hat, sei es aus persönlichen oder Parteirücksichten, der seine wissenschaftliche Befähigung durch nichts beweisen hat. Weiter möchte ich um Aufklärung bitten, ob für Professor Bernhardt, gegen dessen Berufung aus wissenschaftlichen Gründen nichts einzuwenden ist, ein neues Ordinariat geschaffen ist. Aus dem Etat geht darüber nichts hervor. Redner tritt des weiteren für die Schaffung von Lehrstühlen für Sozialreform ein und für Zulassung der Ingenieure nach Besuch der technischen Hochschule zur Ausbildung an den staatlichen Betrieben.

Abg. Dr. Gadenberg (nall.) bedauert ebenfalls die Befassung im Kultusministerium. Wir erwarten, daß aus den gegenwärtigen Verhältnissen kein Präzedensfall für die Zukunft geschaffen werde. Für eine Trennung der Unterrichts- und Kultusangelegenheiten wären wir durchaus zu haben. Gerade die unpolitische Verwaltung der Schulangelegenheiten wäre bei einer selbständigen Verwaltung mehr gesichert. Ueber die Frage der Behandlung der katholischen Ordensniederlassungen werden wir uns mit den Herren vom Zentrum doch nie einigen. Den neu vorgezeichneten Stellen für Kreisfakultäten im Hauptamt stimmen wir zu. Wenn aber wirklich die Absicht besteht, die Kreisfakultätsaufsicht pädagogisch und nicht bürokratisch zu gestalten, so liegt in der Beibehaltung der Kreisfakultäten eine große Gefahr. Auch ein tüchtiger Fachmann mit seminaristischer Bildung wird, wie die Verhältnisse heute einmal liegen, schweren Stand haben gegenüber Kreisfakultäten mit akademischer Bildung. Sehr erwünscht wäre uns die endliche Vorlegung der Statistik über die Ergebnisse des Volksschulunterrichts. In der Volksschule sollte auf die Geschichte bis zum Mittelalter zurück mindestens ebenso großer Wert gelegt werden wie auf die Geschichte der Neuzeit. Besonders die Kulturgeschichte muß mehr in den Vordergrund geträkt werden. Wir müssen davon absehen, die Geschichte in der Volksschule nur als eine Geschichte von Dynastien zu lehren. (Sehr wahr! links.) Es müssen den Kindern anregende und begeisterte Lebensbilder von hervorragenden Menschen vorgeführt werden, die aus dem Volke hervorgegangen sind. Sehr wichtig ist dann das Selbständigmachen der Volksschulkinder und der geforderte Unterricht für Schwachbegabte. Die Lust an gesunder Lektüre wird in dem Maße bei den Kindern steigen, als man bei ihnen die Freude am Eigenbesitz guter Bücher fördert. Endlich darf auch nicht die Körperkultur vergessen werden. Man darf ein Kind von 8, 10, 12 Jahren nicht vier Stunden hintereinander geistig behandeln, ich möchte sagen mißhandeln. (Sehr richtig! links.) Zwischen die Unterrichtsstunden sollten nicht allzu selten körperliche Übungen eingeschoben werden. Weiter sollten auch Einrichtungen getroffen werden, durch welche die Lehrer befähigt werden, in dem Kampfe gegen die Verfeuchung des Volkes durch Geschlechtskrankheiten mitzuwirken. (Sehr gut! links.) Redner schließt sich des weiteren der Kritik des Abg. Eichhoff an der Berufung des Professors Wähling an. Das Separatvotum geht offenbar von der einen einzigen Stimme aus, die sich in der Berliner Fakultät für die Berufung Wählings ausgesprochen hat. Es ist ganz klar, daß hier Parteirücksichten maßgebend gewesen sind. (Wohlfühles Hört! links.) Man sagt, der letzte war ein Liberaler, jetzt muß ein Konservativer folgen. Gewiß, aber jener Liberaler wurde als Konservativer gegenüber einem noch mehr Liberalen vorgezogen. (Hört! hört! links. Lachen rechts.) Ein solches schematisches Vorgehen ist überhaupt bei der Berufung von wissenschaftlichen Professoren ganz unangebracht. (Sehr richtig! links.) Der an erster Stelle von der Fakultät vorgeschlagene Professor Simons hat nach achtjährigem praktischem Dienst — gegenüber nur 5 Jahren des Herrn Wähling

— 15 Jahre akademischer Bechtätigkeit hinter sich. Und was soll die Berufung auf die Wissenschaftlichkeit Wählings bedeuten? Insbesondere einem Simons gegenüber, der seine Schüler stets nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in die Aufgaben der inneren Mission eingeführt hat. Die führenden positiven Kreise meiner Heimatprovinz haben mich beauftragt, ihr Bedauern und ihr Befremden darüber auszudrücken, daß ein Mann von der Bedeutung Simons nicht für würdig der Professur befunden worden ist. (Wohlfühles Hört! hört! links.) Im Interesse der evangelischen Kirche hat diese Berufung des Professor Wähling sicher nicht gelehrt. (Wohlfühles Bravo! links.)

Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben: Man hat gefragt, wer die Verantwortung für den nicht anwesenden Kultusminister übernehme. Ich hoffe, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß eine endgültige Regelung der Besetzung des Kultusministeriums erst dann erfolgen kann, wenn die Hoffnung ausgeschlossen ist, daß Minister Hölle in sein Amt zurückkehren kann. Bis dahin werden die Einzelheiten des Kultusetats von den Vertretern des Kultusministeriums und, soweit finanzielle Fragen in Betracht kommen, von mir beantwortet werden. Soweit es sich um die ministerielle Verantwortung handelt, kann ich erklären, daß das Staatsministerium bereit ist, die Verantwortung zu übernehmen.

Unterschaatssekretär Decker: Professor Bernhardt ist in ein erlebtes, etatsmäßiges Extraordinariat berufen worden. Daher ist aus dem Etat darüber nichts zu erfahren. Was den Fall Wähling anlangt, so liegt es dem Herrn Minister durchaus fern, die Befugnisse der Fakultäten zu verkürzen. Auf das erwähnte Separatvotum und die Gründe, weshalb Professor Simons nicht berufen worden ist, bin ich nicht in der Lage, einzugehen. Solche Dinge können doch unmöglich hier in breiter Öffentlichkeit erörtert werden. (Sehr richtig! rechts.) Die Unterrichtsverwaltung schätzt Professor Simons durchaus in persönlicher und wissenschaftlicher Beziehung, aber sie muß sich die freie Entscheidung darüber vorbehalten, ob sie den Vorschlägen einer Fakultät Folge leistet, oder Seiner Majestät eine andere Persönlichkeit glaubt vorschlagen zu müssen. (Sehr richtig! rechts.) Konfistorialrat Wähling ist erst nach außerordentlich eingehenden Ermittlungen in erster Linie vorgeschlagen worden. Daß die Unterrichtsverwaltung nicht einseitige Parteinteressen verfolgt, geht daraus hervor, daß ihre Maßnahmen heute von rechts und morgen von links bejapmpft resp. anerkannt werden. Die außerordentliche Tätigkeit des Herrn Wähling auf dem Gebiete der inneren Mission wird allseitig anerkannt. Daß er daneben nicht eben so umfangreich sich wissenschaftlich betätigen konnte wie Privatdozenten der Theologie, die Ruhe genug haben, ihren wissenschaftlichen Bestrebungen nachzugehen, ist verständlich. Trotzdem hat er mehrere vielbeachtete Schriften veröffentlicht und damit die Aufmerksamkeit weiter wissenschaftlich interessierter theologischer Kreise auf sich gezogen. z. B. durch eine Geschichte der inneren Mission in Hamburg. (Beifall rechts.)

Abg. v. Jagdzewski (Pole) kritisiert die lange Nichtbesetzung des Bistums Gnesen-Posen und verlangt Unterricht in der polnischen Sprache in den Volksschulen der polnischen Provinzen.

Ministerialdirektor Dr. Schwarzlopff erwidert, daß aus technischen Gründen ein zweisprachiger Unterricht in der Volksschule nicht möglich sei. Im übrigen werde für die Volksschule in den polnischen Provinzen besonders viel getan, was zur Folge gehabt habe, daß keine Analphabeten mehr aus diesen Provinzen in die Armee kämen. Das Problem, woran die Volksschulverwaltung zu arbeiten habe, sei, die Kinder möglichst alle bis zum Ende der Volksschule zu bringen. Es werde vor allem darauf ankommen, die Klassenfrequenz möglichst herabzusetzen und die tüchtigsten Lehrer zu gewinnen. Dann werde trotz der Schwierigkeiten, die sich aus der Fluktuation der Bevölkerung ergeben, das Ziel zu erreichen sein.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville (L.): Auch meine politischen Freunde bedauern die Abwesenheit des Herrn Kultusministers, wollen aber auf die verfassungsmäßige Seite der Frage nicht eingehen. (Abg. Hoffmann (Soz.): Schwarzlopff macht's.) (Heiterkeit.) Den neu geschaffenen Kreisfakultätsstellen werden wir zustimmen, wünschen aber für spätere Fälle eine bessere Begründung solcher Forderungen. Im Falle Wähling werden wir durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Unterschaatssekretärs. Die Gegenüberstellung der Verdienste beider Männer hier in der Öffentlichkeit halte ich nicht für richtig. (Sehr richtig! rechts.) Ich weiß nicht, wie die Herren der Linken befürchten können, die Freiheit der Wissenschaft werde gefährdet dadurch, daß ein positiver Professor an die Berliner Universität berufen wird. (Lachen links.) Wenn man auf mangelhafte Parität in Greifswald hinweist, so verweisen wir demgegenüber auf Marburg. (Bravo! rechts.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag, 11 Uhr. Schluß 4 Uhr.

### Parlamentarisches.

#### Finanzkommission.

Ueber den Verlauf der Sonnabend Sitzung der Finanzkommission geht uns folgender Bericht zu:

Die preiswerteste Gesegebung für Verbrauchsartikel bringt natürlich erschwere Bedingungen für die Produktion, so auch die Steuer auf Branntwein. Die Steuererhöhung für Trinkbranntwein bleibt nicht ohne Wirkung auf die Herstellung von denaturiertem Spiritus. Darum müßte sich am Sonnabend die Finanzkommission ab, die Kosten für die Produktionsüberschreitungen auszugleichen. Selbstverständlich ist ihr das nicht gelungen, weil die Preiswertsteuerung durch Steuern Verschiebungen in der Produktion herbeiführt, die nicht ausgeglichen werden können.

Im Branntweinsteuergesetz will man in dem Abschnitt „Betriebsauslage“, die man neben der Verbrauchsabgabe erheben will, angeblich eine Einrichtung schaffen, die den gewerblichen Zwecken dienende denaturierten Spiritus wohlfeil machen soll. Aber das ist eine Fiktion: Je höher die Betriebsauslage — die vorliegenden Anträge differieren zwischen 2 R. und 4 R. pro Hektoliter bei Mengen bis zu 50 Hektoliter, und steigern sich bei Mengen bis 7000 Hektoliter auf 17 R. vom Hektoliter Alkohol —, um so mehr wird der Trinkbranntwein verteuert, ohne daß eine Verteuertung des denaturierten Spiritus ausgeglichen würde. Der Spiritusverbrauch wird überhaupt sehr viel mehr als bisher belastet; das bleibt der springende Punkt. Als die preiswerteste Wirkung der Betriebsauslage auf den Trinkbranntwein den Schnapssteuermachern vorgehalten wurde, spreizten sie sich mit dem Einwand „ethischer Momente“, die den Branntweintrunk mit hohen Steuern belämpfen wollen — ein Manöver, das die Ausbeutung der Massen durch hohe Steuern nicht vertuschen kann. Die Spiegelreiterei erstreckte sich bei dieser Gelegenheit in der Finanzkommission auch auf die angebliche Schonung der Kleinen gegenüber den großen Brennereien, und doch steht fest, daß der unausbleibliche Konsumrückgang das ganze Gewerbe treffen wird. Die Betriebsauslage, die auch zur Vergütungs- und Ausfuhrprämie für verfallenen und ausgeführten Branntwein dienen soll, ist eine ferner Verteuertungsmittel, die schädigende Wirkung der Steuererhöhung in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Aber der angebliche Schutz der „Kleinen“ ist eben nur Spiegelreiterei und raffinierte Demagogie.

Am Schluß der Sitzung beantragte der Abgeordnete Koesfike zur Geschäftsordnung eine konservative Resolution, in der eine Wertzuwachssteuer gefordert wird, nach dem bekannten konservativen Vorschlage des Grafen Westarp, sofort in der nächsten Sitzung in Beratung zu nehmen, und die Beratung über die Branntweinsteuervorlage zu unterbrechen. Dagegen lehnten sich besonders die Freisinnigen und die Freikonservativen, während das Zentrum für den Vorschlag des Abgeordneten Koesfike eintrat. Dann tauchte noch der Vorschlag auf, zunächst den jetzt zur Beratung stehenden Abschnitt des Branntweinsteuergesetzes zu Ende zu führen und dann in die Beratung über die Wertzuwachssteuer einzutreten.



Nach längerer Debatte, bei der die Vorkämpfer festig aneinandergerieten, wurde dieser letzte Antrag mit den Stimmen des Zentrums, der Konservativen und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen.

## Soziales.

**Der Ausschuss des Kaufmannsgerichts zu Berlin**  
beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einer Reihe von Anträgen, welche Verbesserungen für die in Engrosgeschäften und Kontoren beschäftigten Angestellten bezwecken.

Bei Beginn der Sitzung beantragte der Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands, zunächst zwei von genanntem Verbands eingereichte Anträge zu erledigen, welche zu dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb Stellung nehmen. Der Antragsteller führte Begründend aus, daß die Reichstagskommission, welcher der Entwurf vorgelegen hat, ihre Arbeiten beendet hat, und der Gesetzentwurf nunmehr an das Plenum des Reichstags gelangt. Da das Gesetz noch im Frühjahr verabschiedet werden soll, müsse schleunigst Stellung genommen werden. Dem wurde zugestimmt und in die materielle Beratung der Anträge eingetreten. Der erste Antrag des Zentralverbandes verlangt, daß eine Steigerung des Höchstbetrages der Geldstrafe in dem § 9 des Entwurfs eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb abzulehnen sei, vielmehr die in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen völlig zu beseitigen seien. Der zweite Antrag verlangt, daß davon abzusehen sei, in den Entwurf eines Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb Bestimmungen aufzunehmen, durch welche Angehörte oder Beauftragte wegen Bestechung mit Geldstrafe und Gefängnis bestraft werden.

Beide Anträge wurden vom Vertreter des Verbandes eingehend begründet. In der Diskussion wurde von der Mehrheit der Kaufleutebeisitzer ausgeführt, daß der Entwurf des Gesetzes allerdings Bestimmungen enthält, die am besten beseitigt würden; der deutsche Kaufmann würde durch den Bestechungsparagraphen gegenüber dem Auslande benachteiligt; im Auslande ist das Schmiergeldgeben nicht strafbar. Es wurde von dieser Seite ausgeführt, daß es leider ganze Branchen gebe, wo nur durch den Umfang des Schmiergeldsystems Geschäfte zu machen seien; der reelle Kaufmann könne da nicht konkurrieren. Wirkliche Bestechung sei unlauterer Wettbewerb, der bestraft werden muß. Die Beisitzer der Kaufleute regten an, die Anträge einer Subkommission zu überweisen. Diese Anregung wurde abgelehnt, nachdem darauf hingewiesen war, daß sonst eine Verschiebung eintrete. Darauf beantragte ein Beisitzer der Kaufleute, den § 9 des Gesetzes in seiner zurzeit geltenden Fassung in das neue Gesetz wieder aufzunehmen. — Für diesen Antrag stimmten 7 Beisitzer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, dagegen der Beisitzer der sozialdemokratischen Kaufleute und 5 Gehilfenbeisitzer. Der Antrag ist somit angenommen und damit der Antrag des Zentralverbandes gefallen.

Der zweite Antrag betreffend die Bestrafung des Schmiergeldgebens wurde mit 9 Stimmen gegen 8 Stimmen angenommen.

Hierauf gelangten die bisher nicht erledigten Anträge betreffend die Arbeitszeit in den Kontoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, zur Beratung und Abstimmung. Für den Antrag des Zentralverbandes:

„Für das in Kontoren und in den nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen handelsgewerblichen Lagernummern beschäftigte Personal die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden zu beschränken“

stimmte der Beisitzer der sozialdemokratischen Kaufleute und der Vertreter des Zentralverbandes. Die Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes enthielten sich der Abstimmung, alle übrigen Beisitzer stimmten dagegen.

Der Antrag der freien Vereinigung der Kaufmannsgerichtsbeisitzer (Gehilfen) verlangte:

1. Dreizehnstündige ununterbrochene Ruhezeit bei einem Höchsttarbeitsstage von neun Stunden und zweistündige Ruhepause.

2. Bei ungeteilter (englischer) Arbeitszeit ist die Dauer der Beschäftigung auf acht Stunden, einschließlich einer halbstündigen Ruhepause, festzusetzen.

Hierzu waren von den Beisitzern des Deutschnationalen Verbandes Unteranträge eingebracht, nach denen die Schlußzeit zu 1 spätestens 7 Uhr, zu 2 spätestens um 6 Uhr nachmittags einzutreten solle.

Der Unterantrag wurde abgelehnt. Für denselben stimmten 3 Deutschnationalen Handlungsgehilfen, der Beisitzer der sozialdemokratischen Kaufleute und der Vertreter des Zentralverbandes. Alle übrigen Beisitzer stimmten dagegen. Sodann wurden noch die Anträge 1 und 2 abgelehnt. Für die Anträge stimmten die Beisitzer der sozialdemokratischen Kaufleute, 2 Vertreter des Ortsvereins der Deutschen Kaufleute, der Vertreter des Zentralverbandes und der Vertreter des Verbandes der Handlungsgehilfen von 1888; die deutschnationalen Vertreter enthielten sich wiederum der Abstimmung.

Ein weiterer Antrag:

„Besetzung eines ununterbrochenen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen in jedem Dienstjahre ohne Gehaltsabzug“ wurde mit 9 Stimmen gegen 7 Stimmen angenommen, dagegen ein Antrag, welcher die Anstellungsverträge mit Kost und Wohnung verbieten will, mit 4 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Der Stimme erhielten sich der Vertreter der Bankbeamten und die deutschnationalen Gehilfenvertreter.

**Von der Haftpflicht des Arbeitgebers.**

Dem Wäcker Warner ist während seiner Beschäftigung beim Rädermeister Wilmel ein Leberzieher sowie ein Portemonnaie mit 8 M. Inhalt gestohlen worden. Das führte zu einer Schadenersatzklage gegen W. die gestern vor der Kammer 6 des Gewerbegerichts unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Werth verhandelt wurde. Der Kläger schätzt den Wert des Leberziehers, der neu 40 M. kostete, auf 35 M., und verlangt einschließlich des gestohlenen Portemonnaies mit Inhalt vom Beklagten 40 M. Zur Begründung seiner Forderung gibt Kläger an, daß die Kammer, die Beklagter den Gefallen zur Verfügung stellte, ohne Verzicht auf die Haftung trotz wiederholter Aufforderung ein Schloss nicht anbringen ließ. Neben der Höhe der Forderung bestreitet Beklagter auch, daß er zur Anbringung eines Schlosses aufgefordert worden sei, gibt aber zu, daß wiederholt bei ihm gestohlen worden sei.

Das Gericht sieht in dem Umstande, daß Beklagter, obwohl bei ihm schon öfter gestohlen wurde, die Anbringung eines Schlosses an die den Gefallen zur Verfügung überlassene Kammer unterließ, ein Verschulden desselben, durch welches er haftpflichtig werde, und verurteilte ihn, dem Kläger 25 M. zu zahlen. Mit der Rechtsforderung wird der Kläger abgewiesen, weil der Leberzieher, der vor Jahresfrist 40 M. kostete, den Wert in Höhe der geforderten Summe nicht mehr hat.

**Kontraktbrüche der Landarbeiter.**

Die Großlandwirtschaft kann sich immer noch nicht daran gewöhnen, nicht mehr im 19. Jahrhundert zu sein, nicht mehr in jener schönen Zeit zu leben, wo die Arbeiter nur zum Arbeiten und nicht zum Leben da waren. Der Legitimationsartenzwang für ausländische Arbeiter ist ja längst als ein Mittel bekannt geworden, wenigstens den ausländischen Arbeiter wieder völlig in die Hand zu bekommen. Es scheint aber auch für die einheimischen landwirtschaftlich tätigen Arbeiter etwas Ähnliches geplant zu sein. Im Frühjahr 1908 regte das preussische Landesökonomiekollegium an, eine Feststellung über die Häufigkeit der Kontraktbrüche landwirtschaftlicher Arbeiter und Arbeiterinnen durchzuführen. Als Aus-

führende wurden die preussischen Landwirtschaftskammern bezeichnet. Die eigentliche Enquete sollte entweder durch eine Umfrage bei der Polizei (1) oder bei einer größeren Anzahl Gutsbesitzer erfolgen. Es war ohne weiteres klar, daß die Landwirtschaftskammern mit Freude für diese wichtige und brennende Frage Material sammeln. Die Mitteilungen der Zentralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern bringen jetzt zunächst das Material, welches in der Provinz Westfalen gesammelt worden ist.

Es kommen bei dieser Enquete 150 befragte Betriebe in Betracht. Die Zahl der einheimischen und fremden Arbeiter betrug 1907 1488, 1908 1672. Charakteristisch ist die Steigerung für 1908. Von den genannten Arbeitern waren 1907 178, 1908 280 „Kontraktbrüchig“. Die Zahlen müssen mit der allergrößten Vorsicht aufgenommen werden, es sind ja dabei nur die Herren Grundbesitzer resp. die lieben Polizeibehörden befragt worden. Und ebenso wie die Agrarier in jeder direkten Steuer die Vernichtung ihrer nützlichen Erzeugnisse sehen, so sieht die Polizei in jedem Arbeiter, der sich nicht schlechter wie das Vieh behandeln lassen will und davonläuft — meist unter Hinterlassung eines erheblichen Teiles, oder womöglich gar des gesamten Verdienstes — einen Staatsverbrecher. Diese Einschränkungen, die den Zahlen für den objektiv Denkenden nur einen relativen Wert geben, müssen vor- ausgeführt werden. Es bleibt trotzdem, oder vielmehr gerade deswegen, diesen Zahlen ein großer Wert, denn es sind offizielle! Und die tauchen sicher bei der nächsten Gelegenheit als statistische Unterlagen bei der Begründung irgendeiner Gesetzesvorlage wieder auf. Es sind im Durchschnitt der zwei Jahre nach der „Statistik“ 14,5 Proz. Kontraktbrüche erfolgt. 1908 waren von sämtlichen Kontraktbrüchigen 24,1 Proz. ausländische Saisonarbeiter, darunter zu einem reichlichen Drittel galizische Polen. Und dies bleibt besonders zu beachten. Diese Leute werden ohne jede Kenntnis der deutschen Sprache durch Agenten wie Vieh vermittelt, müssen Kontrakte unterschreiben, die sie nicht verstehen, und bekommen neben einem jämmerlichen Lohn eine Behandlung und Verpflegung, die eines Menschen unwürdig ist. Wenn solche Leute, die doch sicher nicht an einer Ueberlastung von Kulturbedürfnissen leiden, so oft „Kontraktbrüchig“ werden, so ist dies nur eine recht deutliche Charakterisierung der Großgrundbesitzer, die sich diese ausländischen Arbeiter heranziehen lassen. Dies zu beachten ist auch aus dem Grunde notwendig, weil ja mit dem Zahlenmaterial Schritte gegen die einheimischen Landarbeiter vorbereitet werden. Die einheimischen Arbeiter, soweit sie kontraktbrüchig wurden, zählten aber in den beiden Jahren nur je 12 Proz. aller Kontraktbrüche, dies sind also rund 1 1/2 Tausend Fälle! Am wichtigsten ist aber, daß es des weiteren heißt, daß die Zahlen der Strafangelegenheiten wegen Kontraktbruch bewiesen, „wie fast völlig unwirksam“ die heutigen Strafbestimmungen seien! Von den ausländischen Arbeitern, die dem Paradies ihres Arbeitsherrn entlaufen, seien 1908 überhaupt nur 55,8 Proz. angezeigt und, welsch Schmerz, gar nur 4,4 Proz. bestraft worden. Die auf die Legitimationskarten gestellten Hoffnungen hätten sich auch nicht erfüllt. Des weiteren wird noch betont, daß die polizeiliche Jurisdiktion keinen Wert mehr habe, denn die Arbeiter entziehen sich über kurz oder lang wieder. Der Bericht wird dann dahin zusammengefaßt, daß die bestehenden Strafbestimmungen durchaus ungenügend seien, es müßten an ihre Stelle bedeutend höhere Geldstrafen und, das sei das allerbeste, strenge Freiheitsstrafen treten! Dies ist der Bericht von nur einer Landwirtschaftskammer, wenn alle übrigen so oder nur so ähnlich aussehen, ist sicher für die Landarbeiter in Wäldern eine „Sicherstellung“ ihrer Berufsfrage zu erwarten. Die Landwirtschaftskammern sind überdies auch Mitglieder des Deutschen Forstvereins, dessen Waldarbeiterzeitungen der „Vormärts“ kürzlich besprach. Die Provinz Westfalen gehört mit zu den industriellsten und modernsten des preussischen Staates, zudem existiert dort ein eigenlicher Großgrundbesitz überhaupt nicht, es ist in erster Linie Großbauerntum; wie da die Verichte der Landwirtschaftskammern aus Posen, Ostpreußen, Schlesien usw. aussehen werden, ist leicht vorzustellen. Auf jeden Fall heißt es für die landwirtschaftlich tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen, gründlich aufpassen.

**Die Ortskrankenkassenwahl in Straßburg i. G.**

Am Sonntag endigte nach heftigem Kampfe mit einem Siege der freien Gewerkschaften. Ihre Liste erhielt 2968 Stimmen, die Liste der christlichen Gewerkschaften und eines sogenannten Ausschusses für soziale Wahlen, der alle reaktionären Arbeitervereine umfaßt, erhielt 742 Stimmen. Von 22 179 Wahlberechtigten gingen nur 3769 zur Wahl.

## Aus der Frauenbewegung.

**Mutterschaftsprobleme.**

Mitte April fand die zweite Generalversammlung des „Bundes für Mutterschutz“ in Hamburg statt. Auf der Tagesordnung standen neben internen Bundesangelegenheiten, die in geschlossenen Sitzungen erörtert wurden, Referate über: „Mutterschutz und Volksgesundheit“ und „ethische und soziale Mutterschaftsprobleme“. Das Hauptreferat zum ersten Thema hielt Professor Fleisch, der vor allem für die Bedeutung des Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber der Uebertragung von Geschlechtskrankheiten eintrat. Am der großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten entgegenzuwirken, forderte Professor Fleisch namens des Bundes Ausdehnung des Reichsgesetzes auf die venereischen Krankheiten, insbesondere eine gesundheitliche Ueberwachung der Prostitution als ärztliche Einrichtung, geteilt von den zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen. Daneben verlangte man Ausdehnung der ärztlichen Schweigepflicht auf alle amtlich oder beruflich zur Kenntnis von geschlechtlichen Erkrankungen gelangende Personen, als: Amts- und Krankenassistenten usw., um eine Ausdehnung der Meldepflicht bezüglich dieser Krankheiten durchzuführen zu können. Schließlich wünscht man auch eine schärfere Handhabung der Gesetze gegenüber den Kurpfuschern, die sich gerade in bezug auf die Behandlung von Geschlechtskrankheiten so viele nicht wieder gut zu machende Veräumnisse zuschulden kommen lassen. Alles in allem: sehr billige Forderungen, die an dem Bestehen der Prostitution, diesem unerlöschlichen Reservoir der geschlechtlichen Krankheiten, in keiner Weise rütteln.

Eine lebhafteste Debatte entfiel der Forderung von Dr. Helene Söder-Werlin: Aufhebung der Abtreibungsparagraphen im Strafgesetzbuch. Sie forderte das im Interesse der Rassenverbesserung und der vollen Freiheit der Persönlichkeit der Frauen. Zu diesem Radikalismus veranlaßte sie der Korreferent Dr. Vorigius-Werlin nicht aufzuschwingen. Er wünschte nur eine Umwandlung der Strafandrohung von Zuchthaus bis zu fünf Jahren in eine Gefängnisstrafe bis zu einigen Monaten und Straffreiheit der Vernichtung des leimenden Lebens in solchen Fällen, wo eine Geburt von schweren Nachteilen für Mutter und Kind begleitet sein würde. In der Diskussion vertrat Fräulein Maria Rischnewski mit dem bei ihr unvermeidlichen Pathos den von ihr bereits bei früheren Gelegenheiten verfolgten Standpunkt, daß die Streichung des Abtreibungsparagraphen „aus nationalen Gründen“ zu verwerfen und statt dessen eine „Erziehung zur Pflicht der Fortpflanzung“ (1) anzustreben sei. Dieser „radikalen“ Frauenrechtlerin schloß sich eine Vertreterin des erzkatholischen deutsch-evangelischen Frauenbundes, die in der Straflosigkeit der Abtreibung einen Eingriff in die Heiligkeit der Ehe, der Zügel- und Sittlosigkeit zur Folge haben würde, erblickte. Die Versamm-

lung einigte sich dann mit knapper Mehrheit auf den Standpunkt des Dr. Vorigius.

Ueber die „sittlichen Grundlagen der Ehe“ sprach Dr. Meyer-Benfey (Willingen), der für volle Gleichberechtigung der Ehegenossen eintrat, die ihre Grundlage in der Selbstständigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau haben müsse.

Wie alle Versammlungen der bürgerlichen Mutterschützer, so war auch dieser Kongreß von unerlöschlichen Debatten ausgefüllt, die nach dem Vortrage des Dr. Meyer-Benfey den höchsten Begehrstand erreichten. Schuld daran ist hauptsächlich die Zusammenziehung des Bundes. Neben radikalen Elementen der Bourgeoisie, die so vorurteillos, wie es ihre bürgerliche Weltanschauung erlaubt, an die Erörterung der brennenden Sozialprobleme herangehen, gehören dem Bunde auch evangelische Pastoren, höhere Offiziere und Beamte an, die auf dem Boden christlich-konservativer Anschauung stehen — an der Arbeit des Bundes für Mutterschutz teilzunehmen. Das Bedürfnis, sich auszusprechen und für den eigenen Standpunkt zu werben, ist unter allen diesen heterogenen Elementen sehr groß, und so kommt man in den Debatten oft aus dem Hundertsten ins Tausendste, was der Klärung der Ansichten meistens gerade nicht förderlich ist. Nach dem Meyer-Benfey'schen Vortrage traten die Verteidiger der christlichen Ethik besonders aufdringlich hervor. Die Mehrheit der Versammlung schloß sich indes den Leitenden des Referates an.

Viele Schreiber-Beilin sprach noch über die wirtschaftliche und soziale Lage der unehelichen Mütter und die praktische Tätigkeit, die der „Bund“ zugunsten derselben entfaltet.

In mehreren öffentlichen Versammlungen wurden dann auch andere Seiten des Mutterschutzproblems erörtert.

Die Absichten der im „Bunde für Mutterschutz“ vertretenen bürgerlichen Reformer sind gewiß die besten. Doch auch von ihnen gilt das Schiller'sche Wort: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sie die Sachen. So unzulänglich wie ihre praktischen Versuche, das Elend der armen Mütter zu lindern, so unzulänglich sind durchweg ihre Bestrebungen, innerhalb der vom Kapitalismus demokratisierten Gesellschaft eine neue, von bürgerlichen Vorurteilen freie Ethik — und zwar als Anhänger der bestehenden Gesellschaftsordnung — zu begründen. Auch die Hamburger Tagung stand unter dem Zeichen dieser ideologischen Halbheit. —

## Verfammlungen.

Die Arbeiterbildungsschule hielt am Donnerstag im Soziallokal, Grenadierstr. 37, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Vorstandsbericht für das 2. Quartal, den der Vorsitzende Weitzner gab, ist das folgende hervorzuheben. Im allgemeinen war das verfloßene Quartal recht günstig. Von den 1000 eingeschriebenen Mitgliedern (907 männlichen und 83 weiblichen) beteiligten sich insgesamt 775 an einem oder an mehreren Kursen. Die Kurse waren, wenn man die Natur der zu behandelnden Stoffe berücksichtigt, durchweg recht gut besucht. Auch läßt das Verhältnis zwischen den in den einzelnen Kursen eingeschriebenen Mitgliedern und den dann tatsächlich erschienenen auf eine intensive Lernarbeit schließen, da durchschnittlich 80 Proz. der eingeschriebenen Mitglieder anwesend waren. Insgesamt veranstaltete die Schule im letzten Quartal neun Unterrichtskurse, die sich, wie stets, über je 10 Abende erstreckten. Von diesen neun Kursen fanden sieben im Berliner Soziallokal, Grenadierstr. 37, einer in Lichterberg und einer in Rummelsburg statt. Das Stiftungsfest, das am 17. Januar stattfand und in die Form eines Kammermusikabends gekleidet war, erfreute sich eines sehr regen Besuches; ebenso die am 14. Februar veranstaltete Darwinfeier, bei der Genosse E. Baum das Referat übernommen hatte. In sonstigen Veranstaltungen hatte die Schule zwei Sonntagversammlungen und eine geschlossene Mitgliederversammlung. Den Kassenericht gab König, den für die Bibliothekare Hr. Obmann Walger. Weiterer teilte mit, daß auch im letzten Quartal die Bibliothek eifrig benutzt worden sei und wiederum recht erhebliche Neuanschaffungen gemacht werden konnten. Die notwendig gewordenen Ersatzwahlen ergaben, daß an Stelle des wegen Verjages auscheidenden 1. Schriftführers Ahmann Friedrich Krüger und zu Kassieren die Genossen Gehhaar und Bernau gewählt wurden. Anträge wurden von keiner Seite gestellt, so daß die Generalversammlung, nachdem bei Punkt Schulangelegenheiten und Verschiedenes noch einige interne Angelegenheiten erörtert worden waren, die Versammlung bereits um 1/11 Uhr geschlossen werden konnte.

Die Steinarbeiter Berlins beschloßen in äußerst zahlreicher Versammlung, den 1. Mai nach Möglichkeit durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Entscheidung hierüber soll den Kollegen der einzelnen Geschäfte obliegen und spätestens am 28. d. M. erfolgen. Vorausgesetzt wurde, daß alle Kollegen, welche nur die Einbuße des Tagesverdienstes zu erwarten haben, moralisch verpflichtet seien, die Arbeit ruhen zu lassen. Des weiteren wurde beschlossen, für die sofortige größtmögliche Einschränkung der Arbeitszeit zu wirken, Ueberstretungen der tariflich vorgegebenen Arbeitszeit jedoch mit Entschiedenheit entgegenzutreten. (Der Tarif sieht auf den Werkplätzen eine achtstündige Arbeitszeit vor.) An die auswärtigen und reisenden Kollegen wurde das Ersuchen gerichtet, so lange von der Arbeitsruhe am Orte Abstand zu nehmen, bis wieder normale Arbeitsverhältnisse an die Stelle des gegenwärtigen Notstandes im Berliner Steinarbeiterberufe getreten sind. Obigen Beschlüssen ging ein Vortrag des Genossen Friedrich Kunert voraus, dessen Darlegungen über die Stellung des Staates zur Schule und Kirche unter eingehendster Berücksichtigung der Krise mit starkem Beifall entgegengenommen wurden.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ehrenrunde findet Ende des Monats Dr. 3. zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 100 Bahnhofsstr. 100 wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 1/2 Uhr wochentags beginnt die Ehrenrunde um 6 Uhr. Jeder Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erwidert. Die zur Verantwortung in Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen trage man in der Ehrenrunde vor.

**Wortband 100.** Und ist von einem solchen Brief nicht bekannt — Ueberstrafe. Die Ueberstrafe wird nachgeholt werden; Entlassung erfolgt voraussichtlich am 1. Juni. — O. S. 22. 1835 Weiter. — Hoffentlich. Es dürfte sich empfehlen, wenn Sie Ihr Gesuch an die Deputation für die städtische Blindenplege, Drankstr. 25, richten. Auch der Verein der Blindenvereine, Vereinsdirektor Diakon Wenzel, Eilbich, Curvenstr. 33, Sprengel von 3—4 Uhr, dürfte Ihren Besuchen empfangen. — Futurist 14. Ihr Gesuch wäre an die Verwaltung der Reichsdruckerei, Dammstr. 100, zu richten. — G. P. 22. Ihre beiden Fragen dürfen Sie sich von einem Leuten nicht beantwortet lassen. Legen Sie diese einen Arzt oder einer Hebamme vor. — Camillerstr. 100. Wenn Sie die Stelle nicht einem Wägenkammer vorlegen wollen, deren Adresse Sie aus dem Adressbuch ersehen, wenden Sie sich an die königliche Wägenkammer. — H. G. Klein. — Schlichtig. Wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, die einen größeren Absatz rechtfertigen, z. B. das Vorhandensein von Kindern: 1800 bis 1650 M. — W. P. 100. Die Zahlung der Forderung kann sofort verlangt werden. — Kestenermpfänger. Leider steht Ihnen Baler ein Recht nicht zu, da sein eintägiger Anspruch längst verjährt ist. — G. S. 7. Was vom Einkommen abgezogen werden kann, wie zu reklamieren ist usw., ist ausschließlich in einem Artikel des „Vormärts“ vom 28. März d. J. dargestellt. — P. S. 23. Sie dürften mit einer Klage gegen den Hauswart auf Beseitigung der kontraktlich zugestandenen Beschläge und auf Schadenersatz durchdringen. — G. M. 23. 1. Der Trauring und uneheliche Mütter, Mütter usw., sind nicht pfändbar. 2. Leider nein. Weiblichkeitsvertrag. Sie brauchen in eine Vermählung vor dem 1. Juli nicht zu willigen, können dem Wert des Mittels, und soll er demnach vermieden sollte, Schadenersatz verlangen. — G. W. Ihren Anspruch haben Sie nur der Stelle gegenüber geltend zu machen. Der sogenannte Unfallanspruch besteht in der Differenz des bezahlten Krankengeldes und des diesem Betrage zugrunde gelegten Grundbetrages. Wie hoch derselbe ist, ergibt sich aus den Krankenversicherungsdaten; in der Regel beträgt das Krankengeld bereits 1/2 dieses Grundbetrages, so daß also in der Regel ein Unfallanspruch nicht zu zahlen ist. — G. G. Leider nicht. — D. N. 3. — W. 23. Der Antrag ist erst in der ersten Sitzung der Kommission an-



genommen, also noch keineswegs Gele. — P. S. 57. Ergibt sich aus dem und nicht bekannten Wortlaut des Testaments nicht das Gegenteil, so würde auf jeden Erben gleichviel, also 200 M., entfallen. — **Mineralfatt.** Die Steuer ist zu zahlen. Eine Verzögerung liegt nicht vor. — **C. G. 26.** Die Rechnung stimmt; der Aussteller kostet pro Kopf des Ausstretenden 3 M., hierzu treten die Schreibgebühren. — **Kölnener.** Ein Mädchen, das nur lernt und noch Lehrgeld zuzahlt, ist nicht krankenversicherungsspflichtig. Gewerbesteuerpflicht liegt ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Personen oder Lehrlinge vor, wenn entweder der jährliche Ertrag 1500 Mark oder das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark übersteigt. — **M. R. 135.** Der Antrag ist an die Versicherungsanstalt zu richten. — **W. G. J. W.** Für den dortigen Ort besteht bereits Kirchensteuerpflicht, wenn das Einkommen 1200 M. übersteigt. — **P. D. 114.** Ihnen steht ein Anspruch auf Unfallrente zu. Derselbe ist bei der Berufsgenossenschaft geltend zu machen. Sie tun gut, sich behufs Vertretung an das Arbeitersekretariat, Engelstr. 15, zu wenden. — **R. S. 22.** Netz. — **G. S. R. 94.** Eine Reklamation erscheint in Ihrem Falle nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Es ist zweckmäßig, die Originalquittungen mitzuliefern. — **P. W. 76.** Das ist möglich. — **P. R. 33.** Die Gerichtskosten müssen Sie zahlen. — **G. W. 62.** 1. Im Abrechnungsbuch Band 2 S. 233 werden Sie die von Ihnen gewünschten Briefen finden. 2. Für die Schulden haben Sie nicht zu haften. Es sei denn, daß ein notenmäßiger Unterhaltungsfall vorliegt. Ein Kauf in der

Rechnung hat keinen Wert. — **Th. J. 100.** Sie müssen zunächst bei dem Armenkommissionsvorsteher in Berlin sich beschleunigen lassen, daß Sie außer Lage sind, die Gerichtskosten zu bezahlen, und dann diese Befreiung mit dem Antrag, Ihnen das Armenrecht zu bewilligen, bei dem Vorgesetzten einreichen, bei dem Ihre Klage schwebt. — **G. R. 14.** Es müßte leider der volle Wert der Steine erreicht werden. Im Fall einer Klage würde wahrscheinlich Ihre Frau verurteilt werden, weil in dem Richterschlüsse ein schuldbares Vergehen erblickt werden würde. — **M. R. 2.** 1. Eine Klage auf Aufhebung des Vertrages wegen Unbenutzbarkeit der Räume erscheint nicht aussichtslos. 2. Mit dieser Klage wäre die auf Schadenersatz zu verbindende. Beide Klagen würden gegen den Wert zu richten sein. 3. Ja. — **J. S. 6.** a) b) d) Nein. c) Ja. — **G. J. 44.** Die Eiltierung würde als zu Recht erfolgt erachtet werden. Eine Beschwerde hätte deshalb keinen Zweck. — **G. R. 23.** Nein. — **R. S. 22.** Die Urlaubszeit muß nachgeholt werden. Die Entlassung findet voraussichtlich am 1. Juni statt. — **W. G. Nr. 43.** Die Adresse ist: Städtische Stützungsdeputation, Poststr. 16. — **Hugo R.** In der altdeutschen Bestimmung nicht; wenn in der Reserve, dann nur in ganz vereinzelten Fällen. — **G. S. 81.** Die Berufsgenossenschaft direkt wohl nicht, aber das Reichsversicherungsamt ist beteiligt. Bedenken stehen nicht entgegen. — **M. R. Ja.** — **Kaufge 63.** 1. Ja. 2. Nur einmal. 3. und 4. Ueber ein Naturalisationsgesetz eines Ausländers entscheidet der Oberpräsident. Wird dem Gesuch stattgegeben, so betragen die Kosten 50 M. Ein Recht

auf Naturalisation hat ein Nichtdeutscher (Ausländer) nicht. Anders steht es mit der Aufnahme eines Deutschen in den preussischen Staatsverband. Hierauf hat der Deutsche (Payer, Sachse, Oldenburger usw.) einen Anspruch, und die Aufnahme erfolgt kostenlos. — **J. 96.** 1. Ja. 2. Wenden Sie sich an die Polizeibehörde in Mainz. — **Ausst. 1.** Das Buch ist bei Maria Oldenburg in Berlin erschienen und durch jede Buchhandlung, insbesondere auch durch die Buchhandlung Vorwärts zu haben. 2. Die Befreiung der Legitimationskarte wird auch ohne besondere Aufforderung verlangt. — **W. S. 18.** 1. und 2. Das ist zulässig. Auf Antrag aber würde die Armenkommission voraussichtlich darauf verzichten. — **M. R. 63.** Wegen Mietschulden ist Lohnarbeit nicht zulässig. — **W. G. 1.** Im Prozeßwege würden Sie nicht mehr erreichen, als die Gesellschaft geboten hat. — **P. S. 25.** Leider ja. — **M. R. 100.** Nein; maßgebend ist § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches, der dahingehet: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er zuzug jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit seiner Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- und Unfallversicherung zuzulieft. Danach ist in der Regel für die durch Kontrollveranlassungen verabsäumte Zeit zu zahlen. Die Bestimmung des § 616 findet sowohl auf Zeitlohn wie auch auf Wochenlohn Anwendung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Dienstag, 27. April**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Königl. Opernhaus. Carmen.  
Königl. Schauspielhaus. Die verlungene Glocke.  
Neues königliches Opernhaus. Geschlossen.  
Deutsches. Faust.  
Kammertheater. Wolfenbüttelheim. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.  
Berliner. Ein Herbstmännchen.  
Vossing. Der König.  
Neues Schauspielhaus. Sch' dem, der liegt.  
Westen. Der Nodestud.  
Neues. Renalisse.  
Thalia. Wo wohnt sie denn?  
Komische Oper. Aesland.  
Reichshallen. Rummere dich um Amelie.  
Lustspielhaus. Im Klubfessel.  
Kleines. Moral.  
Gebbel. Arsène Lupin.  
Schiller O. (Wallner-Theater.) Die Karolinger.  
Schiller Charlottenburg. Die Welt, in der man sich langweilt.  
Friedrich Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Der Dorfthyrann.  
Luisen. Geschlossen.  
Trianon. Liebesgewitter.  
Neues Operetten. Die Dollarrprinzessin.  
Berliner Operetten-Theater SW. Das Himmelbett. (Anf. 8 1/2 Uhr.)  
Veruhard Hofe. Graf Eber.  
Gastspiel-Theater. Der Hund von Baskerville.  
Gebrüder Herrnsfeld. Meine-Deine Tochter. Der selige Niemann.  
Kroka. Die Geschwister Wieselthel.  
Spezialitäten.  
Metropol. Die oberen Zehntausend.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Carl Haberland. Spezialitäten.  
Wahalla. Spezialitäten.  
Reichshallen. Steinerer Sänger.  
Walhalla. Spezialitäten.  
Folies Caprice. Das Lied vom braunen Mann. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Kajino. Adersmann. Spezialitäten.  
Guhab Bekrens. Spezialitäten.  
Anfang 8 1/2 Uhr.  
Parodie. Siegel siegelt alles. — Alles fürs Kind. Oder: Die Folgen eines Rendezvous. (Anf. 8 1/2 Uhr.)  
Urania. Landenstr. 48/49. Abends 8 Uhr: Von Abbazia bis Korfu.  
Hörssaal 5 1/2 Uhr: Prof. Dr. Donath: Wärmelehre.  
Sterzwarte. Invalidenstr. 67/68.

**Urania.**  
Wissenschaftliches Theater.  
Taubenstraße 48/49.  
Abends 8 Uhr:  
Von Abbazia bis Korfu.  
Hörssaal 5 1/2 Uhr: Professor Dr. Donath: Wärmelehre.

**Residenz-Theater.**  
— Direktion: Richard Alexander. —  
Anfang 8 Uhr.  
Rummere dich um Amelie.  
Schwank in 3 Akten (4 Bildern) von Feydeau.  
Morgen u. folg. Tage: Dief. Vorstellung.  
Sonntags, den 1. Mai:  
Zum 200. Male:  
Rummere dich um Amelie.

**Lustspielhaus.**  
Abends 8 Uhr:  
Im Klubfessel.

**Hebbel-Theater**  
Königsgrüder Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.  
Arsène Lupin.

**Neues Operetten-Theater.**  
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.  
Abends 8 Uhr:  
Die Dollarrprinzessin.  
Operette in 3 Akten von Leo Fall.  
In Vorbereitung: Der Zigeunerbaron.

**BERNHARD ROSE THEATER**  
Or. Frankfurter Str. 122.  
Graf Essex.  
Schauspiel in fünf Akten von H. Laube.  
Anfang 8 Uhr. Wochentagspreise.  
Mittwoch: Zum ersten Male: Die Spreewald-Räte.

**Luisen-Theater.**  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: Geschlossen.  
Freitag: Premiere: Krone und Fessel. Schauspiel in 6 Bildern.  
Sonntags: Krone und Fessel.  
Sonntag nachm. 3 Uhr: Ausgewiesene. 8 Uhr: Krone und Fessel.  
Montag: Krone und Fessel.

**Gastspiel-Theater**  
Röpenider Straße 68.  
Nur noch 3 Aufführungen  
Anfang 8 Uhr.  
Der Hund von Baskerville.  
Freitag: Sherlock Holmes.

**Metropol-Theater**  
Die oberen Zehntausend.  
Amerik. Operette v. Jul. Freund. Musik v. Gust. Kerker. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schultz.  
Tänze von Mr. Bishop.  
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

**Apollo Theater**  
Nur noch 4 Tage.  
9 1/2 Uhr: Die 3 Schwestern  
Wiesenthal.  
Dazu: Amelie de Guéclad, Stimmphänomene, F. A. Geinhans, Rechenkünster, und die übrigen Attraktionen.  
8 Uhr: Der junge Papa, Operette.

**Stadt-Theater Moabit.**  
Größter und vornehmster Theatersaal Moabits.  
Alt-Moabit 48. (Tel. II 9492.)  
Donnerstag, den 29. April:  
Eine tolle Nacht.  
Schwank in 4 Akten von H. Knefel.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr, Kassenöffnung 7 Uhr.  
Nach der Vorstellung: Tanz.  
Sonntag, den 2. Mai: Die Tochter der Fölke. Donnerstag, den 6. Mai: Don Carlos. Benefiz-Vorstellung für Herrn Reih.

**Berliner Eis-Palast**  
Ständige Eisbahn.  
Bis 12 Uhr nachts geöffnet.  
Konzert und Kunstlaufen.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
Die Karolinger.  
Trauerspiel in 5 Akten von Ernst v. Bibendrach.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Die Welt, in der man sich langweilt.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Doktor Klaus.

**Schiller-Theater Charlottenburg.**  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
Die Welt, in der man sich langweilt.  
Lustspiel in 3 Akten von Eduard Kaileron.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Macbeth.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Der schwarze Kavalier.

**Freie Volksbühne**  
Dienstag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15:  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vortrag: Herr Dr. Anselm Ruest: Der Naturalismus im Drama. 2. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes. 3. Revisionsbericht. 4. Diskussion und Verschiedenes.  
Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.  
Nächste Aufführungen:  
Nachtasyl (Gorki) im Neuen Schauspielhaus.  
Der Fleck auf der Ehr' (Thalia-Theater).  
Hans Hucklebein {  
240/19  
Der Vorstand: G. Winkler.

**Brauerei Friedrichshain**  
Heute, Dienstag: 12. Tag  
der großen internationalen Ringkämpfe  
um die Weltmeisterschaft  
Heute ringen sechs Paare:  
Annoni, Italien, gegen Petitjean, Elsaß-Lothringen.  
Konitzko, Polen, gegen Borowski, Westpreußen.  
Sander, Ungarn, gegen Etienne, Luxemburg.  
Spovack, Mähren, gegen Pampuri, Italien.  
Nitschke, Berlin, gegen Gambier, Weltmeister, Frankreich.  
Sander, Neger-Champion, gegen Fertigo, Italien.  
Vor den Ringkämpfen: Das große neue Spezialitäten-Programm.  
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf., res. Pl. 1 M., numer. Tisch 2 M.

**WINTERGARTEN**  
765  
Letzte Woche!  
Amann  
Salerno  
Acht Geishas  
sowie das von Publikum und Presse glänzend beurteilte  
April-Programm.  
Reservierter Pl. 2 M. Entree 1 M. (einschl. Programm u. Garderobe).

**Walhalla-Variete-Theater**  
Weinbergsweg 19-20, Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Die gr. April-Spezialitäten.  
Am Tunnel: Freikonzert.

**Fröbels Allerlei-Theater.**  
Schönhauser Allee 148.  
Dienstag, den 27. April 1909:  
Um Rauch  
oder:  
Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden.  
Historisches Schauspiel in fünf Akten von Robert Stein.  
Kasseneröffnung 7 Uhr, Anf. 8 1/2 Uhr.

**Berliner Eis-Palast**  
Ständige Eisbahn.  
Bis 12 Uhr nachts geöffnet.  
Konzert und Kunstlaufen.

**Passage-Theater.**  
Die maurische Schlangentänzerin  
**Yaka-Jshad**  
Gastspiel der Garland-  
**Negeroperette**  
18 Solokräfte  
und das grandiose  
April-Programm.  
Der größte  
Variétés-Erfolg  
den je Berlin gehabt!

**W. Noacks Theater**  
Direktion: Rob. Oll. Brunnstr. 16.  
Die Macht des Goldes.  
Schauspiel in 5 Akten von Zembert.  
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.  
Sonntags: Gr. Extra-Vorstellung!  
Ein ungeheurer Liebhaber.  
Mont., 3. Mai, Schluß d. Winterpielzeit.

**Folies Caprice.**  
Insolvent.  
Vossie von L. Lauffstein.  
In lauschiger Nacht.  
Lustigste von B. Geride.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt 62/9\*  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz.  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4  
**Dr. Schünemann**  
Spezial-Arzt für 5432\*  
Haut- und Harnleiden,  
Frauenkrankheiten.  
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.  
Wochentags 10-2, 5-7.

**Für Kranke und Schwache**  
wichtig ist die Tatsache, daß Deutschland im Lamsfelder Stahlbrannen einen Heiltschlag ersten Ranges besitzt, der verdient, während der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden. (Professor Dr. Liebreich)\*

**Tausende wurden gesund.**  
Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt schon einige Jahre an furchtbar quälenden Magen- und Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, großer Schwäche des ganzen Körpers und Abmagerung, so daß es mit meinen Kräften immer mehr zu Ende ging. Durch den nur kurzen Gebrauch des Lamsfelder Stahlbrannen bin ich von allen Beschwerden befreit worden.“ — Hierdurch sage ich herzlichsten Dank für den ausgezeichneten Heilbrannen. Infolge einer schweren Krankheit mit großem Blutverlust war meine Frau so heruntergekommen, daß ich glaube, sie zu verlieren. Sie konnte nicht mehr schlafen, nicht essen, vor Schwäche nicht mehr auf den Füßen stehen und wurde oft ohnmächtig. Meine Frau ist nur durch diesen Brannen mit meinem Rinde erhalten.“  
Instruktionen im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Blutschwäche, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenzuständen, Blutarmen Zuständen, bei denen eine Reinigung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überhandnehmender erschöpfender Infektionskrankheiten, wie Influenza usw. — Broschüren kostenlos durch: Lamsfelder Stahlbrannen in Düsseldorf 80. 164.

Nur noch kurze Zeit!  
**Zirkus Busch.**  
Dienstag, den 27. April 1909, abends 7 1/2 Uhr:  
**Gr. Vorstellung.**  
Um 8 Uhr: **Mons. Vansart!**  
Um 9 Uhr: **Mr. Charleston!**  
Kassier: Herr Burekhardt-Foottit, Schulreiter. Math. Renz, Schulreiterin. Herr Ernst Schumann, Reibress. Die Briatore. Schwestern Truzzi. Um 9 1/2, 11:  
**Auswanderer!**  
Achtung! Am Sonntag, 2. Mai: Um 4 Uhr u. 7 1/2 Uhr, ungefähr:  
**Auswanderer!**

**Damms Volkspark-Theater**  
(früher Diets)  
Landsberger Allee 76/77.  
Täglich:  
**Weishach Sächsisch. Volks-Theater**  
zum erstenmal in Berlin — vollständig neu — alles laßt — man amüßert sich köstlich.

**Passage-Panoptikum.**  
Prinzeß Fassie  
die Amazonenkönigin  
mit ihrer wilden Garde.  
„Das blaue Weib“  
das Opfer unarmherziger Tötation.  
Alles ohne Extra-Entree!

**Palast-Theater**  
Burgstraße 24, 2 Minuten vom Bahnhof Börse.  
Heute Dienstag ringen:  
Kornatzki, gegen Debie, Reiterer von Polen  
Rheinland-Bestfalen.  
Schiblski, gegen Hans Lang, Berlin  
Böhern.  
Scholl, Reichl, gegen Van der Born, gemächteiter Köln  
Holland.  
Ludwig Grammer geg. Pierre de Rouen der bayr. Hercules. Frankreich.

**das Muster-Programm.**  
20 Spezialitäten 20  
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.  
Gustav Behrens-Theater.  
Goltzstr. 9.  
Das glänzende sensationelle April-Programm.  
9 1/2 Uhr: Auffstieg des leibbaren Luftschiffes „Juppelin II“.  
Der Friseur als Don Juan. Operette.  
Anfang 6 Uhr.

**Gebrüder Herrnsfeld-**  
Anfang Theater. Vorwerk. 8 Uhr. 11-2 Uhr.  
Schluß der Spiel-Saison:  
Freitag, 30. April.  
Bis dahin täglich die mit stürmischem Beifall aufgenommenen Novitäten:  
**Meine-Deine Tochter.**  
Komödie in 2 Akten mit den Autoren Anton und Donat Herrnsfeld in den Hauptrollen.  
Premier:  
**Der selige Niemann.**  
Lastspiel in 1 Akt von Karl Tollheim.

**Sanssouci,** Kottbuser Straße 6.  
Direktion Wilhelm Reimer.  
Jeden Sonntag, Montag, Donnerstag:  
**Hoffmanns Norddeutscher Sängerkreis**  
und  
Frühlings-Kränzchen.  
Beg. Sonnt. 5, mochenl. 8 1/2.  
Stets neues hochaktuelles Programm!

**Reichshallen-Theater**  
Stettiner Sänger.  
Der Kompagnie-Ball.  
Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

**Casino-Theater**  
Lotzringstr. 37. — Täglich 8 Uhr.  
Bis zum 30. April:  
**Ackermann.**  
Ab 1. Mai auf dieselben Planz: Das Opernhaus.  
Sonntag 4 Uhr: Ackermann.

**Steidl-Theater**  
Bräudenstraße. Anfang 8 Uhr.  
**Letzte Woche!**  
Donnerstag, den 29. April:  
Abschiedsvorstellung!

# Maizeitung 1909

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.



Plan von Konstantinopel.



In dem Stadtplan sind die wichtigsten Bauwerke der Stadt, die fremden Votivgebäude, der Hildizpalast u. a. m. eingetragen. In der Hagia Sophia, der zur Moschee gewandelten einstmaligen christlichen Sophienkirche, sollen von nun an die Sitzungen der türkischen Nationalversammlung stattfinden.

„Nieder mit den freien Hilfskassen!“

Man könnte den Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung auch Entwurf eines Gesetzes zur Eröffnung der freien Hilfskassen nennen. Ganz offen sprechen sich auch die Macher in den Reden aus, daß sich die Hilfskassen überlebt hätten und deren Existenz ohne große Bedeutung für die Versicherten sei. „Ersatzkassen“ will man sie künftig heißen; denn sogar das Wort „freie“ Hilfskassen hat in Berlin Anstoß erregt. Man spricht auch in der ganzen Begründung immer nur von den „freien“ Hilfskassen, die man jetzt auf zweifache Art zu beseitigen sucht. Ausdrücklich wird bemerkt, daß die organische Reform des gesamten Krankenversicherungswesens nicht vor den eingeschriebenen Hilfskassen Halt machen könne. Es komme aber dabei nicht deren innere und äußere Verfassung an sich, auch nicht ihre Stellung zur staatlichen Aufsicht in Frage. Dies bleibt dem bereits vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Hilfskassen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit noch vorbehalten. Den durch und durch reaktionären, arbeitserföndlichen Charakter des noch unerledigten Hilfskassenentwurfs haben wir seinerzeit gewürdigt. Durch die Reichsversicherungsordnung sind wohl nun auch deren die Augen über die gegen die Hilfskassen verfolgte Absicht geöffnet, die durch allerlei sich bisher einfließen ließen.

Man will die Hilfskassen doppelt beschneiden. Erstens im Aufsichtswesen und Anführung von möglichst unerfüllbaren Mehrleistungen und dann durch Annäherung an die gesamte Krankenversicherung. Ausgeführt wird, daß die Hilfskassen ja zahlreiche Berührungspunkte mit der reichsgesetzlichen Krankenversicherung haben und daher auch mit „reformiert“ werden müßten. Auch die Zahl der in Hilfskassen versicherten Personen sei nicht belanglos, denn es kämen immer noch 893 000 Personen, gleich 7,8 Prozent der Versicherten, in Betracht.

Man macht auch den schüchternen Versuch, sich gegen den Vorwurf zu wehren, daß die Regierung den Hilfskassen „mit sehr geringem Wohlwollen gegenüber stehe und gern die Gelegenheit ergreife, ihnen die Lebensbedingungen zu verkleinern“. Es wird nur versichert, daß dies „unzutreffend“ sei, man ja auch in Berlin die „erprobte Tätigkeit der Vorläufer der reichsgesetzlichen Organisationen“ zu würdigen wisse. Trotz dem vielen Wohlwollen dürften aber die Schattenseiten nicht übersehen werden, keine „Vorzugsorganisation“ stattfinden. Dem stets Geprägten will man auch noch weismachen, daß aus lauter „Vorzug“ verhalten worden sei. . . .

Das Privileg der Hilfskassen, welche dem § 75 des Gesetzes genügen, richte sich aber gegen die Betriebskassen, schädige diese. „Der Einwand, den man gegen die Betriebskassen erhebt, daß sie sich auf Kosten der Ortskrankenkassen die günstigsten Rissen ausüben, gilt mit weit größerem Rechte gegenüber den freien Hilfskassen.“ Auch das ist nicht wahr und unlogisch. Vergessen darf man doch nicht, daß die Mitglieder der Hilfskassen freiwillig in diese eintreten und auch jeder Zeit das Recht haben, ihren Austritt wieder zu erklären oder auf die Befreiung der Zwangskasse gegenüber zu verzichten. Durch die Zwangsversicherung ist aber den Hilfskassen an sich schon der Lebensfaden unterbrochen und gar kein großer Anreiz „günstiger Rissen“ mehr vorhanden. Die Mitglieder der meisten Hilfskassen werden älter, neuer Zugang unterbleibt fast und daher die Rissen immer ungünstiger. Anders ist es bei der Betriebskrankenkasse. Hier hat es der Unternehmer in der Hand, nur gesunde und kräftige Personen auszuwählen. Da auch junge Arbeiter mit Vorliebe die Großindustrie aufsuchen, welche ja nur die Betriebskrankenkassen besitzt und nach dem neuen Entwurf künftig auch nur besitzen kann, so ist die Auswahl des Unternehmers noch erleichtert. Außerdem muß jeder Neueintretende der ärztlichen Untersuchung sich unterwerfen, ob er auch für den Betrieb tauglich erscheint“. Es ist also unrichtig, daß die Betriebskrankenkassen, Ortskrankenkassen gefährlicher wären, als die Betriebskrankenkassen, die sich doch erfahrungsgemäß auf Kosten der Ortskrankenkassen nur erhalten. Sind die Hilfskassen mal beseitigt, dann können überhaupt kranke Personen in den Großbetrieben nicht mehr aufgenommen werden, weil sie doch nicht mehr vom Beitritt zur Betriebskrankenkasse sich befreien lassen können. Sie werden also dann ganz den Ortskrankenkassen, dem „Mädchen für alles“, erhalten bleiben.

Rückwärts will man aber auf die Kaufmännischen Hilfskassen nehmen, weil deren Vertreter in der famosen Reichskonferenz erklärt haben, daß die Angehörigen aus dem Kaufmannstande am Fortbestehen der Hilfskassen als Ersatzkassen, namentlich wegen ihres häufigen Wohnortwechsels und des damit jedesmal verbundenen Klassenwechsels ein dringendes Interesse hätten“. Ja, wechseln denn die Arbeiter ihren Wohnort nicht noch mehr, als die jungen Kaufleute?

Der Entwurf betont ferner, daß die Hilfskassen den Betriebs- und Innungskassen deshalb nicht gleichgestellt werden können,

weil sie auf anderer Grundlage aufgebaut seien, nicht „auf dem Grundsatze des Zusammenwirkens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. Das sind doch nur Scheingründe und haben mit der Hauptsache gar nichts zu tun, zumal in den Hilfskassen die Versicherten alles, in den Betriebs- und Innungskassen doch gar nichts zu sagen haben.

Etwas mehr Wert hat der andere Einwand, daß die Hilfskassen nur die Mindestleistungen der Krankenversicherung zu erfüllen haben, wie dies in den zu beseitigenden Gemeindefrankenkassen ja bereits vorhanden ist. Das ist aber Sache der Versicherten selbst, die doch freiwillig den Hilfskassen beitreten und nicht auf Grund eines Zwanges durch das Arbeitsverhältnis, wie bei den Betriebskassen usw. Den Hauptschlag sucht man aber gegen die verhassten Hilfskassen durch die neue Beitragsform zu führen. Ganz harmlos, ja voller „Wohlwollen“ gegen die Ortskrankenkassen, sucht man die Absicht zu begründen. Wichtig wird angeführt, daß es die Versicherten mit sich auszumachen hätten, daß sie in die Hilfskassen die vollen Beiträge, ohne Mithilfe des Unternehmers zu zahlen haben. — Indessen beruht erfahrungsgemäß die Zugehörigkeit zur Hilfskasse durchaus nicht immer auf der freien Entscheidung der Versicherten. Nicht selten, in gewissen Bezirken sogar recht häufig, stellen Arbeitgeber, um sich die ihnen bei den Hilfskassen gegebene Beitragsfreiheit zunutze zu machen, nur Mitglieder freier Hilfskassen in Arbeit. Damit wird mittelbar auf die Arbeiter ein starker Druck ausgeübt und der Beitragsanteil des Arbeitgebers auf sie überwältigt. Das stimmt. Aber wie befürchtete für die Arbeiter, denen man doch ständig den „starken Druck“ spüren läßt. Machen sich aber nicht auch die Besitzer der Betriebskassen dies heute zunutze? Wenn man dem sparsamen Unternehmer die Beiträge nicht spenden will, so könnte man doch einfach auch bestimmen, daß derselbe entweder die Beitragsanteile an die Hilfskassen zu zahlen habe oder, wenn dies technisch unmöglich erscheint, an die Arbeiter direkt auszahlt, weil diese ja die vollen Mitgliederbeiträge zur Hilfskasse zu zahlen haben. Doch das will man aber nicht. Die Hilfskasse soll ja nicht finanziell gebessert, sondern doch beseitigt werden. Dies erreicht man mit den ganz einfachen und „harmlosen“ Mitteln die sie der Entwurf vorschreibt. „Deshalb werden die Arbeitgeber verpflichtet, auch diejenigen von ihnen beschäftigten Arbeiter bei der zuständigen Pflichtkassen- und abzumelden, welche bei einer Ersatzkasse versichert sind.“ Dafür hat dann auch der Unternehmer die Beiträge an die Zwangskasse für diese Mitglieder zu zahlen. Jedoch soll es den Hilfskassenmitgliedern freigestellt werden, sich mit einem Antrag an die Zwangskasse zu wenden, daß sie trotz der erfolgten Anmeldung „weber Leistungen an die Pflichtkasse machen, noch Unterstützung von ihr zu empfangen oder an ihrer Selbstverwaltung teilnehmen wollen“. Dann brauchen sie keine Beiträge für die Zwangskasse zu zahlen, sondern der Unternehmer nur die auf ihm entfallende Hälfte des Beitrages, wenn dies Gesetz werden sollte. Die Folge wird also sein, daß sehr selten diese Anträge bei den Zwangskassen von seiten der Arbeiter eingehen und die Pflicht an den Hilfskassen noch größer werden wird, neue Mitglieder aus Arbeiterkreisen so leicht nicht mehr eintreten werden. Doch aber der Unternehmer der Zwangskasse den Beitrag zu zahlen hat, ohne daß diese irgendwelche Leistungen zu erfüllen hat, führt der Entwurf selbst. Es soll dies aber ein Ausgleich sein für den Verlust durch die Entziehung der Arbeitnehmerbeiträge. Das ist nicht logisch, weil ja keine Gegenleistungen den Einnahmen gegenüberstehen. Diese Beitragsleistung soll aber den Versicherten zugute kommen, welche „sich der Regel des Gesetzes fügen“. Das heißt mit anderen Worten: Arbeiter, welche den Befreiungsantrag künftig bei der Zwangskasse einreichen, sind die „Anfugbaren“.

Den zweiten Schlag versetzt man den Hilfskassen noch mit der Bestimmung, daß „die Ersatzkassen weiterhin innerhalb des Rahmens ihres satzungsmäßigen Mitgliederkreises den Krankenleistungen hinsichtlich der Aufnahme verpflichtet gleichzustellen. Deshalb darf der Beitritt weder vom Lebensalter oder vom Geschlecht, noch von dem Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Die Leistungen müssen den Regelleistungen der Krankenkassen mindestens gleichkommen.“

Die Ersatzkassen sollen also auch den Betriebskrankenkassen gleichgestellt werden, die aber ungeführt jeden kranken Arbeiter ablehnen können. Natürlich hat man hier die faule Ausrede, daß ja nicht die Krankenkasse als solche, sondern der Betriebsunternehmer als Arbeitgeber den Kranken abweist, der sich für den schönen Betrieb nicht „eignet“.

Können aber die Ersatzkassen all diesen Auflagen nicht nachkommen, so mögen sie eben eingehen, wie der Entwurf fallblütig bemerkt, weil damit ihre eigene „Schwäche der Leistungsfähigkeit“ bewiesen wird — ihr Eingehen auch weder vom Versicherungsstandesmäßigen noch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu beklagen ist“. Das ist natürlich auch ein „Standpunkt“.

Zubor wird aber noch eine große Razzia unter den Hilfskassen vorgenommen, und nur größere Klassen weiter zugelassen, deren Mitgliederzahl 1000 übersteigt. Die Innungskassen dürfen aber weiter ihr Dasein fristen und die Betriebskassen mit 500 Mitgliedern weiter bestehen.

Die Absichten der Regierung gegen die Hilfskassen sind klar. Die in dem Zusammenschluß in Hilfskassen betätigte Ausübung des Vereinsrechts der Arbeiter, ihre Selbstverwaltung ist es, die der Regierung den Anlaß zu ihrer Vernichtung gibt. Die Hilfskassen werden alles aufzugeben haben, nicht unter die Näder zu kommen.

18. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands.

Stuttgart, 24. April 1909.

Erster Verhandlungstag.

Die weitere Beratung des Statutenentwurfs ergibt die unbedingte Annahme desselben. Zum Streitreglement werden folgende Einleitungsätze angenommen:

„Jedes Verbandsmitglied übt sein gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht (§ 153 der Reichsgewerbeordnung) im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und Gefahr aus, nicht im Namen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, nicht auf dessen Verantwortung und Gefahr. Ebenso sind die Verbandszahlstellen nicht befugt, im Namen des Gesamtverbandes und unter dessen Verantwortung Sperren zu verhängen, Streiks zu erklären oder auf andere Weise das Koalitionsrecht anzuwenden. Sie tun dies vielmehr im eigenen Namen und unter eigener Verantwortung.“

Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands unternimmt und führt nicht selbst Arbeitskämpfe; er kann seine Mitglieder in solchen unterstützen. Falls diese Unterstützung gewährt wird, hängt sie davon ab, daß von den zu Unterstützenden die Regeln und Vorschriften beachtet und innegehalten werden.“

Die allgemeinen Regeln des Streitreglements werden keiner Änderung unterzogen. Auf Antrag Ede-Hamburg wird dem Reglement der

Arbeitslosenunterstützung

ein neuer Absatz angefügt, der besagt, daß Mitglieder, die länger als ein Jahr im Auslande waren, erst wieder nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 40 Wochenbeiträgen bezugsberechtigt sind.

Die Anträge auf irgendwelche Änderung der Karenzzeit werden nach längerer Diskussion zum Teil abgelehnt, zum Teil zurückgezogen, und bleiben die jetzt geltenden Bestimmungen bestehen. Die Festlegungen über den Ort der Unterstützungsanzahlung werden insofern geändert, als das Wort „jeden Abend“ in „wöchentlich“ abgeändert wird.

Es wird nun zunächst über den Sitz des Verbandes entschieden und wird Hamburg einstimmig dazu bestimmt. Ebenfalls werden die Personen, die bisher die Leitung in Händen hatten, wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt Berlin und wird Kube-Berlin wiederum als Vorsitzender gewählt. Als Redakteur wird Bräutigam einstimmig gewählt, die Prekominmission behält ihren Sitz in Hamburg. Als Delegierte auf den nächsten Gewerkschaftskongress werden gewählt Schrader und Bräutigam-Hamburg, Kube-Berlin, Feilen Schmidt-Stuttgart, Knüpfer und Witt-Berlin, Jenzon-Düsseldorf, Memmer-München, Rose-Leipzig, Kremer-Frankfurt a. M., Reffen-Bremen und Bramm-Rürnberg.

Reisereglement

Das Reisereglement wird abgeändert. Die Reiseunterstützung beträgt nach dieser Änderung im Höchstfalle pro Tag 1,25 Mk. Diefelbe wird derartig verrechnet, daß die empfangene Reiseunterstützung der zu beziehenden Arbeitslosenunterstützung gleichkommt.

Das so geänderte Statut gelangt dann einstimmig zur Annahme und soll am 1. Juli in Kraft treten.

Gegen fünf Stimmen angenommen wird folgender Antrag: „Sollte sich bei der Tarifbewegung im Jahre 1910 die Notwendigkeit einer außerordentlichen Generalversammlung notwendig machen, so sollen, wenn die Zeit nicht reicht um Neuwahlen vorzunehmen, die Delegierten der 18. Generalversammlung eingeladen werden.“

Den Ort für die Tagung der nächsten Generalversammlung festzusetzen wird dem Vorstand überlassen. In letzter Stunde wird noch angeregt, den Arbeitsnachweisern der Unternehmer mehr Beachtung zu schenken, da sich dieselben zum Schaden der Arbeiterschaft entwickeln. Der Vorstand wird beauftragt, sich mit dieser Materie eingehend zu beschäftigen und der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Mit einem Hoch auf die Bewegung schließt der Vorsitzende Schrader den Verbandstag. Darauf singen die Delegierten stehend die Arbeitermarzialhase.

Vermischtes.

Todessturz aus dem Automobil. Ein tragisches Automobilunglück wird aus Breslau gemeldet. Der dritte Sohn Gustaf des früheren Reichstagspräsidenten Graf Valesstem kam mit Frau Baronin Richenberg-Romanina und deren Kindern mit seinem Automobil von Friedrichswille, als kurz vor Neu-Nepten in voller Fahrt anscheinend die Steuerung versagte. Der Wagen fuhr auf einen Chauffeebaum. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Der Graf ist tot, während die Baronin und ihre Kinder unverletzt blieben, ebenso der Chauffeur.

Das Erdbeben in Portugal. Aus den Trümmern von Benavente sind, wie aus Lissabon gemeldet wird, vorgefunden bereits 40 Leichen geborgen worden. In Santarem und Aviz wurden neue Erderschütterungen verspürt. Das Parlament hat einen Kredit in der Höhe von 100 Contos bewilligt. Vermißt werden 120 Personen; etwa 100 erlitten Verletzungen. Die Orte Benavente und Samora sind zerstört, Salvaterra und San Stefano sehr beschädigt. Der Ministerrat beschloß, für die Opfer der Erdbebenkatastrophe einen Hilfsdienst ins Leben zu rufen. — In Benavente und Samora de Correia wurden neue Erdschöße verspürt.

Dampferzusammenstoß. Nach einer Meldung aus London ist der englische Dampfer „Lord Swalia“, mit einer Ladung Kohlen nach St. Nazaire unterwegs, nachts in der Nähe von Harmond mit einem norwegischen Dampfer, mit Erzen an Bord, zusammengestoßen. Der Dampfer „Lord Swalia“ sank nach wenigen Minuten, zwei Mann der Besatzung ertranken, vier der Verretteten sind verletzt worden.

Deutscher Arbeiter-Abstinenzent-Club. Ortsgruppe Berlin. Die Bezirksversammlung für Nordost hält des Lichter-Vortrages am Mittwoch wegen aus.

Antiker Marktbericht der Königl. Reichsbahn-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktblättern. Markttag: Preis: Zufuhr stark, Gehalt regt, Preise unverändert. Bild: Zufuhr sehr knapp, Gehalt ruhig, Preise unverändert. Getreide: Zufuhr knapp, Gehalt regt, Preise gut. Risse: Zufuhr mäßig, Gehalt ruhig, Preise teilweise nachgebend. Butter und Käse: Gehalt ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Säbfrüchte: Zufuhr zum Teil mäßig, Gehalt ruhig, Preise wenig verändert.



Sonnabend, den 1. Mai 1909:

# Mai-Feier

## der sozialdemokratischen Wahlvereine.

### Nachmittags- und Abend-Veranstaltungen.

Tagesordnung der Versammlungen: Die Bedeutung des 1. Mai.

==== Berlin. ====

- I. Kreis: Brauerei Kappoldt, Hasenheide 32/38. Ref.: Heinr. Schulz.**  
**II. Kreis: Sock-Brauerei, Tempelhofer Berg. Ref.: Richard Fischer.**  
**Kleins-Festsäle, Hasenheide 13/15. Ref.: Grunwald.**  
**III. Kreis: Neue Welt, Hasenheide 108/114. Ref.: Wolfgang Heine.**  
**Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Ref.: Wolfg. Heine.**  
**IV. Kreis: Kellers Festsäle, Kopenstr. 29. Ref.: Robert Schmidt.**  
**Brauerei Friedrichshain.**  
**Saussouci, Kottbuser Straße 6. Ref.: Paul Singer.**  
**Eudwig, Viktoriagarten, Köpenicker Landstraße.**  
**Glycium, Landsberger Allee 40. Ref.: Davidsohn.**  
**V. Kreis: Schweizergarten, Am Königsdor.**

- VI. Kreis: Prafer-Theater, Kankanten-Allee 7/9. Ref.: Sassenbach.**  
**Ohligs Festsäle, Schwedter Str. 23/24. Ref.: O. Baader.**  
**Brunnen-Theater, Badstr. 58. Ref.: Ucko.**  
**Bailschmieders Stablisement, Badstr. 16. Ref.: Ledebour.**  
**Frankes Festsäle, Badstr. 19. Ref.: Leid.**  
**Marienbad, Badstr. 35/36. Ref.: Schumann.**  
**Berliner Sockbrauerei, Chausseestr. 64. Ref.: Dr. Zadek.**  
**Pharus-Säle, Räderstr. 142. Ref.: Ad. Hoffmann.**  
**Moabiter Schützenhaus, Pflanzeng. Ref.: Fr. Schneider.**  
**Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47/49. Ref.: Wermuth.**  
**Brauerei Moabit, Turmstr. 25/26. Ref.: Dr. Weyl.**  
**Prachtsäle Nordwest, Wictestr. 24. Ref.: Luise Zietz.**

## Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

- Adlershof.** Von 5 Uhr nachmittags an in Wöllfens Lustgarten.  
**Alt-Gliencke.** Abends bei Wahn, Grünauer Str. 55. Referent: Dittmer.  
**Baumschulenweg.** Abends in Speers Festhällen, Baumschulenstraße 78. Referent: Dr. Bruno Borchardt.  
**Bohnsdorf.** Von 8 Uhr abends an im Restaurant Falkenruh. Ref.: Siering.  
**Britz.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Raddak, Chausseestr. 39.  
**Charlottenburg.** Von 4 Uhr nachm. an im Volkshaus, Köpenstr. 3.  
**Friedenau.** Von 5 Uhr nachmittags an bei Schellhaase in Steglitz, Hornstraße 13a.  
**Groß-Besten.** Von 2 Uhr nachmittags an bei Schmidt in Klein-Besten.  
**Grünau.** Von 8 Uhr abends an im Jägerhaus, Bahnhofstr. 1.  
**Johannisthal.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Gesse, Parkstr. 12/13.  
**Köpenick.** Von 5 Uhr nachmittags an im Stadt-Theater, Friedrich-Strasse. Referent: Zubell.  
**Lankwitz.** Von 8 Uhr abends an bei Edel, Marienfelder Str. Referent: Unger.  
**Lichtenrade.** Abends bei Peter, Bahnhofstraße.  
**Mariendorf.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Hierol, Kurfürstenstr. 44.

- Marienfelde.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Berger, Berliner Straße 114.  
**Nieder-Schöneweide.** Von 4 Uhr nachmittags an im Restaurant Poreley, Berliner Straße 101.  
**Nowawes.** Von 3 Uhr nachmittags an bei Stager, Priesterstr. 31.  
**Rauen.** Von 8 Uhr abends an bei Feinze.  
**Rixdorf.** Nachmittags bei Goype, Hermannstr. 48/49.  
**Schmargendorf.** Von 8 Uhr abends an im Schützenhaus, Gundeleschenstraße 20. Referent: Hartmann.  
**Schöneberg.** Abends in der Schloßbrauerei, Hauptstraße.  
**Steglitz-Friedenau.** Von 5 Uhr nachmittags an im Birkenwäldchen.  
**Teltow.** Von 4 Uhr nachmittags an bei Preuß, Berliner Straße 16.  
**Tempelhof.** Von 4 Uhr nachmittags an im Wilhelmshofgarten, Berliner Str. 9. Referent: Sonnenburg.  
**Trebbin.** Von 2 Uhr nachmittags an im Gesellschaftshaus.  
**Treptow.** Von 3 Uhr nachmittags an im Restaurant Concordia (Rappenteich), Köpenicker Landstraße.  
**Wilmersdorf.** Abends im Luisenpark, Wilhelmshof 112.  
**Zossen.** 8 Uhr abends bei Kurzner, Baruther Str. 10. Referent: Groger.

## Wahlkreis Niederbarnim.

- Bernau.** Von 6 Uhr abends an. Referent: Knüpfer.  
**Birkenwerder.** Abends. Referent: Plogusch.  
**Borsigwalde.** Abends in den Borsigwalder Festhällen. Ref.: Dr. O. Cohn.  
**Erkner.** Abends in Dogobrodt's Festhällen. Referent: Theodor Fischer.  
**Fichtenau-Schönelehe.** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. Referent: Uim.  
**Franz-Buchholz.** Abends bei Kahne, Berliner Straße 39.  
**Fredersdorf-Neuenhagen.** Abends 8 Uhr bei Max Girke. Referent: Buhl.  
**Friedrichsfelde.** Abends bei Babe, Prinzen-Allee 30. Referent: John.  
**Friedrichshagen.** Abends in Lerches Bürgerhällen, Rundteuf. Referent: Klar.  
**Hohen-Schönhausen.** Abends 8 1/2 Uhr im Paradiesgarten, Berliner Straße 68/69. Referent: Bauer.  
**Herzfelde.** Von 6 Uhr abends an bei Henne, Hauptstr. 57. Referent: Block.  
**Lichtenberg.** Von 2 Uhr nachmittags an bei Schwarz, Dorfstraße 25/26.  
**Mahlsdorf.** Abends 7 1/2 Uhr bei Linke, Grunowstraße. Referent: Düwell.

- Nieder-Schönhausen.** Abends im Neu-Carlshof.  
**Ober-Schöneweide.** Von 5 Uhr nachmittags an in Wilhelmshof. Referent: Fendel.  
**Oranienburg.** Abends im Waldhaus, Sandhausen, Schützenstraße 34. Referent: Frau Dr. Weyl.  
**Reinickendorf-Ost.** Abends im Schützenhaus Zivoli, Provinzstr. 69.  
**Reinickendorf-West.** Abends in den Eichhorn-Zäun, Eichhornstraße 60. Referent: Mohs.  
**Rüdersdorf.** Abends bei Greve, Feinstraße 19. Referent: Barth.  
**Stolpe-Hohenneuendorf.** Abends 8 Uhr bei Bergmann, Stolpe, Dorfstr. Ref.: Ewald Jr.  
**Stralau.** Abends 7 Uhr in der Alten Taberne. Referent: Pagels.  
**Tegel.** Von 5 Uhr nachmittags an in Trapps Festhällen, Bahnhofstraße 1.  
**Waldmannslust (Hermsdorf-Gliencke).** Abends 8 Uhr im Bergschloß. Ref.: Schütto.  
**Weißensee.** Nachmittags im Schloß-Restaurant.  
**Wilhelmsruh.** Abends 8 Uhr bei Deutschmann, Hauptstraße. Referent: Baumeister.

Die Abendfeiern sind zusammengesetzt aus Konzertaufführungen, Gesangsvorträgen des Arbeiter-Sängerbundes, Darbietungen des Turnvereins Fichte, des Arbeiter-Radsfahrerbundes sowie Festreden und Spezialvorstellungen.  
Für Anmeldung der Versammlungen sowie alle nötigen polizeilich verlangten Einrichtungen haben die Maifest-Komitees resp. die Leitungen der einzelnen Wahlvereine in Berlin und Vororten selbst Sorge zu tragen.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.



# Achtung, Gewerkschaften!

# Öffentliche politische Versammlungen

am Vormittag des 1. Mai.

Sämtliche Versammlungen finden mit Hilfsarbeitern und Frauen statt.

Die Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen lautet:

## Die Bedeutung des 1. Mai.

**Glasarbeiter, Glaser, Glasschleifer.** Vorm. 10 Uhr in Fabrik-Festhale, Gr. Frankfurter Str. 74. Referent: Ernst Klar.  
Treffpunkt 9 Uhr: Glaser: Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. — Glasarbeiter und Glasschleifer: Weißh., Parkstr. 47.

**Graphisches Gewerbe.** Gruppensammlung: Buchdruckerei (Keller Saal), am Tempelhofer Berg, vormittags 10 Uhr. Referent: Otto Ziller.

Alle dazu gehörigen Branchen: Buchdrucker, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Schriftsetzer, Photographen, Stereotypen, Lithographen und Steinbrücker, Typographen, Formsetzer und Zetteldrucker kommen in der Gruppensammlung zusammen.

**Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe.** Gruppensammlung im Deutschen Hof, Ludauer Straße 15, mittags 12 Uhr. Referent: Paul Singer.

Handlungsgehilfen und Gehilfen, Bureauangestellte, Kaufleute, Lagerhalter, Handwerker, Handelsreisende, Geschäfts-, Arbeits- und Drehschneiderei kommen in der Versammlung zusammen. — Die Leitergerüstbauer treffen sich von 10<sup>1/2</sup> Uhr ab bei Goldmann, Engelauer 12, die Handlungsführer um 11 Uhr bei Sieber, Schellstr. 30.

**Lederbearbeitung.** Gruppensammlung: vormittags 10 Uhr bei Franke, Badstr. 19. Referent: Julius Oeffe.  
Lagerher, Wehgerder, Lederzurichter, Lederfärber gehen direkt in die Gruppensammlung. — Handlungsführer treffen sich bis früh 8 Uhr im Vereinslokal, Rosenhale Str. 57.

**Nahrungs- u. Genußmittel-Gewerbe.** Vormittags 10 Uhr, Beckers Festhale, Beberstr. 17. Referent: Adolf Hoffmann.

Treffpunkte: Galvanisiergehilfen und Galv.-Kunstler: vormittags 9 Uhr im Vereinslokal, Große Hamburger Str. 18/19. Schlächter: Berkehoftal, Dragonerstr. 15. Barbier: Rosenhale Str. 57. Müller: Wille, Baumstr. 168. — Bäcker, Konditoren, Brauer, Hilfsarbeiter, Bierabzieher, Mäher, Tabakarbeiter, Gärtner gehen direkt in die Gruppensammlung.

**Schneider und Schneiderinnen, Wäsche- und Krawattenarbeiterinnen und Zuschneider.** Vormittags 10 Uhr: Keller's Neue Volksharmonie, Köpenicker Str. 95/97. Ref.: Frau Clara Wehl.  
Treffpunkt der Wäsche, Krawatten, Blusen, Reglige, Korsett- und Schürzenbranche, sowie der Wäscherinnen und Wäscherinnen vormittags 9 Uhr bei Kiebel, Neue Königstr. 7.

**Textilarbeiter u. Hutmacher.** Vormittags 10 Uhr in Büffel-Saal, Gr. Frankfurter Str. 85. Referent: Hermann Jäckel.  
Treffpunkt vormittags 9 Uhr: der Textilarbeiter bei Robert Kantsche, Blumenstr. 33; der Hutmacher im Verkehrslokal, Große Hamburger Str. 18/19.

**Asphalteure und Pappdachdecker.** Vormittags 9 Uhr: Kämpelung der Rainarten im Gewerkschaftshaus.

**Bauarbeiter.** Vormittags 10 Uhr: bei Altem, Hasenheide 14/15 (Großer Saal). Referent: Hermann Jäckel.

**Holz-, Stein- und Gips-Bildhauer und Modelleure.** Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr: Festhale Alt-Berlin, Blumenstr. 1. Referent: Emil Kloth.

**Bootsbauer.** Vormittags 9 Uhr: im Arbeitsnachweislokal, Stralauer Allee 17a. Referent: Hinrichsen.

**Böttcher** treffen sich vormittags 8 Uhr im Restaurant des Gewerkschaftshaus und gehen in die Versammlung der Holzarbeiter nach „Neue Welt“.

**Buchbinder u. Buchbinderei-Arbeiterinnen, Etui- u. Ledergalanterie-Arbeiter u. Arbeiterinnen.** Vormittags 10 Uhr im Restaurant „Sandsouci“, Rotbuser Straße 6. Referent: Jrl. Ida Altmann.

**Dachdecker.** Vormittags 10 Uhr bei Lutter, Weinstr. 11. Referent: P. Hammacher.

**Fabrik- u. Hilfsarbeiter.** Rosenhale Hof, Rosenhale Straße 11/12, vorm. 10 Uhr. Referent: Franz Schneider.

**Gemeindearbeiter.** Vormittags 11 Uhr bei Freyer, Koppstr. 29 (Kleiner Saal). Referent: Kurt Helmig.

Alle in Berlin stattfindenden Versammlungen gelten durch dieses Inserat als genügend angemeldet.

Außerdem finden in Groß-Berlin noch folgende Vormittags-Versammlungen statt:

**Adlershof.** Vormittags 10 Uhr bei Kaul, Bismarckstr. 10. Referent: G. Späthe.

**Britz.** Vormittags 10 Uhr Restaurant Deniger, Berberstr. 28. Referent: Schütte.

**Charlottenburg.** In drei Versammlungen vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Köpenicker Str. 3, großer und Kleiner Saal. Referenten: P. Bergmann und G. Wächter.

**Erkner.** Vormittags 10 Uhr in Degebrodt's Gesellschaftshaus, Friedbergstraße. Referent: G. Sonnenburg.

**Franz.-Buchholz.** Vormittags 11 Uhr bei Kühne, Becknerstr. 39. Referent: Schumann.

**Friedrichsfelde.** Vormittags 11 Uhr bei Dube, Seligen-Allee 30. Referent: Udo.

**Friedrichshagen.** Vormittags 10 Uhr bei Wm. Berke, Friedrichstr. 112. Referent: Paul Vortfel.

**Grünau.** Vormittags 10 Uhr im Restaurant „Gravelotte“, Köpenickerstr. 79. Referent: Hildebrandt.

**Kaulsdorf.** Vormittags 10 Uhr Gamauns Gesellschaftshaus, Frankfurter Chaussee. Referent: Frau Regina Friedländer.

**Königs-Wusterhausen.** Vormittags 10 Uhr, Altes Schützenhaus bei Sedhorn. Referent: Dr. Kurt Rosenberg.

**Köpenick.** Vormittags 10 Uhr, Restaurant „Kaiserhof“, Grünstr. 10. Referent: Reinhold Käter.

**Lichtenberg-Friedrichsberg.** Vorm. 10 Uhr, Schwarzer Adler, Frankfurter Chaussee 5. Referent: W. Grünwald.

**Nieder-, Ober-Schöneweide-Johannisthal.** Vormittags 10 Uhr im Restaurant Haffelwerder. Referent: Karl Wäde.

**Nowawes.** Vormittags 9 Uhr bei Schmidt, Wilhelmstr. 41-42. Referent: Fuchs.

Die Versammlungen der Dörfer haben die Funktionäre der einzelnen

**Hafenarbeiter (Bretterträger).** Vormittags 10 Uhr, Königsbad-Kasino, Holzmarktstraße 72. Referent: Franz Galda.

**Holzarbeiter.** Vormittags 10 Uhr in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108-114. Referent: Ederi.

Die Mitglieder der einzelnen Branchen treffen sich um 8 Uhr vormittags in folgenden Lokalen: Möbelschleifer im Verbandslokal der Gastwirtschaften, Große Hamburger Str. 18/19. Verputzarbeiter bei Thomas, Reichstr. 5. Rahmenmacher bei Stramm, Ritterstr. 123. Stelmacher Rosenhale Str. 57. Tischler bei Lehmann, Neue Friedrichstr. 1. Bergolder bei Wertowski, Andreasstr. 26. Maschinenarbeiter bei Wertowski, Andreasstr. 26. Die Tischler, Polierer und Drechsler treffen sich in den Lokalen, in denen sie ihre Werkstattungen abhalten, und gehen von dort nach der „Neuen Welt“.

**Isolierer u. Steinholzleger.** Nachmittags 3 Uhr bei Böter, Bedstr. 16. Referent: W. Ritsche. Treffpunkt in den Lokalen vormittags 10 Uhr.

**Kürschner.** Vormittags 10 Uhr im Alten Schützenhaus, Lindenstraße 5. Referent: Adolf Wuschel.

**Maler u. Lackierer.** Vormittags 10 Uhr in Dräsel's Festhale, Neue Friedrichstr. 35. Referent: G. Davidsohn.

**Maurer.** Vormittags 10 Uhr in der Berliner Buchdruckerei, Tempelhofer Berg. Referent: Eugen Bräuer. Treffpunkt der Fliesenleger bis 9 bei Habel, Bergmannstraße, dann Admairg.

**Putzer.** Vormittags 10 Uhr in Freyer's Festhale (früher Keller), Koppstr. 29. Referent: Robert Vahn.

**Gips- u. Zementarbeiter.** Vorm. 10 Uhr, Sophienstraße, Sophienstr. 17/18. Referent: Paul Dupont.

**Metallarbeiter. Drei Versammlungen vormittags 10 Uhr:**  
1. Palast-Theater, Burgstr. 2. 2. Borussia-Säle, Adlerstr. 6. 3. Andreas-Festhale, Andreasstr. 21. Referenten: Otto Gombke, Paul Girsh, Paul John.

**Porzellanarbeiter und Schildermaler.** Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (Saal 1), vormittags 10 Uhr. Referent: Karl Koblentz.

**Portefeuller.** Vormittags 10 Uhr, Arminshallen, Kommandantenstr. 58/59 (Kleiner Saal). Referent: Josef Hartmann.

Treffpunkt: 1. Restaurant Haupt, Waldstr. 4. 2. Restaurant Vahn, Kauerer Platz 8, vormittags 9 Uhr.

**Sattler.** Vormittags 10 Uhr, Arminshallen, Kommandantenstr. 58/59 (großer Saal). Referent: Eduard Bernstein.

**Schirmmacher.** Die Mitglieder gehen direkt in die Versammlung der Holzarbeiter.

**Schmiede und Kupferschmiede.** Vormittags 10 Uhr, F. Wille, Brunnenstr. 158. Referent: Hermann Knäuper.

**Schuhwaren-Industrie.** Gruppensammlung vorm. 10 Uhr im Schweizergarten am Friedrichshagen. Referent: Hugo Voetsch.

**Stein-, Granit- u. Marmorarbeiter.** Vormittags 10 Uhr, Wendt's Prachtstraße, Rungstr. 17. Referent: Bernhard Bruns.

**Steinsetzer, Rammer u. Steinhauer.** Vormittags 10 Uhr, Germania-Säle, Chausseestraße 110. Referent: Dr. G. Wehl.

**Stukkateure u. Gipsgießer.** Vormittags 10 Uhr bei Meier, Sebastianstraße 39. Referent: Gustav Bauer.  
Die Mitglieder treffen sich um 9 Uhr in den Lokalen des Verbandes.

**Tapezierer.** Vormittags 10 Uhr bei Wendt, Seußstr. 21. Referent: Otto Weiser.

**Töpfer.** Vormittags 10 Uhr, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (großer Saal). Referent: Fritz Kauerer.

**Zimmerer.** Vormittags 10 Uhr, Brauerei Friedrichshagen am Friedrichshagen (großer Saal). Referent: Karl Fehschold.

**Oranienburg.** Vormittags 10 Uhr, Waldhaus Sandhausen, Schützenstraße. Referent: Vogel.

**Pankow.** Vormittags 10 Uhr, Neozich's Gesellschaftshaus, Kreuzstr. 3-4. Referent: H. Domnid.

**Reinickendorf.** Vormittags 10 Uhr bei Sabau, Reinickendorf-Ost, Residenzstraße 124. Referent: Johannes Hah.

**Rixdorf.** Drei Versammlungen vormittags 10 Uhr. Für Maurer, Putzer, Gips- und Zementarbeiter bei Oskar Wolf, früh, Waldbrand, Kirchhoffstr. 41. Für alle anderen Gewerkschaften: 1. bei Fritz Hoppe, Hermannstr. 49. 2. bei Richard Felsch, Ankerstr. 48-49. Referenten: Emil Dittmer, Richard Leopold, Jrl. Auguste Kadeit.

**Schmargendorf.** Vormittags 10 Uhr, Café Wein, Hubertusstraße. Referent: Heinrich Schulz.

**Stralau-Rummelsburg.** Vormittags 10 Uhr bei Wm. Schöner, „Neu-Seeland“, Wm. Stralau. Referent: Wilhelm Däwel.

**Schöneberg.** Vormittags 10 Uhr in den Neuen Rathhauslöden, früher Doh, Reimingerstr. 8. Referent: Willi Eggert.

**Steglitz.** Vormittags 10 Uhr im „Birkenwäldchen“. Referent: Groger.

**Tegel.** Vormittags 10 Uhr im Alpensteins Gesellschaftshaus. Referent: Bloch.

**Teltow.** Vormittags 11 Uhr bei Preuss, Berliner Straße. Referent: Sadner.

**Trebbin.** Vormittags 11 Uhr Plantage Altkiew. Referent: Oswald Jun.

**Wannsee.** Vormittags 10 Uhr im Fürstendof. Referent: Busch.

**Weißensee.** Vormittags 10 Uhr im Schloß Wehensee, König-Chaussee 1-4. Referent: Robert Heibel.

**Wilmsdorf.** Vormittags 10 Uhr im Kaiserpark, Wilhelmstr. 112. Referent: Albin Weh.

Orte in der ortsüblichen Weise zu betreiben.

Die Bureaus der Versammlungen werden beauftragt, über die Zahl der Versammlungsbesucher der Redaktion des „Vortwärts“, Vindenerstr. 69, schriftliche Mitteilung zu machen.







Maifeier — Achtung!

Die Referenten der Mai-Versammlungen, sowohl der Vormittags-Zusammenkünfte als der Abendfeiern, erscheinen aus den heutigen Annoncen, an welchen Stellen sie sprechen.

Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht, wir richten die Bitte an alle Redner, prompt zur Stelle zu sein.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Alwin Körsten, SO. 16, Engelauer 15.

Das Verbandsbureau sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Georg Diekmann, SW. 68, Lindenstr. 69.

Partei-Angelegenheiten.

2. Wahlkreis. Heute Dienstag, 27. April, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Gohmann, Kreuzbergstr. 48, eine öffentliche Versammlung statt. Genosse Richard Fischer spricht über: „Die politischen Parteien im Reichstage“. Männer und Frauen erscheinen in Massen zu dieser Versammlung.

5. Wahlkreis. Auf die heutige Versammlung des Wahlvereins im Alten Schützenhause, Lintienstraße 5, machen wir besonders aufmerksam.

Neben einem Vortrage des Genossen Grünwald stehen Wahlen und Auswahlanträge auf der Tagesordnung. Mitgliedsbuch legitimiert. Wir erwarten das Erscheinen aller Mitglieder.

Charlottenburg. Am heutigen Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Volkshaus“, Rosinensstraße 3, eine Parteiversammlung statt, zu welcher alle Parteigenossen, die sich durch Mitgliedsbuch legitimieren, Zutritt haben. Tagesordnung: Diskussion über Edward Bernheims Programmrevision.

Schöneberg. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet die Wahlvereinsversammlung in den „Neuen Rathausjalen“, Weiningerstraße 8, statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Reichstagsabgeordneten E. Eichhorn über: „Zwei Jahre Sozialpolitik“. 2. Maifeier. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Wilmersdorf-Palast. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im „Palast“. Wilhelmstraße 112: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Bauer über „Die Reichsversicherungsreform“. 2. Kassenbericht. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Steglitz. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Schellhase, Thonstr. 15a, statt. Tagesordnung: 1. Die neuen Steuerforderungen. Referent: Genosse Kubig. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom ersten Quartal. 4. Sonstige Angelegenheiten.

Schlenderh. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung des Wahlvereins bei B. Wislitz, Potsdamer Str. 25. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über „Die Finanzreform“ vom Stadtverordneten Emil Wölke.

Treptow-Baumgartenweg. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, finden zwei öffentliche Parteiversammlungen statt: für den Ostteil Baumgartenweg in Speers Jaisjalen, für Treptow im Restaurant „Zur Rembahn“. Tagesordnung: Neue Volkslisten als Reichsfinanzreform. Referenten sind die Genossen Karl Gehrmann und Medakteur Hans Wlod.

Nummelsburg. Heute Dienstag, abends 8 Uhr, findet bei Witte Weigel, Märkischstr. 41, eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Unser Gemeindeprogramm und die Stellung der hiesigen sozialdemokratischen Gemeindevertreter zum Gemeindebürgergesetz für 1909. Referent: Hermann Müller. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Kreisgeneralversammlung am 8. Mai. 4. Vereinsangelegenheiten.

Röpenitz. Heute abend 8 1/2 Uhr Versammlung des Wahlvereins im Lokale des Genossen Otto (Stadttheater), Kleiner Saal. Referent: Genosse Hlm.

Gichtalbe. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins fällt diesmal wegen der Maifeier aus.

Biesdorf. Parteigenossen! Der Jahlabend findet nicht Dienstag, den 27., sondern erst Donnerstag, den 29. April bei Gust. Berlin, Margareten Str. statt.

Sonntag, den 2. Mai, morgens 8 Uhr: Flugblattverbreitung.

Rögnitz-Wusterhausen und Umgegend. Die Parteigenossen werden auf die am Mittwoch, den 28. April, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Webhorn stattfindende Wahlvereinsversammlung aufmerksam gemacht. Tagesordnung: Bericht der Funktionäre und Parteiangelegenheiten.

Pankow. Die Maifeier der Pankower Genossen wird wieder im Lokale von Ebersbach „Zum Kurfürsten“, Berliner Str. 102, abgehalten. Es werden zu dieser feier Eintrittskarten ausgegeben, die bei dem Obmann des Vergnügungsausschusses, Genossen M. Danziger, Drechsele, 25, nach zu haben sind.

Weißensee. Morgen Mittwoch, den 28. April, abends 8 1/2 Uhr, findet im Schloß-Etablissement, Königsallee 1/3, eine Volksversammlung statt, in welcher Landtagsabgeordneter Genosse Adolf Hoffmann über: „Die Pfarverbedingung und das preussische Abgeordnetenhaus“ sprechen wird.

Hermisdorf. Morgen Mittwoch, 7 Uhr abends, findet vom Forsthaus aus eine Flugblattverbreitung statt. Der Abteilungsleiter.

Berliner Nachrichten.

Mietersreuben.

Wer nicht zu der kleinen Klasse privilegierter Hausbesitzer gehört, ist genötigt, als Mieter sich vielfach den Launen des Hausbesitzers oder seines Verwalters auszuweichen. Was da Mietern gegenüber oft berät wird, ist kaum zu sagen und wollen wir alle die Klagen, die uns im Laufe des Jahres über Hauswirte zugehen, veröffentlichen, so würde sicher eine ganz ansehnliche Liste nicht empfehlenswerter Vermieter herauskommen. Von wenigen üblichen Ausnahmen abgesehen, nehmen sich unsere Hausagrarier in Punkt Mieterbehandlung nicht allzu viel. Wie es aber Mietern ergehen kann, die nicht genau wissen, wer eigentlich „Herr im Hause“ ist, das lehrt eine Schilderung der Leiden eines Mieters, der das „Glück“ hatte, Mieter des Hauses Eberthstr. 5 zu sein. Dieses Haus gehörte einem Herrn Hermann Schönmann. An diesen Schönmann bezahlten die Mieter auch pflichtgemäß ihren Monatszins, bis es eines Tages hieß, daß das Haus in andere Hände übergegangen sei und zwar in den Besitz einer Frau Maria Schönborn. Da die nunmehrige Besitzerin sich den Mietern gegenüber entsprechend auswies, zahlten letztere nunmehr an Frau Schönborn die Monatszins. Das ging auch drei Monate ganz gut. Da, am 1. Februar dieses Jahres

erhalten die Mieter des Hauses Eberthstr. 5 eine am 29. Januar ausgefertigte gerichtliche einstweilige Verfügung, nach der der Frau Schönborn unterzogen wird, die am 1. Februar fälligen Mieten des Hauses Eberthstr. 5 einzuziehen oder für sich einzuziehen zu lassen. Die Mieter wissen nun nicht, was sie machen sollen. Frau Schönborn sagt ihnen, sie sollen nur weiter die Miete an sie zahlen, sie habe für alles, während die Zustellung den Mietern das verbietet. Die meisten Mieter warteten die Sache ab, um zu sehen, was wird und um nicht etwa doppelt zahlen zu müssen. Am 26. Februar belamen nunmehr sämtliche im Hause Eberthstr. 5 wohnenden Mieter wieder eine gerichtliche Zustellung, in der die gesamte Miete — die vom Februar noch rückständige wie die am 1. März fällig werdende — gepfändet wurde von einem Kaufmann Lesinski, Kaiserstr. 86 wohnhaft. Dieser Lesinski hatte an den Eigentümer Schönmann eine Forderung von 2500 M. weil aber die Mieter nicht wissen konnten, ob überhaupt Lesinski ein rechtskräftiges Urteil besitzt, so verlangten sie die Vorlegung desselben, bevor sie zahlten. Und als verschiedene Mieter in Folge dieser verworrenen Verhältnisse nicht sofort an Lesinski zahlten, klagte letzterer. Der Erfolg war, daß die Verklagten verurteilt wurden, gleichzeitig auch wurde in einigen Fällen die Exzession ausgesprochen. Und nun ging das Elend los. 2. setzte zur Einziehung seiner Forderungen, die sofort vollstreckbar waren, den Gerichtsvollzieher in Bewegung. Ein Mieter, namens J., kam besonders in große Bedrängnis und große Not. Zunächst wurde er zur Mietzahlung und sofortiger Räumung der Wohnung verurteilt. Letzteres tat J. auch, er zog aus. An Lesinski zahlte J. der im vorigen Jahre lange arbeitslos war und auch jetzt nur tageweise Arbeit hatte, einen Teil der Miete. Trotzdem erschien bald darauf der Gerichtsvollzieher, um Gerichtskosten in Höhe von etwa 60 M. zu pfänden, wodurch die Not J.'s noch größer wurde. Damit war aber der Leidenslauf des Mieters noch nicht geendet. Weil der Kontrakt bis Oktober läuft, soll er auch bis dahin die laufende Miete zahlen. Lesinski klagt und beruft sich auf den Mietkontrakt, der zwar mit Schönmann geschlossen ist. Dieser diegewandte Lesinski hat sich erst am 19. Februar 1909 das Nießbrauchsrecht des Grundstückes in das Grundbuch eintragen lassen. Damit aber der Mieter nicht zu üppig werde, ist von Schönmann gegen J. und Frau eine Anzeige ergangen wegen strafbaren Eigennutzes, weil J. gemäß dem Gerichtsbeschluss ausgezogen ist.

Es ist das ein vollgerüttelt und geschüttelt Maß von bitteren Erlebnissen eines Mieters. Wir möchten Personen, die in eine ähnliche Lage kommen sollten, wie die Mieter des Hauses Eberthstraße 5, in Zweifelsfällen empfehlen, die fällige Miete an gerichtlichen Hinterlegungsstellen — in Verliq Invalidenstr. 52 — zu deponieren. Dann entgehen sie wenigstens allen Schwierigkeiten und Anfechtungen.

An den Hauptmann von Köpenick

erinnert eine gestern im Restaurant Wirsbachtstr. 16 am hellen Licht Tage vorgenommene Entwendung und das spätere Zuziehen polizeilicher Hilfe seitens des — Entwenders. Kommt gestern vormittag der Bureauassistent Wischke, früher Leitstr. 1 bei Heimann, jetzt Wirsbachtstr. 72, 4 Treppen wohnhaft, in das Lokal von Wed, richtet an einen Gast einige Worte, fährt plötzlich in das Nebenzimmer, nimmt einen dem Wirt zur Aufbewahrung übergebenen photographischen Apparat fort und läßt ihn sofort mit sich nehmen. Soweit hat ja der Vorfall bei den Infolge der Uebermenge von Polizei herrschenden Unzufriedenheitsverhältnissen Berlins nichts Besonderes Auffallendes. Das Eigenartige liegt in der von dem Entwender fremden Eigentums bald darauf erfolgreich verübten Requisition einer polizeilichen Hülfstruppe. Etwa 10 Minuten nach der Fortnahme des photographischen Apparates erschien nämlich der Bureauassistent Wischke abermals in dem Lokal, diesmal mit zwei uniformierten Schutzleuten begleitet. Von diesen verlangte er, sie sollten einen dort anwesenden Gast, den Zigarrenarbeiter Adolf Wuhl, feststellen. Wuhl konnte vom Wirt und dem zufällig als Gast dort verkehrenden Gastwirt Paul Dobroszlav relognosziert werden. Der Schreiber Wischke bestand aber auf der Sistierung Wuhls, weil dieser kein Legitimationspapier bei sich hatte. Die Schutzleute verhafteten hierauf Wuhl und erklärten diesem als Grund der Sistierung, er habe bezichtigt den Wischke zu photographieren. Diese Beschuldigung entsprach nicht der Wahrheit, hätte auch nach dem Gesetz keineswegs als Grund zur Sistierung ausgereicht. Der bewaffnete Gewalt mußte Wuhl aber weichen. Ihn begleitete der Zeuge Dobroszlav. Wie notwendig das war, zeigte sich auf dem Polizeibureau in der Jellstraße. Hier nämlich verlangte der eigenartige Entwender des photographischen Apparats nach Feststellung der Personalien, Wuhl und Dobroszlav sollten alles, was sie bei sich hätten, herausgeben. Diesem Verlangen widersetzten sich natürlich beide, verlangten ihre sofortige Freilassung und, als diese abgelehnt wurde, den Revierkommandant zu sprechen. Erwidert wurde, der sei nicht anwesend. Als dann auf Antrag Wischkes Miene gemacht wurde, die beiden zu visitieren und ihr Eigentum fortzunehmen, widersetzten sich die so bedrohten und verlangten zum Präsidium geführt zu werden. Dem Verlangen wurde statgegeben: beide sollten mittels Drohkäse nach dem Präsidium gefahren werden. Mittlerweile erschien der Revierpolizeileutnant. Diesem trugen Wuhl und Dobroszlav ihr Verlangen auf Freilassung vor. Der Leutnant erwiderte, er sei dazu jetzt nicht mehr instand, da vom Alexanderplatz die Befehle zur Festnahme erfolgt sei.

Auf dem Bureau des Alexanderplatzes wurden die beiden getrennt vernommen. Wischke erklärte, Wuhl habe einen Zettel, der als Beweismaterial (wofür denn eigentlich? für das angebliche Photographieren?) dienen könne, auf der Wache in der Jellstraße in den — Hofensack versteckt. Er verlange die Durchsuchung. Wuhl legte gegen das durchaus gefehlwidrige Ansinnen lebhaften Protest ein. Es half ihm nichts: er wurde bis auf die Fußlappen entkleidet; hierbei ihm auch das Hemd zerrissen und Rümpfe abgerissen. Gefunden wurde natürlich nichts. Als Grund der Verhaftung und Durchsuchung wurde dem Wuhl angegeben — er habe den Schreiber Wischke photographiert. Wuhl legte vergebens dar, daß er noch nie photographiert hat. Er wurde dann ohne eine Entschuldigung oder Aufklärung entlassen. Dobroszlav wurde dann gleichfalls vernommen. Auch ihm wurde zur Last gelegt, den Bureauassistenten Wischke photographiert zu haben. Er konnte gleichfalls erklären, noch nie photographiert zu haben, der entworfene Apparat gehöre seines Wissens dem Restaurateur; er kenne den Bureauassistenten Wischke persönlich, da dieser Mitglied eines Sparvereins war, der bei ihm (Dobroszlav) lagte. Eine Durchsuchung Dobroszlavs fand nicht statt.

Wischke wurde im Polizeipräsidium zurückgehalten.

Selbstverständlich haben die Beteiligten gegen das geschilderte Verfahren Beschwerde eingelegt und Strafantrag gestellt. Eigenartig ist es, daß die Polizei dem offensichtlich ungezüglichen Ansinnen entspreche. Denn abgesehen von der falschen Beschuldigung ist es nach dem Photographiegesetz vom 9. Januar 1907 bekanntlich niemand verwehrt, Photographien anzufertigen. Nur zur Verbreitung ist die Einwilligung des Photographierten erforderlich.

Was hätte ferner wohl Wischke getan, wenn sein Verlangen erfüllt worden wäre, alles, insbesondere also auch die Wertgegenstände

den widerrechtlich sistierten abzunehmen? Die Tat Wischkes übertrifft die des Hauptmanns von Köpenick. Ist das Polizeipräsidium bereit, öffentlich die Gründe anzugeben, die dem Bureauassistenten Wischke die Gewalt über seine Beamten gab? Ist das Polizeipräsidium in der Lage mitzuteilen, ob und welche Vorkehrungen von ihm getroffen sind, um ein ähnliches Eingreifen in das Eigentum und in die persönliche Freiheit für die Zukunft unmöglich zu machen?

Sommerliche Wanderungen durch die Mark.

Wald nah wieder der herrliche Mai und mit ihm die Zeit der Auferstehens der Natur. Nach der langen Winterszeit schmeißt sich Feld und Flur und Wald mit frischem Grün und laßt auch die wochentags stromenden Arbeiter ein, hinauszuwandern und die in dumpfer Fabrikluft und dem Fabrikstaub geschwächten Lungen auch neue zu säubern. Ja, ein weiteres fordert von uns die Natur: Wir sollen begehrtlich werden, wir sollen bei dem Anblick all der neu erstandenen Pracht auch für uns ein Stück von dem Reichtum an Schönheit, Lebensfreude und Gesundheit verlangen, das einem kleinen Kreis von Besuchenden so mühelos in den Schoß fällt. Die herrschenden Klassen haben es nur verstanden, für sich alle Kulturgüter zu reservieren, während allein die wochentags stromenden Arbeiter ein, hinauszuwandern und die in dumpfer Fabrikluft und dem Fabrikstaub geschwächten Lungen auch neue zu säubern. Ja, ein weiteres fordert von uns die Natur: Wir sollen begehrtlich werden, wir sollen bei dem Anblick all der neu erstandenen Pracht auch für uns ein Stück von dem Reichtum an Schönheit, Lebensfreude und Gesundheit verlangen, das einem kleinen Kreis von Besuchenden so mühelos in den Schoß fällt. Die herrschenden Klassen haben es nur verstanden, für sich alle Kulturgüter zu reservieren, während allein die wochentags stromenden Arbeiter ein, hinauszuwandern und die in dumpfer Fabrikluft und dem Fabrikstaub geschwächten Lungen auch neue zu säubern.

So schwierig es scheint, diese Aufgabe zu lösen, so wäre doch ein Weg gegeben, wenn die Arbeiterschaft diese selbst in die Hand nimmt. Versuche in dieser Beziehung sind schon vielfach unternommen worden, besonders von dem Berliner Arbeiterwohlbepannten Turnverein „Fichte“, der in diesem Jahre wiederum durch sämtliche 34 Abteilungen fast an jedem Sonntag billige Touren unternimmt. Auch Gaste sind hier gern gesehen. Außerdem finden für besser situierte Arbeiter zu Pfingsten Partien nach dem Harz, Riesengebirge, Thüringer Wald, Insel Rügen usw. statt.

Wer die von den Berliner Arbeitern selbst veranstalteten Ausflüge und die sonstigen turnerischen und sportlichen Veranstaltungen unterstützen will, der kann sich in einer der im Inzeratenteil der Sonntagsnummer veröffentlichten Abteilungen oder in der Geschäftsstelle des Turnvereins „Fichte“, Kopenstr. 24, nähere Auskünfte holen. Auch die heute noch in der Deutschen Turnerschaft oder in sogenannten wilden Vereinen befindlichen organisierten Arbeiter können an diesem gemeinnützigen Werke mithelfen. Besonders ist aber die arbeitende Jugend herzlich willkommen. Gerade zur jetzigen Zeit versuchen die preussischen Behörden wieder mit erneuter Kraft, die eigenen Bestrebungen der Arbeiterschaft mit Gewalt zu unterdrücken und nur der Fähigkeit der beteiligten Kreise ist es zu danken, wenn der Erfolg bisher ausgeblieben ist. Der Turnverein „Fichte“ wird aber auch in Zukunft seine Devise hochhalten: „Dem Volke gilt, wenn wir zu spielen scheinen!“

Katholische Kirchenbauamt. Die katholische Geistlichkeit in Berlin und Umgegend jammert jahraus jahrein über angeblichen Mangel an katholischen Kirchen in der Provinz Brandenburg. Um diesen Mangel zu beheben, wird bekanntlich seit Jahren und namentlich in neuerer Zeit eine Wetzele betrieben, die den jesuitischen Grundfay, daß der Zweck auch die schlechtesten Mittel heiligt, zur schönsten Geltung kommen läßt. Dabei ist es ein beliebter Trick, gegen gewisse politische Parteien, die das Scheitern der Kirche längst erkannt haben, maßlos zu hetzen und glauben zu machen, daß Kirchen nötiger seien als Brot zum Leben. Wer arbeitet, betet, fastet und der Kirche von seinem Vermögen so viel wie irgend möglich in den unerfülllichen Schund wirft, der verdient den Himmel schon auf Erden. Tatsächlich haben die an gros und organisatorisch betriebenen Kirchbaubetriebe der brandenburgischen katholischen Geistlichkeit wieder Erfolg gehabt. Man ersieht näheres aus einer kleinen Schrift „Die katholische Kirche in Berlin“. Nach dieser Zusammenstellung sind bloß innerhalb der sieben Jahre von 1907 bis 1908 in Berlin und Umgegend vier Pfarreien und neun Kuratien neu errichtet, ferner acht Kirchen, zwölf Kapellen erbaut und neun Grundstücke für provisorischen Gottesdienst erworben worden. Nach dem Jahre 1904 wurden ebenfalls in Berlin und den Vororten elf katholische Kirchen und Kapellen errichtet. Das sind also insgesamt in nur zwölf Jahren nicht weniger als 40 Kirchen und Kapellen, zu deren Bau mehrere Millionen durch Großbetriele aufgebracht wurden. Wenn die katholischen Schatzkisten und manchmal auch Nichtkatholische sich so weiter schröpfen lassen, wird der katholische Himmel über Berlin und Umgegend bald so voll sein, daß Freund Petrus mit all den „Fronnen“, die sich auf ihr Eintrittsgeld berufen, seine liebe Not haben muß.

Geräuschvolle Arbeiten und Schutz der Anwohner. Auf einem Hofe in der Liebenwalderstraße ließ der Schmiedemeister Sch. Schmiedearbeiten verrichten. Der Polizeipräsident machte ihm im Sommer 1908 durch eine Verfügung bestimmte Auflagen, die zum Zweck hatten, Anwohner vor einer gesundheitsschädlichen Einwirkung von Schmiedegeräuschen zu schützen. Nachdem der Bezirkshausarzt seine Klage abgewiesen hatte, hob das Ober-Verwaltungsgericht dies Urteil auf und setzte die polizeiliche Verfügung außer Kraft. In dem Urteil wird u. a. ausgeführt: Entscheidend wäre, ob das durch den Betrieb verursachte Geräusch zu der Zeit, als die Verfügung erlassen wurde, die Gesundheit der Anwohner zu schaden geeignet gewesen sei. Nur dann wäre die Verfügung rechtlich begründet im § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts. Eine Gesundheitsgefahr sei jedoch nicht als festgestellt anzunehmen. Nach dem vorliegenden Gutachten des Kreisarztes solle der von den Schmiedearbeiten herrührende Lärm deshalb gesundheitsschädlich sein, weil besonders nervöse Personen aus der Nachbarschaft im Schlaf (in der Nacht) gestört werden könnten. Zeugenaussagen ergäben jedoch, daß in der Regel erst um 7 Uhr früh oder kurz zuvor mit den Schmiedearbeiten angefangen worden sei. Das sei eine Tageszeit, für die der Schutz, auf den die Nachtrabe Anspruch habe, nicht mehr in Betracht komme. Zu dieser Zeit könne bei Vornahme geräuschvoller Arbeiten nicht mehr von einer Störung der Nachtrabe gesprochen werden. Die tatsächlichen Voraussetzungen für die polizeiliche Verfügung seien somit nicht gegeben.

Der Zentralverein für Arbeitsnachweis, weibliche Abteilung, teilt den berechtigten Hausfrauen und den Herren Arbeitgebern mit, daß seine Bureau für Haushilfe-Personal sowie für gewerbliche Arbeiterinnen jeder Branche in den Sommermonaten bereits um 7 Uhr geöffnet werden. Bestellungen werden von 7—1 Uhr entgegen genommen. Ami III, 8791—8797, ober durch Postkarte: C. 54, Müllerstr. 9.

Wegen Sittlichkeitsvergehen verhaftet worden ist eine 28-jährige Ausländerin Veria J., die von ihrem Namen getrennt lebt und in der Doppelallee wohnte. Zu ihren Bekannten zählt auch eine Familie, in der im März ein Sohn eingetaucht wurde. Der Knabe besuchte nach der Einsegnung auch Frau J., um sich ihr vorzustellen. Diese Gelegenheit benutzte sie, ihn zu verführen. Und nicht das allein, der Knabe wurde auch noch angesteckt und erkrankte. Diese Dinge kamen zur Kenntnis der Kriminalpolizei und zwei Beamte nahmen Frau J. am Sonnabendabend in ihrer Wohnung, die sie erst in der vergangenen Woche in der Schlemmerstr. 6 bezogen hatte, fest. Die Verhaftete ist geständig.



Wegen die durch die Schönhauser Allee geplante Hochbahn ist bei den städtischen Behörden eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition von dortigen Anwohnern eingegangen. Es wird darauf verwiesen, daß eine Hochbahn die Schönhauser Allee verunreinigt und Luft und Licht nehme, und es wird verlangt, daß die Bahn als Untergrundbahn gebaut werden soll.

Der Unstille, sich von den Wellen eines großen Dampfers schaukeln zu lassen, waren am Sonntagabend auf der Spree bei Trepow, „Schwarzer Adler“, beinahe ein dutzend Währiger Mann und ein 16-jähriges Mädchen zum Opfer gefallen. Sie gerieten direkt unter den Dampfer, wurden aber durch schnelle Hilfe gerettet. Der Vertreter des Birtes des Lokals „Schwarzer Adler“ wollte erst die Aufnahme verweigern, gab aber dann auf Vorhalt des Publikums nach und sorgte auch schließlich für Pflege und Transport des geretteten Mädchens.

Eine gefährliche Schieber- und Fälscherbande ist von der Lichtenberger Kriminalpolizei unschädlich gemacht worden. Sie bestand aus den Kaufleuten Alfred Grabow, Paul Floegel und Franz Armanier, den Häuptern einer „Schweren Bande“, die unzählige Geschäftsleute schwer geschädigt hat. Schon vor Jahren beschäftigte diese Gesellschaft die Kriminalpolizei und das Strafgericht. Sie trieb damals besonders einen schwindelhaften Handel mit Kognak, den sie in Koffern an Gastwirte verkaufte. Die Fässer waren so eingerichtet, daß sie in einem besonderen Einsatz für die Proben einen Liter Kognak enthielten. Der war gut, die Füllung um diesen Einsatz herum aber bestand aus reinem Wasser. Hatten die Wirte, die kauften, den einen Liter abgezapft, so war ihre Quelle versiegt. Unterjachten sie dann genauer, so fanden sie, was sie für ihr gutes Geld erhalten hatten. Die Schwindler wurden endlich ertwischt. Nach Verbüßung ihrer Strafen wohnten sie, zum Teil unter falschen Namen oder unangemeldet, zunächst im Westen der Stadt, dann im Norden, in der Müller- und See-straße. Ueberall prellten sie Geschäftsleute mit Wechsel- und anderen Schiebung. Dann wußte sich Armanier in den Besitz eines Scheckbuchs zu setzen, dessen Eigentümer sein Bankguthaben bereits abgebogen hatte. Das Buch enthielt noch zwanzig Schecks. Diese stellte nun Floegel auf den Namen des Bucheinträgers aus und Grabow besorgte darauf Waren aller Art, die alle drei dann sofort wieder veräußerten. Die Bande hatte es namentlich auf Schuhwarenfabrikanten oder Großhändler abgesehen. Von diesen ließ sie sich angeblich zur Einrichtung von Geschäften Waren liefern, um sie zu lombardieren oder zu verkaufen. Auch mit photographischen Apparaten, Opengläsern, goldenen Schmuckstücken usw. trieben sie einen Handel dieser Art. Für die Schmuckstücke fanden sie auch unter den Damen der Halbwelt Absatz. Bei den Fälschungen nannte sich Floegel auch stud. ing. Curtius oder Dr. Curtius. Nachdem schon viele Anzeigen eingegangen waren, auch von Fälschern großer Banken, führte das Aufsuchen der Schieber auf der Menn- bahn endlich auf ihre Spur. Auch in Karlshorst wollten sie Präzisions- und Schmuckwaren verkaufen, nachdem sie den Automobil- lücker, der sie hingefahren hatte, ebenfalls mit einem Scheck bezahlt hatten. Die Lichtenberger Kriminalpolizei verfolgte die Spur, nahm die Schwindler fest und führte sie gestern der Staatsanwaltschaft vor.

Aus der Stadt der Intelligenz. Ein neues Wahrsageverfahren findet bei den Damen im Westen der Stadt großen Anklang. Es ist mal etwas anderes. Seine Erfinderin, eine nicht mehr ganz junge Frau, die ebenfalls im Westen wohnt, führt den amantigen Epitheton die „Siebenfingerige“. Sie übt ihr Verfahren mit großem Erfolge, wenigstens für ihre Klasse. Die Kundin ist zahlungsfähig. In Ruh kommt wohl niemand. Auch Drochsten sieht man selten vor der Tür. Umso mehr herrschaftliche Wagen und Automobile. Die Kundinnen, die diese doppelt lange Frau in ihrer großen Wohnung empfängt, müssen die Fragen, auf deren Beantwortung es ihnen ankommt, selbst auf ein Blatt Papier schreiben, während die „Siebenfingerige“ mit einer schwarzen Blende vor den Augen am Tisch sitzt. Zudem sie dann mit den Fingern über die Schriftzeichen hinwegfährt, beantwortet die Wahrsagerin die gestellten Fragen und entwirft so die Zukunft der Fragestellerinnen. Früher scheint sie ihre Kunst noch nicht verstanden zu haben, sonst hätte sie vielleicht doch dafür gesorgt, daß die Vergangenheit, auf die sie jetzt zurückblickt, etwas besser geworden wäre.

Das blinde Pferd vor dem Lastwagen. In unserer Sonntagsnummer berichteten wir von erregten Szenen, die sich am Sonnabend am Schiffbauerdamm zugetragen hatten anlässlich des Ver- jagens der Pferde, einen mit Eisenketten beladenen Rollwagen über die Anhöhe der Reichsallee zu ziehen. In der Notiz war mit- geteilt, daß ein blindes Pferd vor dem Wagen gespannt gewesen sei und daß das Führer dem Unternehmer Horst in der Waldstraße gehört habe. Hierzu teilt uns Herr Horn mit, daß dieser Wagen nur von ihm geborgt gewesen sei, die Pferde aber nicht ihm gehört hätten, er auch kein blindes Pferd besitze. Wir kommen dem Wunsch des Herrn Horn, dies mitzuteilen, gern nach, und bemerken, daß natürlich niemand dem Gespann das Ansehen konnte.

Das Metropol-Theater in der Behrenstraße hat am Sonnabend seinem Publikum eine Frühlingsspremiere besichert. Sie betitelt sich „Die obere Bekantung“ und soll eine amerikanische Tanzoperette sein. Verfasser ist der Hausdichter des Metropol- Theaters, Julius Freund, während in dem amerikanischen Komponisten Gustav Kerber der geeignete Vertoner gefunden wurde. Ueber den Inhalt der Novität läßt sich nicht viel sagen. Der Schauplatz ist nach Frankreich verlegt und zwar spielt der erste Akt im Seebad Dieppe, der zweite auf dem Turmplateau Longchamps und der dritte in Chantilly bei Paris, wo sich das obere Bekantung Rendezvous gibt. In diese Gesellschaft scheint eine ehemalige Soubrette hinein, die sich als Prinzessin „Nini“ ausgiebt und den Männern die Köpfe verdreht. Ein tolles Durcheinander von Complots, Duets und Terzets wechselt mit einer ganzen Reihe von Tänzen ab, deren Hauptkosten von dem englischen Groteskdarsteller Fred Wright und Fel. Madge Lessing als kostbare Partnerin Brights getragen wurden und deren Leistungen auf diesem Gebiete als erstklassig angeprochen werden können. Ueberhaupt soll man auf der Bühne zeitweise nichts als Weine, während ihre Vestibülen sich mit den Wäden am Boden wälzten. Neben den englischen Tanzgästen sorgten vor allem die hiesigen Kräfte des Metropol- Theaters, Herr Kettner und Guido Tielcher dafür, daß auch der Humor zu seinem Rechte kam.

Das Ganze mutete mehr wie eine Kostümausstellung an, über die nur ein Sachverständiger aus der Kostümbühne schreiben kann. Das gilt nicht nur von der Pracht, die auf der Bühne entfaltet wurde, sondern bezieht sich auch auf das Premierenpublikum. Und die Hute, vor allem die Topfhüte, die von den Damen der Logen und des Balkons zur Schau gestellt wurden, überstiegen alles Dagewesene.

Ueber „Wollanschauung und Himmelskunde“ spricht Herr Direktor Dr. F. S. Archenhold am Dienstag, den 27. April, abends 9 Uhr, im großen Vortragssaal der Trepow-Sternwarte. Der Vortrag ist gemeinverständlich und mit vielen Lichtbildern ausgestattet. — Mit dem großen Fernrohr ist jetzt täglich der Mond in günstiger Phase von 8 Uhr ab zu beobachten; vorher wird der Planet Jupiter und am Tage die Sonne gezeit.

Radrennen in Trepow. Ueber die Rennen am Sonntag waltete ein Unstern, da verschiedene Unfälle den regulären Verlauf und das Können der betreffenden Fahrer stark beeinträchtigte. Der schwere Unfall ereignete sich kurz vor dem Schluß des 30 Kilometer- Rennens. Pongz-Krefeld, der an zweiter Stelle hinter dem gut fahrenden Hugo Brazprembel lag und gut ausgehalten hatte, kam in der dreizehnten Runde durch Plagen des Reifens seiner Schrittmachermaschine samt seinem Fahrer Junggeburth zu Fall. Während Pongz mit leichteren Verletzungen davonkam, wurde der Schrittmacher von seiner Maschine erheblich verwundet und erlitt einen Schädelbruch. Durch diesen Zwischenfall kam Pongz im 40 Kilometer-Rennen ins Hintertreffen und Rosenlöcher hatte leichtes Spiel und gewann über-

legen. Wegen den Schluß holte sogar Pongz den am zweiter Stelle liegenden Brazprembel ein und überholte diesen. — Im Endlauf des Hauptfahrens kam es ebenfalls zu einem Sturz, dessen Leid- tragender Hoffmann war. Dieser kam durch das rücksichtslose Fahren von Vied zu Fall und erlitt ebenfalls Kopfverletzungen. Vied hat sein Vergehen mit 50 M. Geldstrafe und Disqualifikation an drei Renntagen zu büßen. Besonders Interesse bot noch das Rad-Rennen Kurzeimer-Jacquelin-Hoffmann, das den ersten als end- gültigen Sieger sah, doch war Hoffmann hier schon durch den Sturz behindert. Kurzeimer belegte zwei erste Plätze und errang dadurch den Sieg. Das Prämiensfahren wurde von 42 Fahrern bestritten und bot ein lebhaftes, farbenfrohes Bild. Der Besuch war gut. — Die Ergebnisse sind folgende:

30 Kilometer-Rennen 800, 600, 400 M. 1. Hugo Brazprembel 26 Min. 3/4. 2. Rosenlöcher 120 Meter; 3. Pongz 920 Meter zurück.

40 Kilometer-Rennen. 1. Rosenlöcher 84 Min. 12. 2. Brazprembel 2400 Meter; 3. Pongz 4500 Meter zurück. Hauptfahren. 1. Bogt, 2. Schmittchen, 3. Sterba.

Prämiensfahren. 1. Ganzevoort, 2. Müller, 3. Schmittchen.

Radh. Kurzeimer-Jacquelin-Hoffmann. 1. Lauf: 1. Kurzeimer, 2. Jacquelin, 3. Hoffmann. 2. Lauf: 1. Jacquelin, 2. Hoffmann, 3. Kurzeimer. 3. Lauf: 1. Kurzeimer, 2. Jacquelin, 3. Hoffmann.

Der Verband der Steinarbeiter schreibt uns: Verloren ging das Mitgliedsbuch Nr. 760 des Zentralverbandes der Stein- arbeiter Deutschlands, ausgefertigt auf den Namen Robert Döhl. Der Finder des Buches wird gebeten, dasselbe dem Verbandsbureau der Steinarbeiter, C. 10, Seydlitzstr. 30 part., zu übermitteln.

Verloren hat der Bildhauer F. Draf in der Stadtbahn am Montag, den 19. April vormittags (Zug Halensee-Lichtenberg) ein Beitragskopierbuch mit 25 Beitragsmarken (des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands), einen Stempel „Berlin I“, ein Stempel- kissen, ein Mitgliedsbuch auf den Namen Mich. Michel Nr. 126 eingetr. Juli 1902, zwei Briefe mit Adresse Otto Ribsch, Engelsstr. 16, und einen Schreibblock. Da die Sachen für den Finder gar keinen Wert haben, wird gebeten, dieselben bei F. Draf, Berlin O. 98, Behme- straße 9, abzugeben.

Das Zahlereinsbuch Nr. 35 634 ist in einem Ueberzieher stehend, mit dem letzteren von der Koenigsstraße bis zur Hannover- schen Straße verloren gegangen und abgegeben bei Paul Benoit, Reinickendorfer Straße 83 bei Stopf.

Feuernachrichten. Wegen eines großen Brandes wurde am Sonntagvormittag um 11 Uhr die Berliner Feuerwehr nach der Prosalauer Str. 27 an der Rigaer Straße nahe dem Viehhof ge- rufen. Die Gefahr wurde erst beseitigt, als die Flammen schon ver- mischt mit dichtem Qualm aus dem Dache des vierstöckigen, von vielen Parteien bewohnten Hauses mächtig emporstiegen. Die Feuerwehr war in kurzer Zeit mit dem neuen Automobilzug 4 sowie den Jagen 7 und 1 zur Stelle. Ueber mechanische Leitern und die Treppen wurden sofort mehrere Schlauchleitungen vor- genommen und damit von Dampfspritzen Wasser gegeben. Trotdem dauerte es noch geraume Zeit, bis die Flammen gelöscht werden konnten. Diese hatten nicht nur an dem Inhalt der Bodenverfläche reiche Nahrung gefunden, sondern auch an dem Gehäl, dazu kam, daß ein heftiger Wind die Flammen immer wieder von neuem anzogte, so daß viele Hausbewohner ängstlich den Löscharbeiten zuschauten. Der Dachstuhl war schließlich nicht mehr zu retten, auch hat das 4. Stockwerk etwas gelitten. An einigen Stellen ist die Decke durchgebrannt. Die Entstehung wird auf Brandstiftung zurückgeführt. In der Nacht zum Sonntag um 1 Uhr wurde der Automobilzug nach dem städtischen Familienobdach in der Preßelstraße gerufen. Dort brannten unter anderem Kleider sowie die Dachkonstruktion der Werkstätte am Kesselhause. Hier konnten die Flammen schnell auf ihren Herd beschränkt werden. Gleichzeitig erfolgte ein Alarm nach der Dohsenstr. 39, wo Regenwasser von dem starken Gewitter, das abends Berlin traf, in den Keller gedrungen war. Zweimal wurde die Wehr nach der Königin-Augustia-Straße alarmiert; nach Nr. 42 und 49, wo Gardinen in Brand geraten waren. Ferner wurden noch Brände aus der Liebenwalder Str. 45 (Teer), Forststr. 7, Wilhelmstraße, Hausvogteiplatz, Münchberger Straße usw. gemeldet.

Am Montag wurde die Feuerwehr wegen einer Explosion nach der Kaserne des dritten Garderegiments in der Wrangelstraße alarmiert. Ein leeres Delfarbenfaß, in dem vermutlich eine feuer- gefährliche Flüssigkeit aufbewahrt worden war, war explodiert. Wegen eines Wasserrohrbruchs erfolgte ein Alarm nach der Lieben- walder Straße 22. Auf dem Moabitier Güterbahnhof brannte eine Lore Preßkoben und Neue Königsstr. 31 Lumpen, Müll usw. In der Lehrter Str. 40 war in einer Küche Feuer aufgekommen, das Mobilien und Immobilien erfaßt hatte.

## Vorort-Nachrichten.

### Rixdorf.

Eine alte Forderung. Wiederholt beantragten unsere Vertreter auf dem Rathaus die Einrichtung eines Volkslindergartens. Zuletzt im vergangenen Jahre bei der Etatberatung gemeinsam mit dem Magistrat. Wie immer wurden die Anregungen der sozial- demokratischen Fraktion von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Kleinliche, engherzige Vorwände mühten als Gründe dienen, um das Verhalten des herrschenden Klüngels zu beschönigen. Wenn irgendwo, so ist in Rixdorf eine derartige Einrichtung eine zwingende Notwendigkeit. Tausende von Müttern sind gezwungen, für den Unterhalt der Familie mit beizutragen, so daß es ihnen unmöglich ist, sich der vornehmen Aufgabe der Erziehung der jungen Generation widmen zu können. Wenn ein Kindergarten in Rixdorf diesem Miß- stand abhelfen soll, so mühte vor allem darauf Bedacht genommen sein, daß er zum mindesten im Zentrum der Stadt liegt, damit er von allen Seiten leicht erreichbar ist. Ein Grundstück, das diesen Anforderungen entspricht, war im vergangenen Etatjahre in Aussicht genommen und zwar das Strauchfeldgrundstück in der Verlängerung, Ede-Münchener Straße. Dieser Plan fand aber keine Gnade vor den Augen der bürgerlichen Herren, weil erstens das Grundstück an einer verkehrreichen Straße liegt und damit dem Vorübergehenden Einbild in das proletarische Rixdorf gegeben werde, die so notwendig modern sein wollenen Fassaden verdeckt würden. Zweitens war ein Teil der Herren prinzipiell dagegen, weil für sie jede soziale Einrichtung als Humanitätsduselei gilt. In diesem Jahre hat sich nun die Stadt entschlossen, einen Zuschuß zur Errichtung eines Volksgartens zu gewähren und dem „Freiwilligen Erziehungsverein“ die Ausführung überlassen. Diesem ist es nun möglich geworden, ein ihm geeignet erscheinendes Grundstück für diese Zwecke zu bekommen. Neben seinen Vorzügen hat es nur den sehr großen Nachteil, daß es ganz am Ende Rixdorfs, im alten böhmischen Dorf liegt. Das alte Schulhaus der böhmischen Brüdergemeinde, das jetzt leer steht, soll den Kindergarten in sich aufnehmen und unter Leitung einer ge- prüften Kindergärtnerin am 15. Mai dem Betrieb übergeben werden. Durch die ungünstige geographische Lage ist zu befürchten, daß diese neue Einrichtung nur zum Teil ihren geplanten Zwecken entsprechen wird.

Der Arbeitsnachweis in der Steinmehrsstraße soll einer Reorganisation unterzogen werden. Zu diesem Zweck ist eine Unterkommission von sieben Mitgliedern aus der Gewerbe- deputations beauftragt worden, einen Plan auszuarbeiten, wo- nach auch die Vermittlung von Dienstboten in den Wirkungsbereich des Nachweises einbezogen werden soll. Die Kommission soll nun- mehr die bereits bestehenden Nachweise mit den städtischen Nachweis- Schöneberg, Zentralarbeitsnachweis Berlin, Gormannstraße, sowie die Spezialnachweise der größeren Gewerkschaften beauftragen. Die Befragung des leitenden Postens wird ausgefermten. Verordner sollen Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung besitzen. — Die Zentrale für Volkswirtschaft hat angeregt, eine Mädchen-

Fortbildungsschule, mit „wahlfreien Kurzen“ für Gewerbe und Hauswirtschaft einzurichten. Die Deputation beschließt, den Dezer- nenten für das Fortbildungsschulwesen zu beauftragen, eine ent- sprechende Vorlage einer späteren Sitzung zu unterbreiten. — Das Ortsstatut für die Pflichtfortbildungsschule soll dahin ergänzt werden, daß bei Zuwiderhandlungen der Schüler auf Strafe erkannt werde. Der Handelsminister hat eine Anordnung getroffen, Karzer- strafen zu verhängen. Beschlossen wurde, von Karzerstrafen Abstand zu nehmen, dagegen sind die reitenden Schüler mit Nachhagen in den freien Stunden am Sonntag- nachmittag bis zu drei Stunden von dem Leiter der Fortbildungsschule zu bestrafen. Die ungelerten Arbeiter veräumen bei Arbeitslosigkeit öfter die Schule, weil ein gesetzlicher Zwang zum Besuch nicht vorliegt. Um diesem Uebelstande ab- zuhelfen, wurde beschloffen, das Ortsstatut dahin zu ändern, daß die ungelerten Arbeiter bei Aussetzen oder Arbeitslosigkeit dennoch die Schule zu besuchen haben. Die Eltern werden für pünktlichen Besuch verantwortlich gemacht. Ein Antrag der Schornsteinfegerinnung, die Kecklohnstage zu erhöhen, wirft ein begehrendes Licht auf das Einkommen, welches dieses monopolisierte Gewerbe den Zimmernbildern verschafft. Der Magistrat wollte in die Wider der Herren Schornsteinfeger- meister Einsicht nehmen, um die Erhöhung der Löhne begründen zu können. Dieses Verlangen wurde jedoch von der Zimmung rundweg abgelehnt. Gründe haben die Herren für die Ablehnung nicht an- gegeben. Es wurde mitgeteilt, daß das Mindesteinkommen der Kamin-herren 6000 M. pro Jahr beträgt; diese Einnahme wird bei Beschäftigung eines einzigen Lehrburschen erzielt. Der Antrag der Schornsteinfegermeister wurde abgelehnt.

In der Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes berichtete der Kassierer, daß zurzeit von circa 1000 Mitgliedern, die der Zahlstelle angehören, noch 95 arbeitslos sind. Die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung betragen ins- gesamt im letzten Vierteljahr 6522,55 M., die Krankenunterstützung 2894,05 M. An Streikunterstützung wurden nur 217,85 M. aus- gegeben. Zur Kasse wurde folgende Resolution gegen 3 Stimmen angenommen: Die Versammlung erklärt, daß nur durch strikte Arbeits- ruhe die Feier des 1. Mai würdig begangen werden kann. Sie macht es deshalb den Kollegen zur Pflicht, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. — Dann wurde noch bekanntgegeben, daß in der Bau- stifteler von Richter durch das Vorgehen des Arbeitgebers Differenzen ausgebrochen sind, so daß die Kollegen in den Streik treten mußten.

Die Vertrauensmännerversammlungen für April finden für die Möbelfachler am 28. April und für die Bautischler am 29. April, abends 8 Uhr, bei Prell, Rosenstr. 24, statt.

### Schöneberg.

Ihren Arbeitsverdienst in Höhe von 15,85 M. verloren hat die Plätlerin Kathi Albanus am Sonnabend, den 24. d. Mts., abends gegen 9 1/2 Uhr, als sie von der Arbeitsstätte die Neue Winterfeld- und Potsdamer Straße entlang, nach ihrer Wohnung in der Haupt- straße 20 ging. Die Verliererin empfindet den Verlust um so schmerzlicher, als es nach langer Beschäftigungslosigkeit ihr erster Verdienst war. Der Finder wird gebeten, den Betrag in der Neuen Winterfeldstraße 36 bei Bömisch abzugeben.

### Charlottenburg.

Die hiesige Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes nahm in ihrer letzten Generalversammlung den Kassenbericht vom ersten Quartal 1900 entgegen. Danach haben Haupt- und Vorkasse zu- sammen 2770,50 M. für Arbeitslosenunterstützung, 1304,85 M. für Kranken- und 108 M. für Gemahregeltenunterstützung ausgegeben. Nach Anhörung eines Vortrages über Konsumgenossenschaften be- schäftigte sich die Versammlung mit der Kasse. Sämtliche Redner sagten ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die würdigste Feier des 1. Mai in der Arbeitsruhe besteht; dieselbe soll überall, wo eine Mehrheit dafür vorhanden ist, strikte durchgeführt werden. Jedoch ist jeder feiernde Kollege aus verpflichtet, eine Vornmittagsversam- lung zu besuchen. Nur wer in einer Versammlung anwesend war, hat Anrecht auf eventuelle Gemahregeltenunterstützung. Zu diesem Zweck hat jeder Versammlungsbesucher sein Verbandsbuch mitzu- bringen, in welches am Saaleingang ein Stempel gedrückt wird. Markmarkt allein genügt nicht.

### Friedrichshagen.

Aus der Gemeindevertretung. In der am 23. April ab- gehaltenen Sitzung wurde einstimmig beschloffen, die Bedürf- nisanstalt auf dem Marktplatz nicht aus Weiblich, sondern aus Mädchen zu errichten. Die Anstalt soll einen Raum mit sechs Ständen und einem Kiosett für Männer, einen Raum mit zwei Kiosetten für Frauen, einen Vorraum und mehrere Neben- räume enthalten. Die Herstellungskosten betragen 5200 M., die jährlichen Unterhaltungskosten einschließlich einer anzustellenden Wärterin 1150 M.

Nach einer Vorlage der Begebaukommission soll auf den von dem Forsthaus gepachteten Parzellen, zwischen Girshgarten, Kamerun und Befend gelegen, Unterkunftsräume für Turn- und Sportvereine, zwei Brunnen und eine Be- dürfnisanstalt errichtet werden. In der Debatte traten die Vertreter Sonnenburg (Soz.), Gloede, Argus, Gesebracht und Condat für die Vorlage ein, während dieselbe von dem Schöffen Dr. Wallburg scharf bekämpft wurde. Durch die Wallburgschen Ausführungen entspann sich eine heftige Polemik zwischen Dr. Wallburg und dem Vertreter Sonnenburg, die auch auf das poli- tische Gebiet hinübergriff. Im Gegensatz zu dem von Dr. Wall- burg betonten Sparamflehensprinzip trat Genosse Sonnenburg ent- schieden für die Vorlage ein, da die Gemeinde die Pflicht habe, Spiel- und Sportplätze zu beschaffen und selbstverständlich auf den- selben Unterkunftsräume (für Geräte usw.), Brunnen und Be- dürfnisanstalten zu errichten. Diese Einrichtungen kommen der Allgemeinheit zugute, ohne Rücksicht auf Stand, Alter oder Ge- schlecht. Nach Schluß der Debatte wurde gegen fünf Stimmen beschloffen, 1500 M. für die Errichtung der beantragten Baulich- teiten zu bewilligen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes, vom 1. Mai ab das Schulgeld für auswärtige Schüler der Gemeindefchule von 24 M. auf 36 M. pro Jahr zu erhöhen, da die Ausgaben von Jahr zu Jahr wachsen und jetzt schon die Höhe von 84,75 M. pro Jahr und Kopf der Schüler erreicht haben, wurde angenommen.

Zu dem Grundstückszusammenlegungsverfahren im östlichen Gemeindegebiet teilte der Gemeindevorsteher mit, daß von den in Betracht kommenden 98 Besitzern 83 bedingungslos der Zu- sammenlegung zugestimmt haben. Das eigenmächtige, dem Al- gemeinwohl zuwiderlaufende Verhalten der übrigen 15 Besitzer sei tief zu bedauern.

Weiter teilte der Gemeindevorsteher mit, daß die Pflasterung der Kastanienallee und des Pfirsichgartens infolge zahlreicher Ein- sprüche der Straßenanlieger leider voraussichtlich auf längere Zeit hinausgeschoben wird.

### Trebbin (Kreis Teltow).

Bei der gestrigen Gemeindevertreterwahl siegten die sozial- demokratischen Kandidaten mit 85 Stimmen über ihre bürgerlichen Gegner, auf welche 63 Stimmen entfielen. 9 Stimmen waren zer- splittet. Es sitzen also jetzt fünf unserer Genossen im Stadt- parlament.

### Adlershof.

Gegenüber den Beschlüssen der letzten Gemeindevertreter- sition betreffend die Vergebung von Arbeiten für die Kanalisa- tions- und Regenrohrleitungs-Hausanschlüsse, nach welchen eine Neuausschreibung der Arbeiten ohne Hinzuziehung von Unter- nehmern, welche gleichzeitig Gemeindevertreter sind, erfolgen soll, hat der Gemeindevorsteher von seinem Rechte der Beanstandung Gebrauch gemacht. Der Erfolg dieser Beanstandung konnte aber auch nur sein, daß nunmehr bei Auswahl des Unternehmers der Gemeindevorsteher Rosjda, welcher für die Kanalisationshaus-



anschlüsse des Niedrigste Gebot abgegeben hatte, unberücksichtigt blieb und für beide Arbeiten dem zweiniedrigsten Gebot des Unternehmers Ademann der Zuschlag erteilt wurde. — Entsprechend dem Antrage unserer Genossen auf Verabreichung einer einmaligen Unterstützung an die Arbeitslosen sowie von warmem Frühstück und Mittagbrot an die schulpflichtigen Kinder der Arbeitslosen waren 1500 M. durch die Gemeindevertretung bewilligt worden. Nach dem Bericht des Gemeindevorstandes sind aber 1544 Mark an die Arbeitslosen zur Auszahlung gelangt und für die Speisung der Schulkinder 1734 M. verausgabt worden. Ein kleiner Teil Rechnungen steht noch aus. Im ganzen wurden über 3800 Mark verausgabt, der Rest wurde nachbewilligt. In der letzten Sitzung war beschlossen worden, die Verabreichung von warmem Mittagbrot am 1. April einzustellen; über die Verabreichung von warmem Frühstück sollte diese Sitzung erst Bescheid fassen. Entgegen diesem Beschlusse ist aber auf Veranlassung des Gemeindevorstandes die Verabreichung des Frühstücks mit Beginn der Osterferien eingestellt worden. Hiergegen wandte sich verschiedene Genossen Hilbrandt sowie Herr Direktor Lindenbergh. Es wurde ein Antrag unserer Genossen angenommen, nach welchem die eingesetzte Kommission erst die Bedürfnisfrage genau unterzucht und der nächsten Gemeindevertretung Bericht erstatten soll. Die Entwürfe für den Anbau der 2. Gemeindegasse, welche in der Verteilung der Räume noch Änderungen erfahren haben, wurden endgültig genehmigt; die Kommission kann nunmehr mit der Vergebung der Lieferungen und Arbeiten beginnen. Die Anlegung der Gas- und Wasserleitung auf dem Treppsteigen Terrain wurde ohne Diskussion genehmigt. An Stelle des bisherigen Waisenrats Ratmede wurde Herr Richter, Rindstr. 7, gewählt. Bei Beratung über die Desinfektion im Falle des Wohnungswechsels von Personen, welche an Lungen- und Kehlkopfüberfälle erkrankt sind, wurde der Antrag unserer Genossen zugestimmt, nach welcher der Gemeindevorstand der nächsten Sitzung eine Vorlage unterbreiten soll, wodurch die durch die Polizei angeordneten Desinfektionen für Personen, deren Einkommen 3000 M. nicht übersteigt, unentgeltlich ausgeführt werden sollen. Der Antrag der Polizeibehörde wurde wegen Unausführbarkeit abgelehnt. Durch den Magistrat der Stadt Berlin wurde die Gemeindebehörde aufgefordert, sich an der Statistik der Bevölkerungsvorgänge, des Wohnungsmarktes, der Bauaktivität und sonstiger für die Vorortgemeinden bedeutsamer Verhältnisse zu beteiligen. Die Aufnahme der Statistik will Berlin in den Vororten, welche bis zu 15 Kilometer vom Berliner Rathaus entfernt liegen, vornehmen. An Aufstellen werden der Gemeindekasse circa 50 M. entstehen. Der Beteiligung wurde mit der Bedingung zugestimmt, daß Berlin der Gemeinde 1 Exemplar ihrer Statistik unentgeltlich zur Verfügung stellt, und daß den Gemeindevorstand durch den Gemeindevorstand monatlich die an Berlin einzureichenden Angaben zugänglich gemacht werden. Bis jetzt fehlte betr. der Bevölkerungs- und Abgänge jedes Material.

**Friedrichsfelde.**

Ueber Blockpolitik und Reichsfinanzen referierte in der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins Genosse Kahser. Genosse Schöner gab hierauf den Bericht aus der Kreisversammlung. Daraus berichtete Schöner, daß in der Agitation für den Schutz-Ladenschluß noch 8 Stimmen an der erforderlichen Zweidrittel-Majorität fehlen, dieselben dürften jedoch noch gewonnen werden. Für die Reichsfeier ersucht Redner recht intensiv zu agitieren, da für gute Unterhaltung gesorgt ist. Die Bibliothek hat eine Vermehrung erhalten. Dieselbe befindet sich bei dem Genossen Hutter, Prinzen-Allee 47 I, sie ist geöffnet Donnerstags von 6 1/2—8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 10—12 Uhr vormittags.

Der Jugendorganisation und der Freien Turnerschaft steht dieselbe mit zur Verfügung. Mit der Aufforderung, recht zahlreich für die Partei zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Tege.**

**Auf zur Gemeindevorstandswahl!**  
Heute Dienstag von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends findet im Lokal von Hamusel, Hauptstraße 6, die Gemeindevorstandswahl statt. Der Kandidat ist Genosse Rudolf Krensch.

Nachmals ersuchen wir die Wähler, daß sie recht frühzeitig zur Wahl erscheinen. Am Wahltag muß die von der Behörde zugewandte Legitimationskarte vorgezeigt werden. Wer eine solche nicht bekommen hat, hole sich dieselbe im Gemeindebureau Zimmer 24 bis 3 Uhr nachmittags ab.

**Arbeiter, Parteigenossen! Auf zur Wahl!**

**Potsdam.**

Eine klambrige Niederlage zog sich der als „schlichter Mann aus der Werkstatt“ bekannte Reichstagsabgeordnete Pauli in der Stadtverordnetenversammlung zu. Seine Interpellation an den Magistrat betreffend die Vergütung städtischer Arbeiter an auswärtige Unternehmer sollte dazu dienen, neue Erfolge seiner „Mittelstands- und Arbeiterpolitik“ zu bringen. Es sind nun aber tatsächlich nur 1906 eine, 1907 drei und 1908 vier städtische Arbeiten von durchschnittlich pro Jahr 50 M. an auswärtige Unternehmer vergeben worden. Hauptächlich aber brachte Herr Pauli seine Interpellation ein wegen der Ausschaltung der Potsdamer Steinsetzmeister in den letzten beiden Jahren. Letztere gehören dem Ringe des Arbeitgeberverbandes für die Provinz Brandenburg an. Fast alle auswärtigen Firmen waren bedeutend billiger als die hiesigen Steinsetzmeister. Da nun aber feststand, daß die Potsdamer Steinsetzmeister bereits für diejenigen, die den Zuschlag nicht erhielten, einen gewissen Prozentsatz als Abschlag zur Verteilung festgesetzt hatten, wurde ihnen der Zuschlag nicht erteilt. Der Stadtverordnete Pauli hatte sich nun bei der Begründung der Petition jedenfalls in seinem Wegner geirrt. Er wertete mit der bekannten „Logik“ gegen den Magistrat los. Seine Ausführungen gipfelten in dem Schlusse: „die Unternehmer werden bei diesem System ihre Arbeiter entlassen müssen, die Arbeiter werden nach außerhalb ziehen und es wird eine Entvölkerung eintreten. Die Armenlasten der Stadt werden sich erhöhen, die städtischen gewerblichen Anlagen aber zurückgehen.“ Der Stadtbaurat Nigmann führte aus, daß eine Arbeit lediglich deshalb nach dem benachbarten Romawald gegeben wurde, weil nach Wunsch des Stadts. Pauli in allererster Linie nur geleerte Reister berücksichtigt werden sollten. Die übrigen waren aber bis zu 100 Proz. teurer. Das Material sei vom Arbeitgeberverband in ihm gemehmer Weise zusammengefaßt, entspreche aber nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Oberbürgermeister Voßberg betonte unter stürmischer Zustimmung der Versammlung: „Glauben Sie nicht, daß der Stadts. Pauli erst dazu gehört, dem Magistrat die Wissenstheorie beizubringen, daß die Arbeiten in Potsdam gemacht werden müssen. Wir können aber nicht ein Monopol für die Potsdamer Reister schaffen und uns die hohen Preise diktieren lassen. Herr P. habe sich nicht entblödet zu behaupten, der Oberbürgermeister desabouiere das ganze Steinsetzergewerbe durch Ausschaltung von den Potsdamern Innungsarbeiten. Wenn sich Herr P. nur ein klein wenig darüber klar geworden wäre, wie sehr er die Ehre des ganzen Magistrats und das Ansehen des Handwerkerstandes schädige, so hätte er diese ganz unzulässige Tonart sicher vermieden. Die Thesen der Stadtbaurat mitgeteilt habe, ist der Magistrat doch schon weiter gegangen im Entgegenkommen als eigentlich zulässig ist.“ (Bei den Steinsetzernarbeiten ist nämlich den Potsdamer Meistern vor Erteilung des Zuschlages von den Geboten der auswärtigen Mitteilung gemacht, um so eventl. niedrigere Angebote von den Potsdamern zu erlangen.) Waren nach diesen Ausführungen die „Beweise“ des Interpellanten zusammengebrochen, so suchte Pauli nun den Beleidigten zu martialisieren. Bei seinem Appell an die Versammlung hatte er aber wenig Glück. Es entstand eine für das sonst so ruhige Potsdamer Stadtparlament ungewohnte stürmische Szene, als Pauli sich gegen die Angriffe seiner Korrekturen zur Wehr setzte. Die etwa dreistündige Debatte endigte mit einer kläglichen Niederlage des Mittelstandsretters.

**Gerichts-Zeitung.**

**Drei Fälle von Milchpantoffereien**

unterlagen am Freitag der Beurteilung des Spandauer Schöffengerichts. Angeklagt dieserhalb waren: 1. der Milchhändler Gustav Berger, Breitestraße 30; 2. Frau Adersbürger Mathilde Marzahn, Falkenhagener Straße 19; 3. die Vorkosthändlerin Frau Marie Liebs, Plantage 17; 4. der Adersbürger und Stadtverordnete Wilhelm Marzahn und dessen Ehefrau Ida Marzahn, Falkenhagener Straße 47. In den ersten drei Fällen wurde auf Freisprechung erkannt, weil eine Schuld nicht genau nachweisbar sei. Diese Fälle waren auch nicht so erheblich schwer. Im vierten Falle aber, bei dem Adersbürger und Stadtverordneten Wilhelm Marzahn und dessen Frau, hatte eine am 20. Januar d. J. durch das Rahrmitteluntersuchungsamt vorgenommene Untersuchung ergeben, daß die von diesen Angeklagten entnommene Milch einen Wasserzusatzen von 20—25 Proz. hatte. Die Angeklagten wußten natürlich von nichts wissen, sie meinen, es müsse wohl eines von ihren Dienstmädchen das Wasser in die Milch gegossen haben. Der Anwalt beantragte eine Geldstrafe von je 200 M. und Publikation des Urteils. Aber die Angeklagten fanden milde Richter; unter den Schöffen befand sich, wie der Schöffensichter bekanntgab, in der Person des Bauerngutbesizers und Gemeindevorstehers Karl Bolter aus Gatow ein Sachverständiger; dieser konnte wohl am besten beurteilen, daß mitunter von den Dienstboten solche Taten verübt werden. Das Gericht nahm deshalb nur Fahrlässigkeit an und erkannte auf je 50 M. Geldstrafe. Von einer Publikation wurde abgesehen. Die Spandauer Lokalzeitungen veröffentlichen natürlich in dem gedachten Bericht den Namen des verurteilten Stadtverordneten, der ja ein recht reicher Mann und Besitzer von verschiedenen Grundstücken ist. Freilich, solch hochstehender Herr könnte ja kompromittiert werden und er ist doch ganz unschuldig, die bösen Dienstboten haben es getan, sie haben ja so sehr großes Interesse für ihren Herrn, daß sie ihm sogar die Milch um 20 bis 25 Proz. verlängern. Was schert's, wenn die Konsumenten und vielleicht manch krankes Kind eines Arbeiters statt der nährenden Milch solch verdünntes Zeug erhält.

**Ein eigentümliches Sittenbild**

welches für Psychologen recht bemerkenswerte Momente enthält, entrollte eine Verhandlung, mit der sich gestern unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Hart das Schwurgericht des Landgerichts I zu beschäftigen hatte. Wegen versuchten Mordes war die erst 19jährige Arbeiterin Emma Griepel angeklagt. — Im Jahre 1903, als 16jähriges Mädchen, lernte die Angeklagte auf einem Tanzboden den Schraubendreher Anton Lupert kennen. Zwischen beiden entstand ein Liebesverhältnis. Es kam zu einem intimen Verkehr, der nicht ohne Folgen blieb. Kurz vor ihrer Niederkunft erfuhr die Angeklagte erst, daß L. schon verheiratet war. Sie kaufte sich ein größeres Quantum Salpetersäure und suchte ihren Verführer und Geliebten in dessen Wohnung auf. Als dieser öffnete, goß ihm die G. die ätzende Säure ins Gesicht. Lupert erlitt schmerzhaft Verbrennungen, kam aber noch ohne schwereren Schaden davon. Die Angeklagte wurde seinerzeit wegen dieses Attentates zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Am dem Tage, an welchem sie aus der Strafanstalt entlassen wurde, holte sie Lupert ab. In demselben Abend kam es wiederum zu einem intimen Verkehr, der ebenfalls nicht ohne Folgen blieb. Lupert zog sich auch bald wieder zurück, als er dies bemerkte. Wie die Angeklagte vor Gericht behauptete, habe sie L. trotz ihres Zustandes später wiederholt besichtigt und sich geweigert, für das zu erwartende zweite Kind zu sorgen. Als dieses geboren war, suchte die Angeklagte den L. auf und legte ihm das kleine Wesen buchstäblich vor die Füße. Das Kind kam auf Veranlassung des Vaters in das Waisenhaus, wurde aber bald wieder der Mutter übergeben. Die G. bemühte sich nun, von L. wenigstens den Unterhalt für ihr Kind zu erlangen. Da sich L. weigerte, verübte die Angeklagte ein zweites Attentat mit Salpetersäure. Wegen dieser Tat wurde sie wiederum unter Anklage gestellt und zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt, die aber durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde. Es trat nun der fast ungläubliche Fall ein, daß die beiden Leute sich an demselben Tage wieder aussöhnten und sofort wieder in intime Beziehungen zu einander traten, die nunmehr zum dritten Male — nicht ohne Folgen blieben. Lupert zog sich nach einiger Zeit wieder von der Angeklagten zurück und trieb mit einem anderen Mädchen Beziehungen an. Die G. wurde, als sie dies erfuhr, von einer wahnhaften Eifersucht gepackt. Sie kaufte sich einen Revolver und äußerte zu verschiedenen Leuten, daß sie den L. wie einen Hund niederstießen werde. Von nun an verfolgte sie den Jungen L. auf Schritt und Tritt. Sie erfuhr, daß L. gewöhnlich in einer Schankwirtschaft in der Rebdaler Straße verkehrte. Am Abend des 27. Dezember v. J. erschien die Angeklagte hier und versteckte sich in dem Vorgarten, bis Lupert erschien. Als dieser aus dem Lokal heraustrat, gab sie einen Schuß auf ihn ab, der aber nur den Anzug durchlöcherete. Jetzt schloß sie sich selbst eine Kugel in die Brust. Lupert schlug das Mädchen mit seinem Faustschlage zu Boden, nahm ihr die Waffe ab und ging zur Polizei. Die Schwerverletzte wurde dann von Beamten des 4. Nichtenberger Polizeireviers als Volkseingesessene nach der königlichen Charité geschafft, wo sie nach längerem Krankenlager wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Bald darauf kam es nochmals zu einer neuen Revolverseherei. Dieses Mal schloß Lupert auf die Angeklagte, als sie plötzlich auf der Straße an ihn herantrat. Das gegen ihn anhängig gemachte Strafverfahren wurde jedoch wieder eingestellt, nachdem er sich 3 Wochen in Untersuchungshaft befunden hatte. — Die Geschworenen behielten die Schuldfrage nach versuchtem Totschlag unter Verlesung mildernder Umstände. Das harte Urteil lautete auf 1 Jahr und 3 Monate Zuchthaus unter Anrechnung von einem Monat der erlittenen Untersuchungshaft.

**Ungültige Beschriftung einer Gebührenordnung**

In Wilhelmshafen wurden von den Beteiligten Gebühren erhoben für Reinigung, Sprengung und Desinfektion der Gemeindegassen, welche die Geflügeltransporte aus Russland passieren. Durch jene Maßnahme soll der Einschleppung der Geflügelcholera vorgebeugt werden. Der Geschäftshändler Lewin sollte die Strafbestimmung der Gebührenordnung dadurch übertreten haben, daß er, ohne die Gebühr vorher zu zahlen, auf Wegen der Gemeinde habe Gänse treiben lassen. Das Kammergericht als Revisionsinstanz sprach dieser Tage den Angeklagten frei: Die Strafbestimmung der Gebührenordnung sei ungültig. Nach dem Kommunalabgabengesetz sei zwar in Steuerordnungen, nicht aber in Gebührenordnungen die Androhung krimineller Strafen zulässig.

**Ein etwas mysteriöses Revolverattentat**

beschäftigte gestern den Strafrichter. Aus der Untersuchungshaft wurde der Mechaniker Adolf Ormus vorgeführt, um sich wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs zu verantworten. — Der Angeklagte ist in Russland geboren und noch russischer Staatsuntertan. In seiner Heimat hatte er das Gymnasium besucht, war aber dann durch die schlechte Vermögenslage seiner Eltern gezwungen, sich selbst sein Brot zu verdienen. Er kam nach Berlin und fand hier bei dem Gießermeister Sch. Aufnahme. Schon nach einiger Zeit glaubte Sch. bemerken zu müssen, daß Ormus in einem etwas auffälligen Verhältnis zu seiner Ehefrau stand. Jene, welche Beweise für eine Untreue seiner Frau konnte er jedoch nicht erbringen. Es entwickelte sich jedoch zwischen Sch. und seinem Knecht ein sehr gespanntes Verhältnis, welches wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen führte. Im Februar kaufte sich Ormus einen Revolver, den er von da ab ständig bei sich trug. Am 21. Februar kam es wieder zu einem Streit, bei welchem O. plötzlich zwei Schüsse auf Sch. abgab, die diesen in den Kopf trafen.

Welches Motiv dieser Tat zugrunde lag, konnte bisher nicht ausreichend festgestellt werden, da die hierüber gemachten Angaben weit auseinandergehen. — In der geistigen Verhandlung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, hielt Staatsanwalt-Assessor Dr. Marek den Angeklagten des versuchten Mordes für bringend verdächtig und beauftragte die Ueberweisung der Sache an das Schwurgericht. Außerdem stellte Medizinalrat Dr. Hoffmann den Antrag aus § 81, den Angeklagten vorher noch in einer Irrenanstalt auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Das Gericht schloß sich der Auffassung des Beraters der Anklagebehörde an und verwies die Sache an das Schwurgericht.

**„Carmen“ vor dem Reichsgericht.**

In den letzten Tagen lag dem Reichsgericht die Frage vor, ob die deutsche Uebersetzung des Textes der Oper Carmen zurzeit noch schutzberechtigt ist oder ob sie mit dem Ablauf des Jahres 1906 — 50 Jahre nach der Veröffentlichung dieser Uebersetzung durch die Hofoper in Wien — nachdruckfrei gedruckt und den Rufauszügen beigeigelt werden kann.

Hierzu interessieren folgende Details: Die von Georges Bizet komponierte Oper Carmen war zu Anfang des Jahres 1875 in dem Pariser Verlage Choudons père et fils erschienen, und zwar nach dem gemeinschaftlichen Texte von Henry Meilhac und Ludovic Halévy. Am 22. Oktober 1875 kam „Carmen“ in Wien zur deutschen Erstaufführung unter Benutzung einer von dem Defensorreicher Julius Hopp auf Anregung des Autors und der I. Hofoper angefertigten deutschen Uebersetzung. Diese Uebersetzung erschien anonym und wurde von der Hofoper verbreitet. Infolgedessen soll sie nach der jetzigen Klagebehauptung mit dem Jahre 1906 nachdruckfrei geworden sein.

Klägerin ist die Firma Universal-Edition, Aktiengesellschaft in Wien. Sie behauptet, daß der Hopsche Text in Oesterreich nicht mehr geschützt sei und deshalb auch nicht mehr in Deutschland. Denn der circa 5 Wochen vor dem 22. Oktober von der Hofoper vorgenommene Verkauf der Textbücher sei eine Veröffentlichung der Uebersetzung. Ihr Klageantrag ging dahin, festzustellen, daß der Firma G. F. Peters in Leipzig, der Nachfolgerin des Pariser Verlages Choudons père et fils, nicht mehr das Recht zustehe, ihr bei gewerbemäßiger Verbreitung von Rufausgaben das Recht der Vervielfältigung des von Julius Hopp ins Deutsche überetzten Carmen-Textes zu verbieten. Die beklagte Firma begehrt, daß der Klägerin bei Vermeidung einer Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten wird, die Rufausgaben der Oper Carmen, insbesondere die Partitur und den Klavierauszug, in Deutschland zu vervielfältigen.

Das Landgericht Leipzig als erste Instanz wies die Anträge der Klägerin ab; auf die Widerklage der beklagten Firma Peters erkannte es nach deren Anträgen dahin, daß der Klägerin bei Vermeidung einer Geldstrafe von höchstens 500 M. für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten wird, die Rufausgaben der Oper Carmen, insbesondere die Partitur und den Klavierauszug, mit deutschem Texte in Deutschland zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Diese Entscheidung ist mit dem jetzigen Erkenntnis des Reichsgerichts trotz vorhergehenden widersprechenden Urteils des Oberlandesgerichts Dresden rechtskräftig geworden.

Es wurde das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden auf die von der beklagten Firma Peters beim Reichsgericht eingeleitete Revision hin vom 1. Zivilsenat aufgehoben und die Berufung der Klägerin gegen das landgerichtliche Urteil zurückgewiesen. Der erkennende Senat begründete hierzu kurz: Zum Oberlandesgericht ist festgestellt worden, daß die Pariser Firma das bestrittene Recht gehabt hat und noch hat. Ferner ist festgestellt, daß die beklagte Firma G. F. Peters in Leipzig in legaler Weise das Verlagsrecht für den französischen Urtext hat. Diese Feststellungen genügen, um die Entscheidung zu treffen, und zwar im Gegenjah zu der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden. Damit ist festgestellt, daß die beklagte Firma Peters das Verlagsrecht an dem Texte hat und deshalb auch das Verbreitungsrecht. Das Werk ist in Wien überseht in deutscher Sprache, und ist jetzt festgestellt, daß Hopp die Uebersetzung geleistet hat und daß, wenn Hopp überhaupt ein Verlagsrecht gehabt hätte, dieses erloschen wäre. Darauf braucht aber nicht eingegangen zu werden, denn das Verbreitungsrecht ist in Kraft gewesen und immer in Kraft geblieben. Es kann also die Firma Peters verbieten, daß der Carmen-Text irgendwie benutzt wird.

**Eingegangene Druckchriften.**

Vom „Kampf“, der deutsch-österreichischen sozialdemokratischen Wochenchrift erscheint (siehe Seite 8 Mal. 5. 1. 1909). Es hat folgenden Inhalt: Otto Bauer: Der Weg zur Wahl. Michael Schagerl: Lehren der Kriegszeit. Robert Preukler: Der erste Arbeiterfeiertag. Jakob Reumann: Unter erster Rak Alexander Tändler: Von der Konfordschule zur Realschule. Hugo Schulz: Friedrich Engels über den österreichischen Feldzug im Jahre 1859. Peter Rahlow: Der Einfluß der österreichischen Entwicklung auf den Kampf der Klassen in Rußland. Otto Vogl: Der Streik der Beamten. Engelbert Fernerhofer: Eine ungehaltene Rede. — Wälder: Hain: Literatur; Deutsch-österreichische Parteiliteratur; Slowenische Parteiliteratur; Politik; Steuererhebung. — Arbeiterbibliothek: Die Gemeinde. Zwischen zwei Städten. Gedichte von A. Wegner. 3 M. — Schnuschi. Wanderer von G. Hermann. 2 M. — Deutschösterreich. Roman von J. Bourmann. 5 M. — Das letzte Glück. Bühnenwerk von Max Nibsig. — Der Weg ins Leben. Roman von E. Gmattinger. 3.50 M. — Lieber und Balladen von L. L. Schäffing. 2 M. — Vidua Caltern-Cantos. Ein skizzenhafter Roman von Helene v. Wühlau. 5 M. — Gebetbuch. Novellen von G. Müller. 3 M. — Egon Fleischel u. Co., Berlin, Linienstr. 16. Aus dem Tagebuch eines Einsamen. Roman von G. Berger. Geb. 4 M. — Gottfried Wunderlich. Roman von R. Dürffard. 3.95 Seiten. — S. Fischer, Berlin, Sälzowstr. 60.

**Witterungsübersicht vom 26. April 1909, morgens 8 Uhr.**

Station	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.	Station	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.
Stettin	762	SB	1	halb bd.	14	Leipzig	757	D	4	bedekt	-3
Darmstadt	761	SD	1	heiter	9	Berlin	760	SD	2	wolfig	9
Breslau	762	SD	1	wolfig	12	Schw.	750	S	3	bedekt	10
Frankfurt a. M.	761	D	1	bedekt	12	Sachsen	755	NSD	1	Regen	6
München	761	D	3	heiter	13	Paris	758	SD	1	wolkenl.	11
Wien	763	NS	2	wolkenl.	15						

**Wetterprognose für Dienstag, den 27. April 1909.**

Stetlich warm, zeitweise heiter, aber sehr veränderlich bei lebhaften südwestlichen Winden, etwas Regen und Gewitterneigung. Berliner Wetterbureau.

**Wasserstands-Nachrichten**

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 25. 4.	am 26. 4.	Wasserstand	am 25. 4.	am 26. 4.
Regel, Tüft	189	-12	Saale, Großh.	164	-13
Regel, Ansbach	189	-10	Saale, Spandau	116	-7
Beichel, Horn	242	-18	Rathenow	142	-1
Ober, Rasthof	228	-12	Spree, Spremberg	96	0
Krausen	241	-9	Reckow	158	-2
Frankfurt	254	-5	Weser, Minden	6	-2
Wartbe, Schimm	210	-4	Weser, Minden	102	-6
Wendberg	229	-0	Weser, Dammhamsen	488	0
Rege, Borsum	120	-2	Raub	230	-6
Elbe, Zeitz	106	-4	Röhl	246	-9
Dresden	14	-20	Redar, Döllbrom	79	-6
Bach	324	0	Rain, Berthelm	177	-3
Regensburg	268	0	Rosel, Trier	63	-7

\*) + bedeutet Hoch, — Fall, — \*) Unterpegel.



